



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Fortschreibung 2026





NEUSTADT
an der **Weinstraße**

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Nachhaltigkeit ist eine dauerhafte Aufgabe und erfordert kontinuierliches Handeln. Denn die Herausforderungen unserer Zeit – vom Klimawandel über den Erhalt der biologischen Vielfalt bis hin zum gesellschaftlichen Zusammenhalt – verändern sich stetig. Deshalb müssen auch die Strategien, mit denen wir ihnen begegnen, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Mit der vorliegenden Fortschreibung richten wir die Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie für die nachhaltige Stadtentwicklung der Stadt Neustadt an der Weinstraße aus. Sie bündelt die langfristigen Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung und setzt den Rahmen für das kommunale Handeln im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Die konkrete Umsetzung wird weitestgehend über die zahlreichen Fachstrategien und Konzepte der Stadtverwaltung erfolgen, die in den vergangenen Jahren entstanden sind oder fortgeschrieben wurden.

Ziel der Fortschreibung war es, die Nachhaltigkeitsstrategie klarer, aktueller und wirkungsorientierter auszurichten. Ziele, Maßnahmen und Indikatoren wurden überprüft, Doppelstrukturen reduziert und Zuständigkeiten geschärft. Die Strategie versteht sich weiterhin nicht als abgeschlossenes Werk, sondern als Grundlage für einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Sie soll Orientierung geben und Entscheidungen unterstützen.

Nachhaltigkeit lebt insbesondere vom Engagement vieler Menschen – in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereinen und Zivilgesellschaft. Die Nachhaltigkeitsstrategie schafft dafür eine gemeinsame Grundlage und macht gleichzeitig deutlich, welchen Beitrag die Stadtverwaltung leisten will.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Akteurinnen und Akteure ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen und die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt aktiv mitzugestalten.



Johanna Kunzendorff
Beigeordnete

Inhalt

01

Hintergrund

Planetare Grenzen, Donut-Ökonomie & UN-Nachhaltigkeitsziele	2
Der Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie	4
Nachhaltigkeit weiterdenken – gemeinsam & pragmatisch	5
Aufbau der Nachhaltigkeitsstrategie	7
Die Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie	8

02

Handlungsfelder

Gesellschaftliche Teilhabe & Bildung für alle	10
Nachhaltige Stadt- & Gewerbeentwicklung	13
Globale Verantwortung & nachhaltiger Konsum	15
Nachhaltige Mobilität	17
Klimaschutz & Klimaanpassung	20
Natur & Umwelt	27

03

Konzept- & Strategiesteckbriefe

BNE-Umsetzungsplan	30
Gesamtkonzept Demokratiestadt	31
Zukunftsfähiges Beteiligungskonzept	32
Wirtschaftsstandortstrategie	33
Gewerbeflächenkonzept	34
Innenstadt-Quartiersentwicklung	35
Mobilitätskonzept 2030+	36
Klimaanpassungskonzept	37
Biodiversitätsstrategie	38
örtliches Hochwasser- & Starkregenvorsorgekonzept	39

Literatur

Quellenverzeichnis	41
--------------------	----

Anhang

Anhang A: Überarbeitung Ziel- & Maßnahmenliste	43
Anhang B: Überarbeitung Klimaschutzprinzipien	57
Anhang C: Methodik CO ₂ -Emissionen	59
Anhang D: Methodik Reduktionsziele Klimaschutz	62

Abbildungen

Abbildung 01	Planetary Boundaries.	2
Abbildung 02	Der Donut der sozialen und planetaren Grenzen.	3
Abbildung 03	Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs)	3
Abbildung 04	Meilensteine der nachhaltigen Entwicklung in Neustadt an der Weinstraße.	4
Abbildung 05	Zyklische Evaluation & Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie.	6
Abbildung 06	Darstellung der Systematik „Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie“ inklusive Zuordnung der Fachstrategien zu den sechs Handlungsfeldern.	8
Abbildung 07	Modellierte Gesamtentwicklung der Treibhausgasemissionen (t CO ₂ -Äquivalent) in Neustadt an der Weinstraße.	21
Abbildung 08	Vergleich des verbleibenden kommunalen CO ₂ -Budgets ab 2023 für das 1,5- und 1,75-Grad-Szenario mit den kumulierten modellierten Treibhausgasemissionen des Transformationspfades für den Zeitraum 2023 bis 2040.	22
Abbildung 09	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs Strom (Netzstrombedarf) (MWh) inklusive Sektorenkopplung.	59
Abbildung 10	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) im Wärmesektor.	59
Abbildung 11	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) im Verkehrssektor.	59
Abbildung 12	Modellierte Gesamtentwicklung der Treibhausgasemissionen (t CO ₂ -Äquivalent) in Neustadt an der Weinstraße.	60
Abbildung 13	Modellierte Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Bereich Strom (Netzstrombedarf) (t CO ₂ -Äquivalent) inklusive Sektorenkopplung.	60
Abbildung 14	Modellierte Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Bereich Wärme (t CO ₂ -Äquivalent).	60
Abbildung 15	Modellierte Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Bereich Verkehr (t CO ₂ -Äquivalent).	60
Abbildung 16	Modellierte Gesamtentwicklung der installierten PV-Leistung (MWp) in Neustadt an der Weinstraße.	61
Abbildung 17	Modellierte Gesamtentwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh), abgeleitet aus den vier Transformationspfaden der kommunalen Wärmeplanung.	62
Abbildung 18	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Individualversorgungsgebieten.	63
Abbildung 19	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Prüfgebieten.	63
Abbildung 20	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Bestandsnetz- & Verdichtungsgebieten	63
Abbildung 21	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Wärmenetzausbaugebieten.	64
Abbildung 22	Modellierte Gesamtentwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh), abgeleitet aus den vier Transformationspfaden der kommunalen Wärmeplanung	13
Abbildung 23	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Individualversorgungsgebieten.	65
Abbildung 24	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Prüfgebieten.	65
Abbildung 25	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Bestandsnetz- & Verdichtungsgebieten.	65
Abbildung 26	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Wärmenetzausbaugebiete	65
Abbildung 27	Modellierte Gesamtentwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe des kommunalen Fuhrparks	66

Tabellen

Tabelle 01	Modellierte Gesamtentwicklung der Treibhausgasemissionen (t CO ₂ -Äquivalente) und deren prozentuale Reduzierung, abgeleitet aus den angenommenen Transformationspfaden für Wärmeversorgung, Stromversorgung und Verkehr.	21
Tabelle 02	Herleitung des verbleibenden kommunalen CO ₂ -Budgets ab 2023 und Vergleich mit den kumulierten modellierten Treibhausgasemissionen (2023–2040).	22
Tabelle 03	Modellierte Gesamtentwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) und dessen prozentuale Reduzierung, abgeleitet aus den vier Transformationspfaden der kommunalen Wärmeplanung.	62
Tabelle 04	Modellierte Gesamtentwicklung Verwaltung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) und dessen prozentuale Reduzierung, abgeleitet aus den vier Transformationspfaden der kommunalen Wärmeplanung.	64
Tabelle 05	Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) und dessen prozentuale Reduzierung des kommunalen Fuhrparks gegenüber dem Ausgangsjahr 2019.	66

Abkürzungen

Abt.	Abteilung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
C2C	Cradle to Cradle
CO₂	Kohlendioxid
CO₂e	Kohlendioxid-Äquivalente
Div.	Diverse
EE	Erneuerbare Energien
ESN	Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt
FB	Fachbereich
FSC	Forest Stewardship Council
GPEP	Gewässerpflege- und Entwicklungsplan
IfLS	Institut für ländliche Strukturforschung
kWp	Kilowatt Peak
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
mgN_{ges, anorg.}/l	Milligramm anorganischer Gesamtstickstoff pro Liter
mgP/l	Milligramm Phosphor pro Liter
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MWh	Megawattstunde
MWp	Megawatt Peak
NiA	Neustadt im Aufbruch
öHSVK	Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PV	Photovoltaik
SDG	Sustainable Development Goal (Ziel für nachhaltige Entwicklung)
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
TKS	Tourist, Kongress und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
vhs	Volkshochschule
WEG	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

NACHHALTIGKEITSLEITBILD

GRUNDLAGE UNSERES HANDELNS

UNSER NACHHALTIGKEITSLFITBILD

Wir, die Stadt Neustadt an der Weinstraße und unsere neun Weindörfer, bekennen uns zu unserer Verantwortung für die jetzt und zukünftig lebenden Generationen. Um dieser Rechnung zu tragen, richten wir unsere Entwicklung an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen aus und leben Nachhaltigkeit gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebensbereichen.

Ziel unseres Handelns von Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft, ist eine Stadt mit einer außergewöhnlichen Lebensqualität, geprägt von sozialer Gerechtigkeit, der Schonung natürlicher Ressourcen und einer Wirtschaftsentwicklung, die an ökologischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist.

Uns ist wichtig, sowohl regionale Handelsströme zu stärken als auch eine nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene zu forcieren. Daher unterstützen wir den Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen, die Wertschöpfung vor Ort schafft. Darüber hinaus suchen wir die Partnerschaft zu einer Kommune des globalen Südens, um die Lebensverhältnisse der dort lebenden Menschen zu verbessern und einen Beitrag zur Friedenssicherung und globalen Gerechtigkeit zu leisten.

Wir erhalten unsere vielfältige Landschaft und unsere intakten Ökosysteme und entwickeln diese weiter. Wir wirken dem Verlust der Artenvielfalt entgegen und gewährleisten unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Gästen Zugang zu naturnahen, klimaresistenten Wäldern und intakten, vielfältigen Ökosystemen. Wir fördern den sanften, nachhaltigen Tourismus und steigern so die kommunale Wertschöpfung sowie den verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

Unter dem Motto: „Handeln statt Klima wandeln“ agieren wir gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern Hand in Hand, um die Klimakrise zu bewältigen. Wir fördern die Gleichrangigkeit aller Verkehrsteilnehmer und unterstützen somit eine nachhaltige Mobilitätswende.

Wir stellen unseren Bürgerinnen und Bürgern bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung, gestalten Quartiere sozial und sanieren diese energetisch. Wir stärken unser Gemeinwesen durch die Förderung und Unterstützung des vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements und schaffen im kulturellen Bereich Rahmenbedingungen,

die eine gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger möglich macht.

Wir stehen für aktiven Lebensgenuss in intakter Natur und gewachsener Kultur – dies zu fördern und für nachfolgende Generationen zu erhalten, verstehen wir als unsere Verpflichtung. Daher tun wir alles dafür, dass wir bis 2030 ein sozial gerechtes, ein gesundes, ein wirtschaftlich und ökologisch starkes sowie lebenswertes Neustadt an der Weinstraße sind.

Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt an der Weinstraße 2030
Stadtratsbeschluss vom 14. Juni 2022

KAPITEL 1

HINTERGRUND

01

Globale Referenzmodelle

PLANETARE GRENZEN, DONUT-ÖKONOMIE & UN-NACHHALTIGKEITSZIELE

Planetare Grenzen

Entgegen früherer Zeiten haben sich die ökologischen Gegebenheiten auf der Erde in den letzten 10.000 Jahren kaum verändert. Durch diese Stabilität war es möglich, dass die menschliche Zivilisation entstehen und sich entwickeln konnte.

Die Stabilität des Erdsystems gerät seit der industriellen Revolution jedoch zunehmend unter Druck. Haben sich ökologische Veränderungen zuvor durch natürliche Prozesse vollzogen, ist der Mensch mittlerweile der Haupttreiber für diesen Wandel. Die zunehmende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Industrialisierung der Landwirtschaft haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das den wünschenswerten Zustand der Erdsysteme schädigt. Dies kann dazu führen, dass die Umweltsysteme der Erde aus dem stabilen Gleichgewicht geraten und schwerwiegende Folgen für weite Teile der Weltbevölkerung nach sich ziehen.

Das Konzept der planetaren Grenzen wurde 2009 von Johan Rockström und seiner Forschungsgruppe am Stockholm Resilience Centre entwickelt und formuliert neun Grenzen, innerhalb derer sich die Menschheit über Generationen hinweg weiterentwickeln kann (Abbildung 01). Sie bilden die sichere Grenze für neun kritische Prozesse, die im Zusammenspiel eine stabile und widerstandsfähige Erde ermöglichen.

Im Jahr 2023 wurden erstmals alle neun planetaren Grenzen untersucht. Ergebnis: Sechs Grenzen wurden bereits teils stark überschritten und setzten somit die Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Erde unter Druck. Folgende Grenzen wurden überschritten: Novel Entities / Freisetzung von neuartigen Substanzen, Integrität der Biosphäre, Störung der Stoffkreisläufe, Süßwasser, Landnutzung, Klimawandel.

Damit einher geht ein erhöhtes Risiko für großflächige, abrupte und irreversible Umweltveränderungen. Auch wenn drastische Veränderungen nicht über Nacht eintreten werden, markieren die Grenzen eine kritische Schwelle für die zunehmende Gefährdung von Menschen und Ökosystemen. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass die Grenzen miteinander interagieren und die Veränderung einer Grenze (negative) Auswirkungen auf die übrigen Grenzen haben kann.

Donut-Ökonomie

Die Donut-Ökonomie (Abbildung 02) ist ein von der britischen Wirtschaftswissenschaftlerin Kate Raworth entwickeltes Konzept, dass ein neues ökonomisches Denken jenseits des Bruttoinlandsprodukts fordert und anleitet. Es baut auf dem Konzept der planetaren Grenzen auf und erweitert es um die soziale Perspektive.

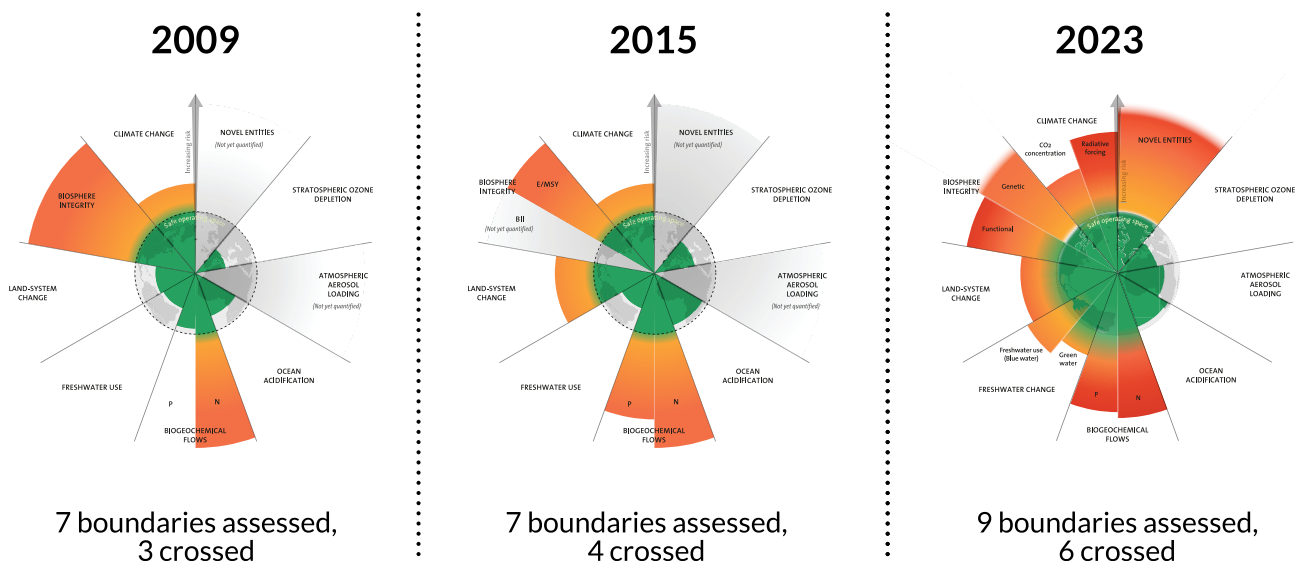


Abbildung 01: Planetary Boundaries. Azote für Stockholm Resilience Centre, Stockholm University. Basierend auf Richardson et al. 2023, Steffen et al. 2015, und Rockström et al. 2009.

Ziel der Donut-Ökonomie ist es, vom Paradigma des Wirtschaftswachstums zu einem „Wohlstand für alle“ innerhalb planetarer Grenzen zu gelangen. Erreicht wird das durch einen sicheren und gerechten Raum für die Menschheit, der sich visualisiert als Donut darstellen lässt. Mit dem Bild des Donuts wird der Rahmen aufgezeigt, der dafür eingehalten werden muss: Die äußere Grenze bildet die ökologische Decke aus neun Dimensionen, nach innen sichert ein soziales Fundament aus zwölf Dimensionen den Wohlstand. Damit eröffnet dieser Ansatz einen Weg, der Komplexität unserer Welt und den damit zusammenhängenden Fragen nach erneuerbaren Ressourcen, Verteilungsgerechtigkeit und Wachstumsnotwendigkeit gerecht zu werden.

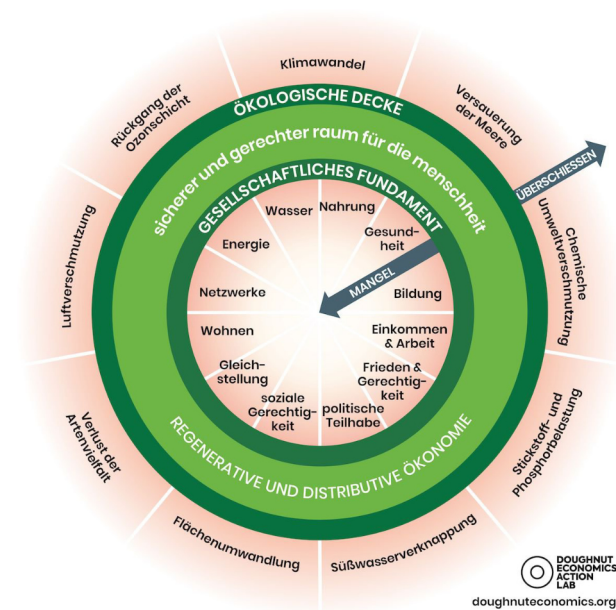


Abbildung 02: Der Donut der sozialen und planetaren Grenzen (Raworth, 2017).

UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Im Jahr 2015 beschlossen die Vereinten Nationen in New York die Agenda 2030 und mit ihr 17 globale Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Abbildung 03). Diese 17 Sustainable Development Goals (SDGs) umfassen wiederum 169 Unterziele, die darauf abzielen, einen lebenswerten Planeten sowie soziale Systeme zu erhalten.

Die internationale Staatengemeinschaft skizziert mit Hilfe der SDGs daher eine Welt, wie sie im Jahr 2030 aussehen soll. Die globalen Nachhaltigkeitsziele reichen dabei von der Überwindung der Armut über Klimaschutz und nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung bis zu dem Ziel, die globale Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen.

Der Grundgedanke der Agenda 2030 wurde bereits im sogenannten Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen gegen Ende der 1980er Jahre formuliert. Demnach handelt es sich bei nachhaltiger Entwicklung um eine Entwicklung, „die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre

eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“. Dabei sind, so heißt es weiter, zwei Schlüsselbegriffe zentral: die Befriedigung von Bedürfnissen, insbesondere der Ärmsten der Welt, und der Gedanke von Beschränkungen der Fähigkeit der Umwelt, gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse zu befriedigen.

Nachhaltigkeitsstrategie in Neustadt an der Weinstraße

Im Jahr 2019 wurde Neustadt an der Weinstraße Teil des Projekts „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“ des Biosphärenreservats Pfälzerwald. In diesem wurden acht Kommunen dabei begleitet und unterstützt, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie in Anlehnung an die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln. Ergebnis ist die „Nachhaltigkeitsstrategie - Neustadt an der Weinstraße 2030“ mit insgesamt 78 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern.



Abbildung 03: Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs).

Rückblick

DER WEG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Nachhaltige Entwicklung in Neustadt

Das Thema Nachhaltigkeit wurde in Neustadt erstmals 1999 durch einen Stadtratsbeschluss politisch verankert (Abbildung 04). In den Folgejahren entstanden im Rahmen einer lokalen Agenda 21 erste Strukturen, Arbeitskreise und Projekte. Auch wenn dieser Prozess nach zwei Jahren formal endete, blieb Nachhaltigkeit als Leitidee in verschiedenen Handlungsfeldern präsent.

Ab 2017 gewann das Thema erneut an Dynamik. Neustadt beteiligte sich am Zertifizierungsverfahren „StadtGrün naturnah“ und wurde 2019 mit dem Label in Silber ausgezeichnet. Ebenfalls 2019 beschloss der Stadtrat die Bewerbung als Modellkommune im Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“. Damit wurde die nachhaltige Entwicklung explizit an den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ausgerichtet. 2020 folgte – gemeinsam mit weiteren Kommunen – die Zertifizierung als nachhaltiges Reiseziel Deutsche Weinstraße. Ziel war es, touristische Entwicklung stärker mit Klima-, Ressourcen- und Mobilitätsfragen zu verknüpfen.

Seit 2021 ist Neustadt zudem Modellkommune im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). In einem ressortübergreifenden und partizipativen Prozess wurde ein Umsetzungsplan entwickelt, um nachhaltiges Denken und Handeln langfristig in Bildungsstrukturen und Stadtgesellschaft zu verankern. BNE fungiert seither als wichtiger Motor der sozial-ökologischen Transformation.

Parallel dazu lief mit „Neustadt in Aufbruch“ (NiA) seit 2018 ein umfassender Verwaltungsmodernisierungsprozess. Die strategische Neuausrichtung von Organisation, Prozessen und Arbeitskultur

(2018–2024) schuf wichtige Voraussetzungen für integriertes, nachhaltigkeitsorientiertes Verwaltungshandeln.

Der Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie

Ab dem Jahr 2019 wurde vor dem Hintergrund der vorangegangenen Aktivitäten die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie systematisch erarbeitet. Ausgangspunkt war die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene schrittweise in strategisches Handeln übersetzt wurden. Die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz bildet dabei den landespolitischen Rahmen für die Umsetzung der SDGs und verknüpft globale Zielsetzungen mit regionalen und kommunalen Handlungsebenen.

Vor diesem Hintergrund beteiligte sich Neustadt an der Weinstraße 2019 am Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“. Das Projekt wurde gemeinsam vom UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald, dem Land Rheinland-Pfalz und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global initiiert und durch Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. Neustadt war dabei eine von acht Modellkommunen im Biosphärenreservat, die kommunale Nachhaltigkeitsstrategien im Sinne der Agenda 2030 entwickelten.

Das UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald versteht sich als Modellregion nachhaltiger Entwicklung und verfolgt das Ziel, ökologische, wirtschaftliche und soziale Belange in Einklang zu bringen. Die Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat ermöglichte es,

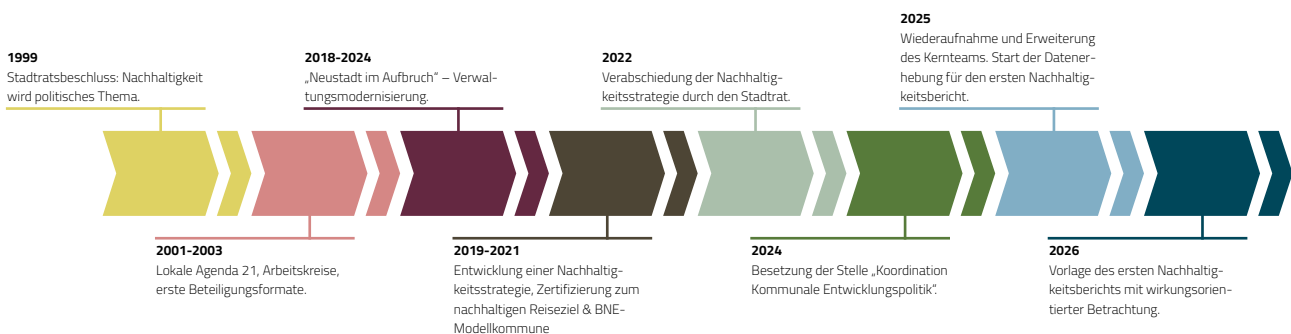


Abbildung 04: Meilensteine der nachhaltigen Entwicklung in Neustadt an der Weinstraße. Quelle: eigene Darstellung.

regionale Perspektiven nachhaltiger Entwicklung stärker mit kommunalen Strategien zu verknüpfen und zugleich den Austausch zwischen den beteiligten Kommunen zu fördern.

Die federführende Koordination des Strategieprozesses übernahm ein fünfköpfiges Kernteam aus unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung – darunter Umweltabteilung (inklusive Forst), Klimaschutzmanagement, Bildungsbüro sowie die städtischen Gesellschaften TKS und WEG. Ergänzend waren die jeweils betroffenen Fachabteilungen, die Finanzabteilung, die Verwaltungsmodernisierung, der Stadtvorstand sowie die Fraktionen des Stadtrats eng in den Prozess eingebunden.

Grundlage der Strategieentwicklung war eine umfassende Bestandsaufnahme, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für ländliche Strukturforschung (IfLS) und dem Biosphärenreservat Pfälzerwald durchgeführt wurde. Darauf aufbauend wurden ein Nachhaltigkeitsleitbild sowie sechs Handlungsfelder mit thematischen Leitlinien entwickelt.

Von Beginn an wurde auch die Öffentlichkeit aktiv beteiligt. Im September 2020 fand eine erste Zukunftswerkstatt mit rund 60 Teilnehmenden statt, in der Ziele und mögliche Maßnahmen diskutiert wurden. Im Mai 2021 folgte eine zweite, pandemiebedingt digitale Zukunftswerkstatt, bei der die vorgeschlagenen Maßnahmen priorisiert und weiter konkretisiert wurden. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate wurden gebündelt, strategische und operative

Ziele formuliert und in konkrete Maßnahmenpakete überführt, die schließlich in SDG-Aktionsplänen zusammengeführt wurden.

Am 18. Mai 2022 verabschiedete der Stadtrat die Nachhaltigkeitsstrategie. Sie bündelt bereits laufende Aktivitäten, schärft bestehende Zielsetzungen nach und ergänzt sie um neue Maßnahmen. Damit bildet sie einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung von Neustadt bis 2030.

Umsetzung, Verstetigung und Berichterstattung

Mit dem Beschluss begann die Phase der Umsetzung und strukturellen Verstetigung. Im Jahr 2024 wurde die Stelle „Koordination Kommunale Entwicklungspolitik“ eingerichtet, gefördert durch Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Im Jahr 2025 wurde zudem das verwaltungsinterne Kernteam wieder aktiviert und fachbereichsübergreifend erweitert.

Ebenfalls Anfang 2025 startete die systematische Datenerhebung zur Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichts. Im Zuge dieses Prozesses wurden die Umsetzungsstände der Maßnahmen abgefragt und Indikatoren ausgewertet. Vereinzelt wurden Indikatoren in diesem Prozess praxistauglich nachgeschärft. Mehrere Feedbackschleifen mit Fachbereichen und weiteren Beteiligten dienten der Qualitätssicherung und gemeinsamen Einordnung der Ergebnisse.

Fortschreibung

NACHHALTIGKEIT WEITERDENKEN - GEMEINSAM & PRAGMATISCH

Erste Evaluation & Erkenntnisse der Datenerhebung

Drei Jahre nach der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2025 – wie in der Strategie selbst vorgesehen – erstmals systematisch überprüft, wie weit die Umsetzung der definierten Ziele und Maßnahmen fortgeschritten ist. Diese erste Evaluation stellt einen zentralen Baustein des strategischen Zyklus dar: Sie dient nicht nur der Bestandsaufnahme, sondern ausdrücklich auch der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Strategie.

Die Datenerhebung hat gezeigt, dass zahlreiche Maßnahmen erfolgreich angestoßen und umgesetzt wurden. Zugleich wurde deutlich, dass in einzelnen Bereichen Anpassungsbedarf besteht – sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Maßnahmen als auch bei der Schärfung und Praktikabilität bestimmter Indikatoren. Darüber hinaus haben sich seit 2022 Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und interne Arbeitsprozesse weiterentwickelt. Solche Veränderungen sind bei langfristig angelegten Strategie-

en erwartbar und unterstreichen die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.

Strukturierter Anpassungsprozess

Vor diesem Hintergrund startete ein strukturierter Anpassungsprozess, koordiniert durch die Stabsstelle für Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung. Ziel war es, bis Ende 2026 eine aktualisierte, praxistaugliche und zukunftsorientierte Fassung der Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen, die als verlässlicher Kompass für die kommenden Jahre dient. Die Überarbeitung erfolgte dabei bewusst nicht als grundlegende Neuausrichtung, sondern als gezielte Weiterentwicklung im Sinne eines lernenden Systems. Bestehende Ziele werden überprüft, Maßnahmen bei Bedarf präzisiert und Indikatoren so angepasst, dass sie Fortschritte realistisch abbilden und mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können. Der Fokus liegt klar auf Umsetzbarkeit, eindeutigen Zuständigkeiten und einer klaren strategischen Steuerungslogik.

Fortschreibung über 2030 hinaus

Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ist als fortlaufender Prozess angelegt und reicht über das Jahr 2030 hinaus. Bereits mit Blick auf die nächste Fortschreibungsphase ab 2029 wird der strategische Rahmen weiter geschärft: Während die grundlegenden Leitlinien und Ziele bestehen bleiben, werden operative Ziele und Maßnahmen kontinuierlich angepasst und ergänzt. So entsteht ein langfristig tragfähiger Orientierungsrahmen, der die nachhaltige Entwicklung in Neustadt auch über 2030 hinaus strukturiert begleitet und weiterentwickelt.

Verzahnung von Strategie und Berichtswesen

Zugleich werden Strategie und Berichtswesen künftig noch enger miteinander verzahnt. Der Nachhaltigkeitsbericht ist dabei nicht als zusätzliche Berichtspflicht zu verstehen, sondern als integraler Bestandteil der strategischen Steuerung: Er macht Fortschritte transparent, zeigt Handlungsbedarfe auf und liefert die Grundlage für kontinuierliche Anpassungen. Perspektivisch ist vorgesehen, regelmäßig – möglichst jährlich – über den Stand der Umsetzung zu berichten und das Monitoring schrittweise weiter zu professionalisieren.

Mit diesem Vorgehen setzt Neustadt konsequent auf das Prinzip der zyklischen Evaluation und Fortschreibung, wie es in der Nachhaltigkeitsstrategie angelegt ist: Analysieren, bewerten, anpassen und weiterentwickeln (Abbildung 05). So entsteht eine dynamische, lernende Strategie, die auf Veränderungen reagieren kann und die nachhaltige Entwicklung der Stadt langfristig wirksam unterstützt.

Nachhaltigkeit weiter sichtbar machen

Nachhaltige Entwicklung wird in Neustadt bereits an vielen Stellen gelebt. Um dieses Engagement stärker sichtbar zu machen, ist ab 2027 das Kommunikationsformat „Neustadt hoch 17 – Geschichten des Gelingens“ geplant.

Über ein Online-Formular können künftig beispielhafte Nachhaltigkeitsprojekte aus Stadtverwaltung, Wirtschaft, Bildung, Vereinen und Zivilgesellschaft eingereicht werden. Ausgewählte Beispiele werden fortlaufend über die städtische Webseite sowie die Social-Media-Kanäle veröffentlicht und zeigen, wie vielfältig nachhaltiges Handeln in Neustadt bereits heute ist.

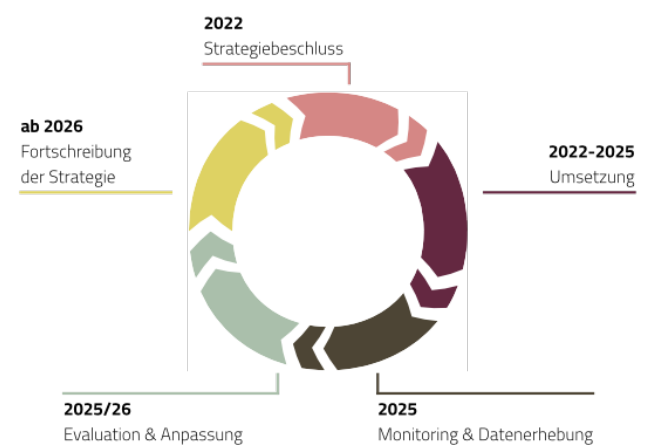


Abbildung 05: Zyklische Evaluation & Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie.
Quelle: eigene Darstellung.

i

Aufbau der Nachhaltigkeitsstrategie

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie bildet den übergeordneten strategischen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Sie definiert langfristige Ziele, bündelt zentrale Handlungsfelder und schafft Orientierung für das kommunale Verwaltungshandeln.

Systematik

- Strategisches Ziel: Beschreibt die langfristige Entwicklungsrichtung innerhalb eines Handlungsfeldes.
- Operatives Ziel: Konkretisiert das strategische Ziel. Soweit vorhanden, wird auf die jeweils zuständige Fachstrategie oder das entsprechende Fachkonzept verwiesen, in dem die operative Umsetzung detailliert beschrieben wird.
- Maßnahmen: Konkrete Projekte, Aktivitäten oder Vorhaben zur Umsetzung der operativen Ziele. Bei operativen Zielen mit Bezug zu einer Fachstrategie werden die Maßnahmen nicht erneut in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführt, sondern sind Bestandteil der jeweiligen Fachstrategie oder des Fachkonzepts.
- Verantwortliche: Federführend für die Koordination und Umsetzung der Maßnahme.
- Unterstützung: Unterstützen die Umsetzung fachlich, organisatorisch oder operativ.
- Laufzeit: Geplanter Umsetzungszeitraum.
- Indikatoren: Messgrößen zur Bewertung des Umsetzungsstands und zur Einschätzung von Fortschritten. Sie bilden die Grundlage für das Monitoring und die regelmäßige Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Jedem Handlungsfeld sind die SDGs zugeordnet, zu deren Erreichung die darin formulierten strategischen und operativen Ziele sowie Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten.

Steckbriefe Fachstrategien

Die Steckbriefe geben einen kompakten Überblick über die wichtigsten Fachstrategien und -konzepte der Stadt. Sie informieren unter anderem über Inhalte und Ziele, den Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie, den Umsetzungsstand, die Verantwortlichkeiten sowie das geplante Monitoring und erleichtern

so die Einordnung der einzelnen Strategien in den Gesamtzusammenhang der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Anhang: Änderungen im Überblick

Im Anhang A werden alle Ziele erläutert, die im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie neu aufgenommen, angepasst oder entfallen sind. Die jeweiligen Änderungen sowie deren fachliche Begründung werden dort nachvollziehbar dargestellt.

i

Die Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße verfügt inzwischen über eine Vielzahl fachlicher Strategien und Konzepte, die einzelne Themenfelder detailliert bearbeiten und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Diese Entwicklung wurde bei der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen: Inhalte, die bereits umfassend in Fachstrategien behandelt werden, werden künftig dort vertieft dargestellt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie übernimmt damit noch stärker die Funktion eines strategischen Orientierungsrahmens (Abbildung 06). Sie bündelt die gemeinsamen Ziele der Stadt, schafft einen fachbereichsübergreifenden Zusammenhang und zeigt auf, wie die verschiedenen Strategien und Konzepte gemeinsam zur nachhaltigen Entwicklung Neustadts beitragen.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden insbesondere:

- Ziele, Maßnahmen und Indikatoren fachlich überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst,
- einzelne Inhalte präzisiert oder weiterentwickelt,
- Doppelungen mit bestehenden Fachstrategien reduziert,
- Maßnahmen stärker auf das kommunale Verwaltungshandeln ausgerichtet,
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geschärft sowie
- die Grundlagen für ein besseres Monitoring und eine nachvollziehbare Erfolgskontrolle geschaffen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie bleibt damit der übergeordnete strategische Orientierungsrahmen, während die Fachstrategi-

en die themenspezifische Vertiefung und Umsetzung übernehmen. Künftig soll zudem in der Berichterstattung und Kommunikation zu Fachstrategien und -konzepten der Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie herausgearbeitet werden. So wird sichtbar, welchen Beitrag konkrete Maßnahmen, Projekte und erreichte Ergebnisse zu den Handlungsfeldern und Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung leisten.

Monitoring und Berichterstattung

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird kontinuierlich begleitet. Hierfür werden die definierten Indikatoren sowie der Umsetzungsstand der Fachstrategien und -konzepte jährlich erhoben.

Die Fachabteilungen und verantwortlichen Organisationen sind für das Monitoring ihrer Fachstrategien und -konzepte verantwortlich und melden den jeweiligen Umsetzungsstand im Rahmen der jährlichen Datenerhebung an die Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung. Diese bündelt die Daten und bereitet die Informationen für den Nachhaltigkeitsbericht auf.

Der Nachhaltigkeitsbericht erscheint regelmäßig und informiert transparent über Fortschritte, Herausforderungen und die Weiterentwicklung der nachhaltigen Stadtentwicklung. Er ersetzt dabei nicht die fachliche Berichterstattung zu einzelnen Strategien und Konzepten, sondern fasst deren wesentliche Entwicklungen zusammen und stellt den Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie her.



Abbildung 06: Darstellung der Systematik „Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie“ inklusive Zuordnung der Fachstrategien zu den sechs Handlungsfeldern. Quelle: eigene Darstellung.

KAPITEL 2

HANDLUNGSFELDER

02

Handlungsfeld 1

GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE & BILDUNG FÜR ALLE

Leitlinie

Alle Menschen in Neustadt an der Weinstraße haben trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen die Möglichkeit, ein gesundheitsbewusstes Leben ohne Armut, mit bezahlbarem Wohnraum und niedrigschwelligem Zugang zu Teilhabe und Bildung zu führen.

Einordnung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle bildet den strategischen Rahmen für eine chancengerechte und demokratische Stadtentwicklung. Im Mittelpunkt stehen die Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), gesellschaftlicher Teilhabe, Bürgerbeteiligung sowie demokratischem Engagement.

Im Zuge der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Handlungsfeld stärker an den inzwischen verabschiedeten Fachstrategien ausgerichtet. Insbesondere der BNE-Umsetzungsplan, das Konzept Bürgerbeteiligung sowie das Demokratiestadtkonzept wurden als zentrale Bausteine in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Gleichzeitig wurden Ziele und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten, Umsetzbarkeit und Steuerbarkeit überprüft und entsprechend angepasst.

Weiterführende Informationen zur Herleitung der Zielanpassungen sind im Anhang dargestellt.

Inhalt

3
Strategische Ziele

5
Operative Ziele

8
Maßnahmen

Adressierte Fachstrategien

BNE-Umsetzungsplan
Gesamtkonzept Demokratiestadt
Beteiligungskonzept

Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen



1.1

STRATEGISCHES ZIEL 1.1

Chancengerechtigkeit, soziale Teilhabe und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind dauerhaft als Querschnittsaufgabe in den kommunalen Steuerungsstrukturen verankert. Durch Netzwerkarbeit, Maßnahmen und Umsetzungspläne werden Prävention, Integration und gesellschaftliche Teilhabe kontinuierlich gestärkt.

OPERATIVES ZIEL 1.1.1

Bis 2030 wird der kommunale BNE-Umsetzungsplan konsequent umgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben. Die darin definierten Maßnahmen werden schrittweise realisiert und durch ein kommunales Bildungsmonitoring sowie eine regelmäßige Bildungsberichterstattung begleitet, bewertet und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

INDIKATOR

Prüfung & Fortschreibung des BNE-Umsetzungsplans alle zwei Jahre (Ja/Nein)
Veröffentlichung des BNE-Bildungsbericht (Ja/Nein)

1.2

STRATEGISCHES ZIEL 1.2

Teilhabe und Bildung wird bis 2030 durch präventive Maßnahmen, zum Beispiel schulische, außerschulische und sonstige Weiterbildungsangebote zu nachhaltiger und gesunder Lebensgestaltung, gefördert. Dies gilt sowohl in einzelnen Sozialräumen als auch in den Ortsteilen

OPERATIVES ZIEL 1.2.1

In Neustadt werden bis zur geplanten Landesgartenschau in 2028 attraktive Lernorte entwickelt, die Sozialräume Branchweiler und Böbig gestärkt sowie jeweils ein Begegnungsort geschaffen, der eine aktive, finanziell unabhängige, zielgruppengerechte Teilhabe und Mitgestaltung für alle Altersgruppen bietet.

INDIKATOR

Anzahl umgesetzter Maßnahmen

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
1.2.1.1	BNE-Angebote der vhs weiterentwickeln und verstetigen	Vorträge und Workshops zu BNE vermitteln neben Faktenwissen zu Nachhaltigkeitsthemen auch konkrete Impulse und motivieren die Teilnehmenden, nachhaltiges Handeln im Alltag umzusetzen.	vhs	Themenspezifische Referenten, Abt. 560, 020	fortlaufend	Anzahl der Veranstaltungen (Berichterstattung läuft über den BNE-Bildungsbericht)
1.2.1.2	Vermittlung von BNE-Angeboten im Rahmen des Ferienprogramms der Jugendarbeit	BNE stärker im Rahmen des Ferienprogramms der Jugendarbeit verankern	Team offene Jugendarbeit	Fachbereich 4	fortlaufend	Anzahl der Veranstaltungen (Berichterstattung läuft über den BNE-Bildungsbericht)
1.2.1.3	Stärkung von BNE im Tourismus	Die Angebote von Gästeführungen, nachhaltigen Wandertouren und Stadtführungen mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit stärken	TKS	Kultur- und Weinbotschafter, Bildungsbüro, Akteure des BNE-Netzwerk	fortlaufend	Anzahl der BNE-Veranstaltungen im Tourismus Anzahl teilnehmender Personen an Führungen der Tourist Information
1.2.1.4	Stadtteilzentren in Böbig und Branchweiler als Orte der Begegnung und Teilhabe weiterentwickeln und stärken	Die Stadtteilzentren in Böbig und Branchweiler werden als wohnortnahe Begegnungsorte aufgebaut und dauerhaft etabliert. Sie schaffen niedrigschwellige Angebote für Austausch, Bildung, Beratung und gesellschaftliche Teilhabe. Der Stadtteiltreff Böbig wird hierfür räumlich erweitert und bedarfsgerecht ausgebaut.	Quartiersmanagement	Abt. 220, Fachbereich 4	fortlaufend	Stadtteiltreff Böbig wurde räumlich erweitert (Ja/Nein)
1.2.1.5	Bildungs- und Veranstaltungsangebote zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen	Bildungsangebote und Veranstaltungen – auch in Kooperation mit weiteren Akteurinnen und Akteuren – stärken Frauen und tragen dazu bei, strukturelle Benachteiligungen abzubauen.	015	Fachbereich 4, externe Akteure	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Bildungsangebote und Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmerinnen

1.3

STRATEGISCHES ZIEL 1.3

Verbesserung und Verstärkung der Bürgerbeteiligung mit unterschiedlichen Formaten für alle relevanten Zielgruppen, um die Transparenz politischer Entscheidungen und des Verwaltungshandelns zu erhöhen, die Mitwirkung zu ermöglichen und die Akzeptanz von Vorhaben zu verbessern.

OPERATIVES ZIEL 1.3.1

Bis 2030 ist das Konzept Bürgerbeteiligung mit seiner Leitlinie, der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung und dem Online-Beteiligungsportal als verbindlicher Rahmen für transparente Bürgerinformation und qualitätsvolle Bürgerbeteiligung in der Stadtverwaltung etabliert und wird kontinuierlich umgesetzt.

INDIKATOR

Leitlinie zur Bürgerbeteiligung angewendet (Ja/Nein)
Koordinierungsstelle eingerichtet (Ja/Nein)
Online-Beteiligungsportal in Betrieb (Ja/Nein)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
1.3.1.1	Unterstützung eines Bürgerforums oder vergleichbarer Beteiligungsformate zur nachhaltigen Entwicklung.	Die Stadt unterstützt die Durchführung eines Bürgerforums oder vergleichbarer Beteiligungsformate zu Themen der nachhaltigen Entwicklung. Diese können auch von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren initiiert werden.	Abt. 110	Abt. 560, 020, Zivilgesellschaft	Bis 2030	Bürgerforum oder vergleichbares Beteiligungsformat durchgeführt (Ja/Nein)

OPERATIVES ZIEL 1.3.2

Bis 2030 wird das Demokratiestadt-konzept kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt. Demokratiebildung, gesellschaftliche Teilhabe, Jugendbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement werden durch vielfältige Bildungs-, Beteiligungs- und Veranstaltungsformate nachhaltig gestärkt.

INDIKATOR

Anzahl umgesetzter Maßnahmen

OPERATIVES ZIEL 1.3.3

Bis 2030 stehen Jugendlichen in Neustadt drei Jugendtreffs als dauerhaft etablierte Orte für Begegnung, Austausch und Beteiligung zur Verfügung und es sind unterschiedliche Formate etabliert zur Einbindung Jugendlicher in die kommunale Entscheidungsfindung

INDIKATOR

Anzahl Jugendtreffs in 2030
Anzahl von Formaten zur kommunalen Beteiligung/Jahr

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
1.3.3.1	Etablierung von Jugend-Begegnungs- und Teilhabeorten	In Neustadt werden geeignete Orte und Räume geschaffen bzw. weiterentwickelt, die Jugendlichen Begegnung, Austausch und Beteiligung ermöglichen. Dabei werden bestehende Strukturen genutzt und Kooperationen mit Vereinen sowie anderen lokalen Einrichtungen geprüft, um niedrigschwellige Treffpunkte für junge Menschen zu etablieren.	Abt. 450		Bis 2030	Anzahl der Teilhabe- und Begegnungsort für Jugendliche in Neustadt
1.3.3.2	Beteiligungsgremien schon ab der Kita kennenlernen	zum Beispiel im Kita-Parlament, Klassenrat, Jugendparlament, Komm-mit-Politik-Praktikum	Abt. 560, Team offene Jugendarbeit	Fachbereich 4	fortlaufend	Anzahl der Beteiligungsgremien (Berichterstattung läuft über den BNE-Bildungsbericht)

Handlungsfeld 2

NACHHALTIGE STADT- & GEWERBEENTWICKLUNG

Leitlinie

Nachhaltigkeit und zirkuläres Wirtschaften werden in der Wirtschaftsentwicklung und in der Wirtschaftsstandortstrategie als Leitprinzipien verstanden. Die Gewerbeansiedlung erfolgt nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit „Ökologie“, „Ökonomie“, „Soziales“. Die Verwendung regenerativer Energien und der Schutz der Biodiversität spielen bei der für Unternehmensansiedlung erforderlichen Genehmigungen eine wesentliche Rolle. Die Aufenthaltsqualität für Mitarbeitende und Besuchende in den Gewebequartieren ist ein wesentliches Thema in der Revitalisierung und Entwicklung von Gewerbegebieten.

Einordnung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung bildet den strategischen Rahmen für eine zukunftsfähige Entwicklung von Wirtschaft, Gewerbeflächen und Innenstadt. Ziel ist es, wirtschaftliche Entwicklung mit Klima-, Ressourcen-, Flächen- und Biodiversitätsschutz in Einklang zu bringen und die Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensstandorts langfristig zu sichern.

Im Zuge der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die inzwischen vorliegenden Fachkonzepte – insbesondere die Wirtschaftsstandortstrategie, das Gewerbeflächenkonzept sowie die Innenstadt-Quartiersentwicklung – als operative Ziele aufgenommen. Gleichzeitig wurden bestehende Ziele an den aktuellen Planungsstand angepasst und Doppelungen mit den Fachstrategien vermieden.

Weiterführende Informationen zur Herleitung der Zielanpassungen sind im Anhang dargestellt.

Inhalt

2
Strategische Ziele

4
Operative Ziele

2
Maßnahmen

Adressierte Fachstrategien

Wirtschaftsstandortstrategie

Gewerbeflächenkonzept

Innenstadt-Quartiersentwicklung

Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen



2.1

STRATEGISCHES ZIEL 2.1

Die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Neustadt an der Weinstraße wird – gemäß der 2025 verabschiedeten Wirtschaftsstandortstrategie – auch im Einklang mit den Zielen des Klima-, Ressourcen-, Flächen- und Biodiversitätsschutzes sowie einer zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung gestaltet.

OPERATIVES ZIEL 2.1.1

Die Wirtschaftsstandortstrategie Wirtschaftsstandort Neustadt an der Weinstraße - Raum für großartige Gewächse“ wird bis 2035 schrittweise umgesetzt und regelmäßig weiterentwickelt.

INDIKATOR

Umsetzungsstand der Maßnahmen der Wirtschaftsstandortstrategie (%)

OPERATIVES ZIEL 2.1.2

Das Gewerbeflächenkonzept wird bis 2040 schrittweise umgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben.

INDIKATOR

Umsetzungsstand des Gewerbeflächenkonzepts

OPERATIVES ZIEL 2.1.3

Bis 2035 werden die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Gewerbeentwicklung durch datenbasierte Standortentwicklung, effizientes Flächenmanagement und Beratungsangebote für Unternehmen kontinuierlich verbessert.

Informationen zum aktuellen Stand von Flächenmanagement, zum Gewerbeflächenmonitoring sowie zu bestehenden Beratungsangeboten werden regelmäßig bereitgestellt und weiterentwickelt (Ja/Nein).

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
2.1.3.1	Aufbau eines Gewerbeflächen- und Standortmonitorings	Zur Unterstützung einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung wird ein GIS-basiertes Monitoring aufgebaut. Dieses dient der Erfassung verfügbarer und brachliegender Flächen sowie weiterer Standortfaktoren und unterstützt datenbasierte Entscheidungen.	WEG	Abt. 220, ESN (Geoinformation), Abt. 230	Ab 2025	Gewerbeflächen- und Standortmonitoring liegt vor und wird kontinuierlich aktualisiert (Ja/Nein)
2.1.3.3	Unterstützung von Unternehmen bei der nachhaltigen Standortentwicklung	Unternehmen werden bei der Identifizierung und Nutzung geeigneter Fördermöglichkeiten für Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung auf EU-, Bundes- und Landesebene unterstützt.	O20	WEG	fortlaufend	Informationsmaterial zu Fördermöglichkeiten sind erstellt, veröffentlicht und werden kontinuierlich überprüft und aktualisiert (Ja/Nein)

2.2

STRATEGISCHES ZIEL 2.2

Im Jahr 2035 ist die Neustadter Innenstadt ein für alle Generationen, Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste sowie den Handel und die Gastronomie attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort. Die transformierte Innenstadt ist bestmöglich begründet und bietet den unterschiedlichen relevanten Zielgruppen unkomplizierte und umweltfreundliche Erreichbarkeit. Sie bietet bewusste, nachhaltige Möglichkeiten für Einkauf und Kulinarik, lädt zum Verweilen sowie zum sozialen, auch konsumfreien, Miteinander ein.

OPERATIVES ZIEL 2.2.1

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Prinzipien der Nachhaltigkeit bei der weiteren Erarbeitung von Zukunftskonzepten für die Neustadter Innenstadt und bezieht dabei die wesentlichen innenstadtrelevanten Zielgruppen wie Handel, Eigentümerinnen und Eigentümer, Anwohnerinnen und Anwohner, Bürgerschaft sowie Gäste ein. Die Maßnahmen des Konzepts zur Innenstadt- und Quartiersentwicklung werden bis 2030 schrittweise umgesetzt und im Rahmen konkreter Projekte kontinuierlich weiterentwickelt.

INDIKATOR

Anzahl realisierter „Innenstadt-Projekte“

Handlungsfeld 3

GLOBALE VERANTWORTUNG & NACHHALTIGER KONSUM

Leitlinie

Die Neustadter Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltung Neustadt leben das Thema Nachhaltigkeit auch mit Blick auf eine global nachhaltige Entwicklung. Sie konsumieren so weit als möglich ökologisch und regional und unterstützen dadurch die lokale und regionale Wertschöpfung. Nicht lokal erzeugbare Produkte stammen aus nachhaltiger, fairer Produktion. Es werden Kooperativen in der Einen Welt unterstützt und gestärkt, was den Menschen im globalen Süden eine Lebensperspektive eröffnet.

Einordnung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum bündelt die kommunalen Aktivitäten zur Förderung fairer und nachhaltiger Beschaffung, globaler Partnerschaften sowie eines verantwortungsvollen Konsum- und Tourismusverhaltens. Es trägt dazu bei, globale Verantwortung und nachhaltigen Konsum als Bestandteil kommunalen Handelns weiterzuentwickeln.

Im Zuge der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Ziele an aktuelle Entwicklungen angepasst. Erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen wurden aus der Strategie herausgenommen, neue Entwicklungen – beispielsweise im Bereich nachhaltiger Tourismus – aufgegriffen und bestehende Ziele entsprechend weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde das operative Ziel zu Cradle to Cradle an den aktuellen Entwicklungsstand angepasst.

Weiterführende Informationen zur Herleitung der Zielanpassungen sind in den im Anhang dargestellt.

Inhalt

3
Strategische Ziele

4
Operative Ziele

4
Maßnahmen

Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen



3.1

STRATEGISCHES ZIEL 3.1

Nachhaltiger Konsum spiegelt sich im Verwaltungshandeln in Form einer nachhaltigen Beschaffung wider.

OPERATIVES ZIEL 3.1.1

Bis 2026 erfolgt eine bewusste Beschaffung/Einkauf in der Stadtverwaltung und seinen Tochtergesellschaften.

INDIKATOR

Verabschiedung Beschaffungsrichtlinie für die Stadt
Anteil der städtischen Eigenbetriebe und Mehrheitsbeteiligungen

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
3.1.1.1	Einführung von Beschaffungsrichtlinien zur nachhaltigen Beschaffung auf Grundlage des Cradle to Cradle-Ansatzes.	Einführung von Beschaffungsrichtlinien zur nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung und seiner Tochtergesellschaften auf Grundlage des Cradle to Cradle-Ansatzes.	020	Abt. 110, Abt. 180	Ab 2024	Verabschiedung der Beschaffungsrichtlinie zur nachhaltigen Beschaffung auf Grundlage des Cradle to Cradle-Ansatzes (Ja/Nein)

3.2

STRATEGISCHES ZIEL 3.2

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert nachhaltige Konsummuster.

OPERATIVES ZIEL 3.2.1

Bis 2024 ist Neustadt an der Weinstraße Fair-Trade-Town.

INDIKATOR

Neustadt ist als Fairtrade-Town (re)zertifiziert (Ja/Nein)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
3.2.1.1	Erhalt und Verstetigung der Auszeichnung als Fairtrade-Town Neustadt an der Weinstraße.	Die Stadt Neustadt an der Weinstraße erfüllt die Kriterien für die Zertifizierung als Fairtrade-Town. Bestehende Aktivitäten werden weiterentwickelt und verstetigt.	020	WEG, TKS, vhs, Bildungsbüro, externe Akteure	kontinuierlich	Neustadt ist als Fairtrade-Town (re)zertifiziert (Ja/Nein)

OPERATIVES ZIEL 3.2.2

Die Zusammenarbeit mit der Pfalztouristik und weiteren regionalen Partnern im Bereich nachhaltiger Tourismus wird fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

INDIKATOR

Fortführung der Zusammenarbeit mit der Pfalztouristik und weiteren Partnern (Ja/Nein)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
3.2.2.1	Regionale Kooperationen und Aktivitäten für nachhaltigen Tourismus stärken.	Die Stadt beteiligt sich gemeinsam mit der Pfalztouristik an regionalen Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus. Dazu können gemeinsame Aktionen und Kampagnen, wie die Aktionswochen „#nädlerlich Pfalz“, sowie geeignete Zertifizierungen und weitere Nachhaltigkeitsinitiativen gehören.	TKS		kontinuierlich	Anzahl der Beteiligungen an regionalen Aktivitäten und Kooperationen zum nachhaltigen Tourismus pro Jahr Teilnahme an einer destinationsbezogenen Nachhaltigkeitszertifizierung bzw. vergleichbaren Initiativen (Ja/Nein)

3.3

STRATEGISCHES ZIEL 3.3

Neustadt an der Weinstraße verschreibt sich einer zirkulären Wirtschaft, in der gesunde Materialien und Rohstoffe in kontinuierlichen Stoffkreisläufen zirkulieren.

OPERATIVES ZIEL 3.3.1

Bis 2028 verabschiedet die Stadt Neustadt an der Weinstraße einen strategischen Orientierungsrahmen für Cradle to Cradle, der die bereits gemeinsam mit der LGS, der WEG und dem Fachbereich Stadtentwicklung & Bauwesen erarbeiteten Grundlagen aufgreift, weiterentwickelt und für die Stadtverwaltung bündelt.

INDIKATOR

C2C-Strategie erstellt und in Umsetzung

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
3.3.1.1	Weiterentwicklung und Verabschiedung einer kommunalen Cradle-to-Cradle-Strategie.	Die bereits gemeinsam mit der LGS, der WEG und dem Fachbereich Stadtentwicklung & Bauen erarbeiteten Grundlagen für eine kommunale Cradle-to-Cradle-Strategie werden fachlich weiterentwickelt und zu einem abgestimmten strategischen Gesamtkonzept konkretisiert. Die Strategie gilt als Orientierungsrahmen für eine kreislauforientierte Stadtentwicklung und Verwaltung und wird durch den Stadtrat verabschiedet.	020	Div. Abteilungen	Ab 2024	C2C-Strategie erstellt und in Umsetzung C2C-Steuerungsgruppe gegründet

Handlungsfeld 4

NACHHALTIGE MOBILITÄT

Leitlinie

Die Neustadterinnen und Neustadter nutzen das breit gefächerte Mobilitätsangebot mit Schwerpunkten auf dem ÖPNV, der E-Mobilität, Car- und Bikesharing-Angeboten sowie dem Rad- und Fußverkehr rege und gern, da es komfortabel, kostengünstig und umweltfreundlich ist. Neue Parkraumkonzepte reduzieren den Platzbedarf für den motorisierten Individualverkehr, eröffnen Gestaltungsmöglichkeiten und erhöhen dadurch die Lebensqualität in Innenstadt und Weindörfern.

Einordnung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität bildet den strategischen Rahmen für eine umweltverträgliche, sichere und zukunftsfähige Mobilitätsentwicklung in Neustadt an der Weinstraße. Ziel ist es, nachhaltige Mobilitätsformen zu stärken, den öffentlichen Raum qualitativ weiterzuentwickeln und die Mobilitätswende aktiv zu gestalten.

Im Zuge der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Mobilitätskonzept 2030+ als zentrales Fachkonzept in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Darüber hinaus wurden operative Ziele an aktuelle Planungen angepasst, insbesondere im Bereich Ladeinfrastruktur und Parkraummanagement. Inhalte, die künftig durch spezialisierte Fachkonzepte bearbeitet werden, wurden entsprechend aus der Nachhaltigkeitsstrategie herausgenommen.

Weiterführende Informationen zur Herleitung der Zielanpassungen sind in im Anhang dargestellt.

Inhalt

2
Strategische Ziele

4
Operative Ziele

11
Maßnahmen

Adressierte Fachstrategien

Mobilitätskonzept 2030+

Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen



4.1

STRATEGISCHES ZIEL 4.1

Neustadt beteiligt sich an der Verkehrswende. Rad- und Fußverkehr werden beworben und Erleichterungen für Mitarbeitende der Stadt und ihrer Töchter geschaffen; das ÖPNV-Angebot wird an Sonderveranstaltungen ausgebaut und Betrieben und der Öffentlichkeit Informationen über nachhaltige Mobilität bereitgestellt. Die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wird ausgebaut.

OPERATIVES ZIEL 4.1.1

Die im Mobilitätskonzept 2030+ definierten Maßnahmen und Leitprojekte werden bis 2030 schrittweise umgesetzt.

INDIKATOR
Anteil der Leitprojekte in Umsetzung/umgesetzt des Mobilitätskonzepts 2030+ (%)

OPERATIVES ZIEL 4.1.2

Der Modal Split entwickelt sich bis 2035 zugunsten des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs: Der Anteil des ÖPNV steigt von 8 % (2022) auf 12 %, der Anteil des Fußverkehrs von 24 % auf 26 % und der Anteil des Radverkehrs von 16 % auf 22 %. Gleichzeitig sinkt der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von 52 % auf 40 %.

INDIKATOR
Modal Split (Nächste Erhebung spätestens 2035)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
4.1.2.1	Entwicklung eines Radverkehrskonzepts	Die Stadt entwickelt ein integriertes Radverkehrskonzept als strategische Grundlage für den Ausbau Radverkehrs. Ziel ist die Schaffung eines sicheren, durchgängigen und attraktiven Radwegenetzes in Neustadt.	Abt. 260		Bis 2027	Radverkehrskonzept erstellt (Ja/Nein)
4.1.2.2	Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie	Erarbeitung einer Fußverkehrsstrategie: Ziel ist die Schaffung durchgängiger, sicherer und barrierefreier Wegeverbindungen zu wichtigen Quellen und Zielen des Fußverkehrs.	Abt. 260		Einzelmaßnahmen in Umsetzung	Fußverkehrsstrategie erstellt (Ja/Nein)
4.1.2.3	STADTRADELN als eine zentrale städtische Mitmachkampagne stärken und weiterentwickeln	Die Kampagne STADTRADELN wird weiterhin jährlich durchgeführt und durch zielgruppenspezifische Aktionen sowie lokale Wettbewerbe (z. B. Sparkassenwettbewerb der Schulen) ergänzt.	020	Abt. 260, externe Akteure	kontinuierlich	Anzahl Teilnehmenden am STADTRADELN
4.1.2.4	Nachhaltige Mobilität im Tourismus stärken	Im Rahmen der TourCert-Zertifizierung werden Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen An- und Abreise sowie einer umweltfreundlichen Mobilität vor Ort umgesetzt. Dazu gehören die bessere Vernetzung und Bereitstellung von Mobilitätsinformationen, die stärkere Bewerbung der PfalzCard sowie die Einbindung nachhaltiger Mobilitätsangebote bei Veranstaltungen	TKS	Abt. 260, 020	kontinuierlich	Anteil (%) und Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die Veranstaltungen mit nachhaltigen Verkehrsmitteln (ÖPNV, Fahrrad oder zu Fuß) erreichen (Evaluation der TI)
4.1.2.5	Bedarfsgerechten Ausbau von Fahrradabstellanlagen	Das Angebot an Fahrradabstellanlagen wird bedarfsgerecht an städtischen Einrichtungen, insbesondere an Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kindertagesstätten, weiterentwickelt. Grundlage hierfür ist eine regelmäßige Überprüfung des Bedarfs, um eine attraktive und alltagstaugliche Fahrradinfrastruktur sicherzustellen.	FB7, WBG, Abt. 240	020, Abt. 260, Radverkehrsbeauftragter	kontinuierlich	Anzahl umgesetzter Projekte zur Neuerrichtung und Auswertung von Radabstellanlagen
4.1.2.6	Erarbeitung einer Stellplatzsatzung	Dimensionierung der Anzahl an PKW- und Radabstellmöglichkeiten im Hinblick auf die Förderung des Radverkehrs und der Mobilitätswende	Abt. 260, Abt. 212		Bis Frühjahr 2027	Verabschiedung der Stellplatzsatzung bis Frühjahr 2027 (Ja/Nein)
4.1.2.7	Etablierung eines verkehrsträgerübergreifenden betrieblichen Mobilitätsmanagements	Unternehmen werden durch Information, Beratung und Sensibilisierung bei der Förderung nachhaltiger Mobilität auf dem Arbeitsweg unterstützt. Bestehende Angebote werden gezielt bekannt gemacht und neue Mobilitätsangebote bedarfsgerecht entwickelt.	020	Abt. 260, Abt. 120, TKS, Stadtwerke, WEG	kontinuierlich	Informationen sind auf der städtischen Homepage verfügbar und werden regelmäßig aktualisiert.
4.1.2.8	Nachhaltige Mobilitätsangebote bei Festen und Veranstaltungen stärken	Bei Festen und Veranstaltungen werden bedarfsgerecht ergänzende ÖPNV- und Shuttle-Angebote geprüft und umgesetzt	Veranstaltungsmanagement,	Abt. 313, Abt. 260	kontinuierlich	Anteil und Anzahl der Veranstaltungen mit ergänzendem ÖPNV- bzw. Shuttle-Angebot pro Jahr

OPERATIVES ZIEL 4.1.3

Bis 2030 verfügt Neustadt an der Weinstraße über ein gesamtstädtisches Ladeinfrastrukturkonzept als Grundlage für den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur.

INDIKATOR
Ladeinfrastrukturkonzept erstellt (Ja/Nein)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
4.1.3.1	Erstellung eines gesamtstädtischen Ladeinfrastrukturkonzepts	Das Ladeinfrastrukturkonzept ermittelt den aktuellen und zukünftigen Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und definiert geeignete Standorte sowie Prioritäten für deren schrittweisen Ausbau.	Abt. 260	Abt. 240, Stadtwerke	Bis 2027	Ladeinfrastrukturkonzept erstellt (Ja/Nein)

4.2

STRATEGISCHES ZIEL 4.2

Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Reduzierung des MIVs. Die Effekte des Ziels können sich positiv auf den Innenstadthandel und den Tourismus auswirken.

OPERATIVES ZIEL 4.2.1

Bis 2026 liegt ein Parkraumkonzept als Grundlage für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Parkraumbewirtschaftung vor und ist in Umsetzung.

INDIKATOR

Parkraumkonzept erstellt (Ja/Nein)
Parkraumkonzept ist in Umsetzung (Ja/Nein)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
4.2.1.1	Erstellung eines Parkraumkonzept zur nachhaltigen Steuerung des ruhenden Verkehrs	Die kostenfreien Parkmöglichkeiten in der Innenstadt sollen möglichst reduziert werden. Gleichzeitig soll das Misch- und Fremdparken in den innerstädtischen Bereichen schrittweise verringert werden, um den Parksuchverkehr zu reduzieren. Die Parkgebühren sollen dabei stufenweise angepasst und am Preisniveau des ÖPNV orientiert werden.	Abt. 313	Abt. 240, Stadtwerke, WEG/City Management	Bis 2027	Parkraumkonzept erstellt (Ja/Nein) Parkraumkonzept ist in Umsetzung (Ja/Nein)

OPERATIVES ZIEL 4.2.2

Carsharing-Angebote sind im Stadtgebiet engmaschig (zum Beispiel an Mobilitätspunkten) und auf den Weindörfern an zentralen Plätzen verfügbar.

INDIKATOR

Anzahl der Carsharing-Fahrzeuge
Anzahl der Carsharing-Stationen

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
4.2.2.1	Unterstützung bei der Ausweitung des Carsharing-Angebots (auch auf die Weindörfern)	In den großen Ortsteilen wird über das Carsharing-Angebot informiert und dafür geworben. Zum Auftakt ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen; anschließend soll das Angebot kontinuierlich über die städtische Homepage und Flyer beworben werden. Darüber hinaus wird die Suche nach geeigneten Standorten für Carsharing-Stellplätze unterstützt. Carsharing-Stellplätze sollen zudem frühzeitig in relevanten Rahmenplanungen berücksichtigt und verankert werden.	Abt. 260	Abt. 220, Abt. 313, Q20, Carsharing-Anbieter	kontinuierlich	Regelmäßige Informations- und Werbemaßnahmen zu Carsharing werden umgesetzt (Ja/Nein)

Handlungsfeld 5

KLIMASCHUTZ & KLIMAANPASSUNG

Leitlinie

Neustadt an der Weinstraße leistet seinen gerechten Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise und orientiert sich dabei an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und insbesondere an der Begrenzung der globalen Erwärmung auf möglichst 1,5 °C. Alle Akteure in der Stadt erkennen die Klimakrise und die damit verbundenen tiefgreifenden Veränderungsprozesse an und setzen sich für eine ambitionierte und möglichst schnelle Reduktion der Treibhausgasemissionen ein. Das verbleibende CO₂-Budget dient dabei als Leitschnur für die Ambition und Dringlichkeit des kommunalen Klimaschutzes. Zugleich begegnet die Stadt den bereits heute spürbaren und künftig zu erwartenden Folgen des Klimawandels durch eine vorausschauende Klimaanpassung. Die Klimaschutzprinzipien, der effiziente Einsatz natürlicher Ressourcen, der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Stärkung der Klimaresilienz stehen daher im Zentrum unseres Handelns.

Einordnung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung bildet den strategischen Rahmen für die Transformation Neustadts an der Weinstraße hin zu einer klimaneutralen und klimaresilienten Stadt. Es bündelt die wesentlichen Ziele und Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an die bereits heute spürbaren Folgen des Klimawandels.

Im Zuge der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Klimaschutzziele auf Grundlage neuer fachlicher Erkenntnisse und der inzwischen abgeschlossenen kommunalen Wärmeplanung umfassend überprüft und weiterentwickelt. Gleichzeitig wurden erstmals eigenständige Ziele zur Klimaanpassung aufgenommen und bestehende Maßnahmen entsprechend angepasst beziehungsweise ergänzt.

Weiterführende Informationen zur Herleitung der Zielanpassungen, den zugrunde gelegten Annahmen und den methodischen Grundlagen sind in im Anhang dargestellt.

Inhalt

4
Strategische Ziele

6
Operative Ziele

12
Maßnahmen

Adressierte Fachstrategien

Klimaanpassungskonzept

Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen



Klimaschutzziele

TREIBHAUSGENTWICKLUNG BIS 2040

Aus den im Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung definierten Zielen sowie den hierfür zugrunde gelegten Transformationsannahmen (Anhang C & D) lässt sich ein gesamtstädtischer Entwicklungspfad der Treibhausgasemissionen bis zum Zieljahr 2040 ableiten (Abbildung 07 & Tabelle 01). Ergänzend werden Annahmen für den Stromsektor sowie den Verkehrssektor berücksichtigt, für den aufgrund der begrenzten kommunalen Einflussmöglichkeiten keine eigenständigen quantitativen Zielsetzungen definiert wurden. Der dargestellte Emissionspfad stellt somit eine integrierte Gesamtbetrachtung dar.

Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen wird im Folgenden in Bezug zum verbleibenden kommunalen CO₂-Budget gesetzt. Dieses dient als Orientierungsgröße zur Einordnung der Klimaschutzanstrengungen und beschreibt die maximale Menge an Treibhausgasemissionen, die der Stadt rechnerisch noch zur Verfügung steht, um einen angemessenen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung gemäß den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Die Gegenüberstellung von Emissionspfad und CO₂-Budget ermöglicht eine Bewertung, inwieweit die zugrunde gelegten Transformationsannahmen mit den langfristigen Klimaschutzzielen vereinbar sind.

Einordnung in das CO₂-Budget für Neustadt an der Weinstraße

Das Übereinkommen von Paris verfolgt das Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

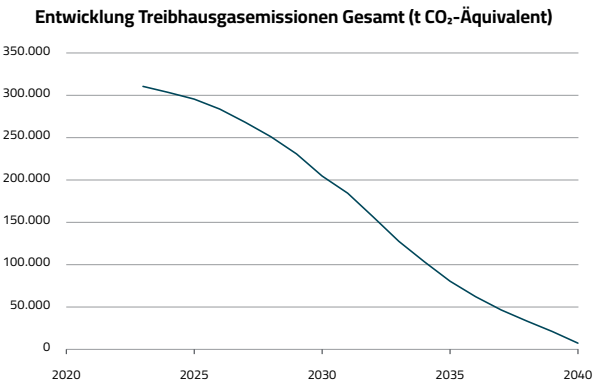


Abbildung 07: Modellerte Gesamtentwicklung der Treibhausgasemissionen (t CO₂-Äquivalent) in Neustadt an der Weinstraße. Quelle: eigene Darstellung.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat hierzu nationale CO₂-Budgets für verschiedene Temperaturszenarien abgeleitet (SRU, 2020). Die in dieser Nachhaltigkeitsstrategie verwendeten CO₂-Budgets basieren auf einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 65 %, die jeweilige Temperaturschwelle nicht zu überschreiten. Neben dem 1,5-Grad-Szenario wird dabei auch ein 1,75-Grad-Szenario als Annäherung an das im Pariser Klimaabkommen formulierte Ziel „deutlich unter 2 °C“ betrachtet.

Zur Einordnung der modellierten Treibhausgasentwicklung in Neustadt an der Weinstraße wird das vom SRU veröffentlichte nationale CO₂-Budget mittels einer Pro-Kopf-Allokation auf die Stadt übertragen. Hierzu wird das nationale Budget entsprechend dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner Neustadts an der Gesamtbevölkerung Deutschlands im Jahr 2016 auf die kommunale Ebene

Tabelle 01: Modellerte Gesamtentwicklung der Treibhausgasemissionen (t CO₂-Äquivalente) und deren prozentuale Reduzierung, abgeleitet aus den angenommenen Transformationspfaden für Wärmeversorgung, Stromversorgung und Verkehr. Quelle: Eigene Berechnungen.

Jahr	Summe Emissionen	Rückgang	Jahr	Summe Emissionen	Rückgang
2023	310.208 t	0 %	2032	155.785 t	50 %
2024	303.155 t	2 %	2033	127.047 t	59 %
2025	295.407 t	5 %	2034	103.161 t	67 %
2026	283.717 t	9 %	2035	80.545 t	74 %
2027	267.480 t	14 %	2036	62.023 t	80 %
2028	250.726 t	19 %	2037	46.549 t	85 %
2029	230.651 t	26 %	2038	33.145 t	89 %
2030	204.536 t	34 %	2039	21.099 t	93 %
2031	183.977 t	41 %	2040	7.346 t	< 97 %

umgerechnet. Ausgehend vom kommunalen CO₂-Budget ab dem Jahr 2016 werden zunächst die tatsächlich verursachten Treibhausgasemissionen bis einschließlich 2022 berücksichtigt (Tabelle 02). Das daraus resultierende verbleibende CO₂-Budget bildet die Grundlage für die nachfolgende Gegenüberstellung mit den kumulierten modellierten Treibhausgasemissionen des Transformationspfades für den Zeitraum 2023 bis 2040. Dadurch lässt sich beurteilen, inwieweit die zugrunde gelegten Transformationsannahmen mit den langfristigen Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens vereinbar sind.

Die kumulierten modellierten Treibhausgasemissionen für den Zeitraum 2023 bis 2040 betragen rund 2,97 Mio. t CO₂-Äquivalent. Damit wird das verbleibende kommunale CO₂-Budget des 1,5-Grad-Szenarios von rund 1,2 Mio. t deutlich überschritten. Das verbleibende Budget des 1,75-Grad-Szenarios von rund 3,9 Mio. t wird hingegen eingehalten.

Unter den getroffenen Transformationsannahmen bewegt sich der modellierte Entwicklungspfad somit innerhalb eines Szenarios, das als Annäherung an das Ziel des Pariser Klimaabkommens dient, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen (Abbildung 08). Gleichzeitig werden mit dem modellierten Entwicklungspfad bereits rund 76 % des verbleibenden kommunalen CO₂-Budgets des 1,75-Grad-Szenarios ausgeschöpft. Bereits heute sind die Auswirkungen des Klimawandels, beispielsweise durch häufigere und intensivere Hitzeperioden, längere Trockenphasen

Tabelle 02: Herleitung des verbleibenden kommunalen CO₂-Budgets ab 2023 und Vergleich mit den kumulierten modellierten Treibhausgasemissionen (2023–2040). Quelle: Eigene Berechnungen.

Beschreibung	1,5-Grad-Szenario (65 %)	1,75-Grad-Szenario (65 %)
Kommunales CO ₂ -Budget ab 01.01.2016	3.560.592 t CO ₂ e	6.255.862 t CO ₂ e
Tatsächliche Emissionen 2016–2022	-2.363.100 t CO ₂ e	
Verbleibendes Budget ab 01.01.2023	1.197.492 t CO₂e	3.892.762 t CO₂e
Modellierte Emissionen 2023–2040	2.966.558 t CO ₂ e	
Differenz zum Budget	-1.769.066 t CO₂e	926.204 t CO₂e

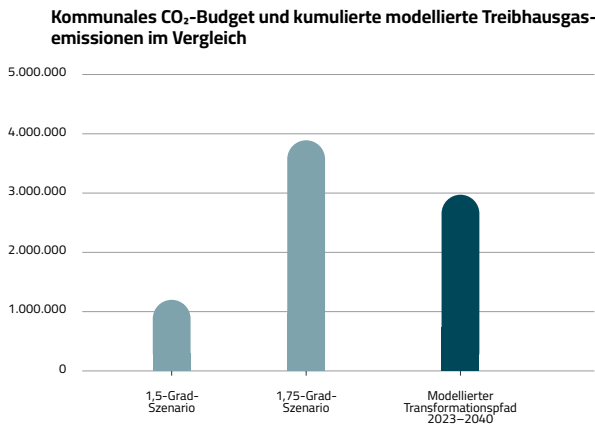


Abbildung 08: Vergleich des verbleibenden kommunalen CO₂-Budgets ab 2023 für das 1,5- und 1,75-Grad-Szenario mit den kumulierten modellierten Treibhausgasemissionen des Transformationspfades für den Zeitraum 2023 bis 2040. Quelle: eigene Darstellung.

sowie zunehmende Extremwetterereignisse, deutlich spürbar. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass mit jedem weiteren Anstieg der globalen Mitteltemperatur die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zunehmen. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit, dass kritische Kipppunkte im Erdsystem überschritten werden und dadurch irreversible Veränderungen ausgelöst werden. Vor diesem Hintergrund bleibt eine möglichst weitgehende Annäherung an das 1,5-Grad-Szenario ein zentrales klimapolitisches Leitbild. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die in der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehenen Transformationsmaßnahmen zwar zu einer erheblichen Minderung der Treibhausgasemissionen beitragen, zusätzliche oder beschleunigte Emissionsminderungen jedoch erforderlich wären, um sich dem 1,5-Grad-Szenario weiter anzunähern und zugleich ausreichende Handlungsspielräume innerhalb des verbleibenden CO₂-Budgets zu erhalten.

Die Bewertung basiert auf einem modellierten Transformationspfad und den hierfür getroffenen Annahmen. Die tatsächliche Entwicklung hängt maßgeblich von der konsequenten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sowie von externen Rahmenbedingungen, insbesondere technologischen Entwicklungen und der zukünftigen Entwicklung des Strommixes, ab.

Maxime städtischen Handelns im Klimaschutz

UNSERE KLIMASCHUTZPRINZIPIEN

Bereits seit der ersten Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich die Stadt Neustadt an der Weinstraße im Klimaschutz am kommunalen CO₂-Budget als strategischer Leitgröße für die Transformation zur Klimaneutralität. Die jährlich veröffentlichte CO₂-Bilanz dokumentiert die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und ermöglicht eine kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung.

Die Klimaschutzprinzipien beschreiben die grundlegende Ausrichtung des städtischen Handelns im Klimaschutz. Sie bilden den strategischen Handlungsrahmen für die nachfolgenden Klimaschutzziele und Maßnahmen und dienen zugleich als Orientierung für Entscheidungen und Planungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung. Damit tragen sie dazu bei, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in den unterschiedlichen kommunalen Aufgabenfeldern zu verankern.

Im Zuge der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Klimaschutzprinzipien an die aktuellen fachlichen und strategischen Rahmenbedingungen angepasst sowie sprachlich und inhaltlich weiterentwickelt. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der überarbeiteten Klimaschutzprinzipien ist in Anhang B dargestellt.

DIE ACHT PRINZIPIEN VON NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Fuhrpark & Arbeitsmaschinen

Wir stellen den kommunalen Fuhrpark sowie Arbeitsmaschinen und -geräte, soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, schrittweise auf emissionsfreie Antriebstechnologien um. Dabei orientieren wir uns am Ziel, den fossilen Endenergieverbrauch bis 2040 vollständig zu ersetzen.



Wärmeversorgung unserer Liegenschaften

Neubauten werden grundsätzlich mit Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien ausgestattet oder an ein Wärmenetz angeschlossen. Bei Bestandsgebäuden werden erneuerbare Wärmeerzeugungsanlagen oder der Anschluss an ein Wärmenetz unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und standortspezifischen Rahmenbedingungen vorrangig umgesetzt. Ziel ist es, den fossilen Endenergieverbrauch für die Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften bis 2040 vollständig zu ersetzen.



Stromversorgung unserer Liegenschaften

Wir streben an, den Strombedarf unserer Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung und des kommunalen Fuhrparks soweit wie möglich durch Strom aus eigenen oder auf Neustadter Gemarkung erzeugten erneuerbaren Energieanlagen zu decken.



Energieeinsparung

Wir reduzieren den Energieverbrauch unserer Liegenschaften und der Straßenbeleuchtung kontinuierlich durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und die energetische Sanierung unserer Gebäude.



Cradle to Cradle in Neubau & Sanierung

Wir nutzen die Erkenntnisse aus der Cradle-to-Cradle-inspirierten Landesgartenschau sowie aus dem Netzwerk C2C Regionen, um geeignete Pilotprojekte für die Umsetzung des Cradle-to-Cradle-Prinzips in Neubau und Sanierung zu identifizieren und schrittweise umzusetzen.



Cradle to Cradle in der Beschaffung

Wir richten unsere Beschaffung schrittweise an den Cradle-to-Cradle-Prinzipien aus.



Klimaneutrale Quartiere im Neubau

Neue Quartiere werden ausschließlich auf Basis erneuerbarer Energien mit Wärme und Strom versorgt. Hierzu werden insbesondere erneuerbare Wärmeerzeugungssysteme, effiziente Wärmenetze und Photovoltaikanlagen eingesetzt.



Wärmewende im Gebäudebestand

Die Wärmeversorgung bestehender Quartiere wird entsprechend der kommunalen Wärmeplanung schrittweise auf erneuerbare Energien und effiziente Wärmenetze umgestellt.

5.1

STRATEGISCHES ZIEL 5.1

Die Strom- und Wärmeversorgung im Stadtgebiet wird schrittweise von fossilen auf erneuerbare Energieträger umgestellt und trägt zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 bei.

OPERATIVES ZIEL 5.1.1

Bis 2030 steigt die installierte PV-Leistung im Stadtgebiet auf mindestens 100 MWp.

INDIKATOR

Installierte PV-Leistung (Anzahl Anlagen und MWp)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
5.1.1.1	Fertigstellung und Inbetriebnahme der Photovoltaik-Freiflächenanlage "Benzenloch"	Die Photovoltaik-Freiflächenanlage Benzenloch mit einer installierten Leistung von 27 MWp wird fertiggestellt und in Betrieb genommen.	Stadtwerke		Bis 2026	C2C-Strategie erstellt und in Umsetzung C2C-Steuerungsgruppe gegründet
5.1.1.2	Entwicklung und Erprobung von Agri-Photovoltaik unterstützen	Im Rahmen des Interreg-Projekts „Agri-PV“ werden Potenziale und Rahmenbedingungen für den Einsatz von Agri-Photovoltaik im Stadtgebiet untersucht. Die Projektergebnisse dienen als Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung von Agri-Photovoltaikanlagen.	DLR	020 & diverse externe Akteure	Bis 2028	Interreg-Projekt „Agri-PV“ abgeschlossen (Ja/Nein)

OPERATIVES ZIEL 5.1.2

Bis 2030 sinkt der fossile Endenergieverbrauch für die Wärmeversorgung um mindestens 24 % gegenüber 2023. Bis 2035 um mindestens 73 %. Bis 2040 um 100 %.

INDIKATOR

Veränderung gegenüber 2023 in %

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
5.1.2.1	Umsetzung des kommunalen Wärmeplans	Die im kommunalen Wärmeplan definierten Transformationspfade werden schrittweise umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere der Ausbau erneuerbarer Wärmeherzeugung, die Weiterentwicklung der Wärmenetze sowie die Umstellung fossiler Wärmeversorgungen auf erneuerbare Energien.	020, Stadtwerke	Abt 220, Abt. 240, Abt. 260, Fachbereich 7	Bis 2040	Jährliches Monitoring des kommunalen Wärmeplans durchgeführt (Ja/Nein)
5.1.2.2	Fortschreibung und Monitoring des kommunalen Wärmeplans	Der kommunale Wärmeplan wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und aktuellen Entwicklungen regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Dabei werden neue Erkenntnisse, veränderte Rahmenbedingungen sowie die Ergebnisse des Monitorings berücksichtigt.	020		Bis 2030	Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans erfolgt (Ja/Nein)

5.2

STRATEGISCHES ZIEL 5.2

Die Stadtverwaltung reduziert ihren Energieverbrauch kontinuierlich, erhöht den Anteil erneuerbarer Energien und gestaltet ihre Energieversorgung bis 2040 schrittweise nahezu klimaneutral.

OPERATIVES ZIEL 5.2.1

Bis 2030 sinkt der Gesamtstromverbrauch aller kommunalen Liegenschaften um 20 % gegenüber 2018.

INDIKATOR

Stromverbrauch kommunaler Liegenschaften in MWh
Veränderung gegenüber 2018 in %

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
5.2.1.1	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED fortsetzen	Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik wird fortgeführt.	Abt. 240	020	Bis 2030	Anteil der Straßenbeleuchtung in LED-Technik (%)
5.2.1.2	Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED fortsetzen	Bei Neubeschaffungen und dem Austausch defekter Leuchten wird grundsätzlich energieeffiziente LED-Technik eingesetzt. Darüber hinaus wird die bestehende Beleuchtung in kommunalen Liegenschaften schrittweise modernisiert. Hierzu werden jährlich rund 500 Leuchten auf LED-Technik umgestellt.	Fachbereich 7		kontinuierlich	Anzahl der im Berichtsjahr auf LED-Technik umgestellten Leuchten

OPERATIVES ZIEL 5.2.2

Bis 2030 werden mindestens 60 % des Stromverbrauchs der kommunalen Gebäude und des Fuhrparks durch eigene erneuerbare Stromerzeugung gedeckt.

INDIKATOR

Anteil des Stromverbrauchs, der durch eigene erneuerbare Stromerzeugung gedeckt wird (%)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
5.2.2.1	Systematischer Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften	Geeignete Dach- und Fassadenflächen kommunaler Liegenschaften werden schrittweise für die Solarstromerzeugung erschlossen. Bei Neubauten, Dachsanierungen und Bestandsgebäuden wird die Installation von Photovoltaikanlagen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.	Fachbereich 7		Bis 2030	Installierte PV-Leistung (Anzahl Anlagen und kWp)

OPERATIVES ZIEL 5.2.3

Bis 2030 sinkt der fossile Wärmeverbrauch der kommunalen Gebäude um mindestens 24 % gegenüber 2023. Bis 2035 um mindestens 63 %. Bis 2040 um 100 %.

INDIKATOR

Veränderung gegenüber 2023 in %

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
5.2.3.1	Schrittweise Umstellung der Wärmeversorgung kommunaler Gebäude auf erneuerbare Energien	Neubauten werden grundsätzlich mit erneuerbaren Wärmeerzeugungssystemen ausgestattet oder an Wärmenetze angeschlossen. Bei Bestandsgebäuden wird im Zuge von Sanierungen und Heizungserneuerungen der Einsatz erneuerbarer Energien vorrangig umgesetzt oder eine Anbindung an ein Wärmenetz angestrebt.	Fachbereich 7	Abt. 610, Stadtwerke	Bis 2040	Kommunaler Gebäudebestand nach Versorgungsart (Anzahl und %) Im Berichtsjahr erfolgte Heizungsumstellungen nach Versorgungsart

OPERATIVES ZIEL 5.2.4

Bis 2030 reduziert sich der Verbrauch fossiler Energieträger des kommunalen Fuhrparks um mindestens 40 % gegenüber 2019. Bis 2035 um mindestens 75 %. Bis 2040 um mindestens 95 %.

INDIKATOR

Verbrauch fossiler Treibstoffe in MWh
Veränderung gegenüber 2019 in %

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
5.2.4.1	Schrittweise Umstellung der kommunalen Fahrzeugbeschaffung auf emissionsfreie Antriebe.	Pkw sollen spätestens ab 2027, leichte Nutzfahrzeuge spätestens ab 2030 und schwere Nutzfahrzeuge spätestens ab 2035 grundsätzlich emissionsfrei beschafft werden. Ausnahmen sind zulässig, sofern keine technisch und wirtschaftlich geeignete emissionsfreie Alternative verfügbar ist.	020, Abt. 110	Fachämter mit eigenem Fahrzeugbestand, Abt. 610, Abt. 180, Werkhof/Bauhof	2027–2035, anschließend fortlaufend	Anteil emissionsfreier Fahrzeuge an den jährlichen Neubeschaffungen (%) nach Fahrzeugklasse
5.2.4.2	Aufbau eines zentralen Fuhrparkmanagements zur Optimierung der Fahrzeugauslastung und Dekarbonisierung des kommunalen Fuhrparks	Ziel ist die Bündelung von Informationen zu Fahrzeugbestand, Fahrzeugnutzung, Ersatzzyklen sowie Kraftstoff- und Energieverbräuchen. Durch eine verbesserte Auslastung und gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen sollen vorhandene Kapazitäten effizienter genutzt und der Fahrzeugbestand bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Gleichzeitig unterstützt das Fuhrparkmanagement die schrittweise Umstellung auf emissionsfreie Antriebe und die Reduzierung fossiler Energieträger.	020, Abt. 110	Fachämter mit eigenem Fahrzeugbestand, Abt. 610, Abt. 180, Werkhof/Bauhof	2027–2028	Zentrales Fuhrparkmanagement eingerichtet und in Betrieb (Ja/Nein) Anteil des kommunalen Fahrzeugbestands, der im zentralen Fuhrparkmanagement erfasst wird (%)

5.3

STRATEGISCHES ZIEL 5.3

Neustadt an der Weinstraße passt sich an die Folgen des Klimawandels an und stärkt die Widerstandsfähigkeit von Bevölkerung, Natur, Infrastruktur und Wirtschaft gegenüber den Auswirkungen von Hitze, Trockenheit und Starkregen.

OPERATIVES ZIEL 5.3.1

Bis 2030 werden die im Klimaanpassungskonzept priorisierten Maßnahmen schrittweise umgesetzt.

INDIKATOR

Anteil der umgesetzten Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts (%)

5.4

STRATEGISCHES ZIEL 5.4

Klimaschutz und Klimaanpassung sind dauerhaft in Verwaltung und Stadtgesellschaft verankert. Bürgerinnen und Bürger werden informiert, beteiligt und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützt.

OPERATIVES ZIEL 5.4.1

Die Stadtverwaltung bietet dauerhaft Informations-, Beteiligungs- und Unterstützungsangebote zu Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung an.

INDIKATOR

Durchgeführte Informations- und Beteiligungsformate pro Jahr (Anzahl)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
5.4.1.1	Durchführung von Informations- und Beteiligungsformaten	Bestehende Informations- und Beteiligungsformate zu Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung werden fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere die Klimawoche, die Solarreihe, das Stadtradeln sowie weitere Informations- und Dialogangebote.	020	je nach Format weitere interne und externe Akteure	2027–2028	Durchgeführte Informations- und Beteiligungsformate (Anzahl pro Jahr)

OPERATIVES ZIEL 5.4.2

Bürgerinnen und Bürger werden durch ehrenamtliche Energiewende-Botschafter bei der Umsetzung von Maßnahmen der Energiewende unterstützt.

INDIKATOR

Energiewende-Botschafter-Angebot aufrechterhalten (Ja/Nein)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
5.4.2.1	Energiewende-Botschafter begleiten und weiterentwickeln	Die Energiewende-Botschafter stehen weiterhin als niedrigschwelliges Informations- und Austauschangebot für Bürgerinnen und Bürger zu Themen der Energie- und Wärmewende zur Verfügung.	020		Bis 2030	Energiewende-Botschafter-Angebot aufrechterhalten (Ja/Nein) Anzahl der durchgeführten Aktivitäten der Energiewende-Botschafter pro Jahr

OPERATIVES ZIEL 5.4.3

Bis 2028 ist die Klimaanpassung dauerhaft in den Verwaltungsstrukturen der Stadt Neustadt an der Weinstraße verankert.

INDIKATOR

Klimaanpassung dauerhaft verankert (Ja/nein)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
5.4.3.1	Verstetigung des Klimaanpassungsmanagements	Die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die dauerhafte Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts werden geschaffen.	020	Div. Abteilungen	Ende 2028	Klimaanpassungsmanagement verstetigt (Ja/Nein)

Handlungsfeld 6

NATUR & UMWELT

Leitlinie

Die attraktive Lage Neustadts an der Pforte des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen ist Grundlage für ihre hohe Lebensqualität. Vielfältige Strukturen von der landwirtschaftlich geprägten Rheinebene, den artenreichen Gauwäldern, unterschiedlichen Weinberglagen bis hin zu intensiv bewaldeten, teils naturnahen Mittelgebirgsbereichen und zahlreichen innerstädtischen Grünflächen machen den Reiz Neustadts aus.

Die Menschen in Neustadt sind stolz auf ihr Naturerbe, sie erhalten und entwickeln es weiter und tragen damit dazu bei, die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen.

Einordnung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung bildet den strategischen Rahmen für die Transformation Neustadts an der Weinstraße hin zu einer klimaneutralen und klimaresilienten Stadt. Es bündelt die wesentlichen Ziele und Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an die bereits heute spürbaren Folgen des Klimawandels.

Im Zuge der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Klimaschutzziele auf Grundlage neuer fachlicher Erkenntnisse und der inzwischen abgeschlossenen kommunalen Wärmeplanung umfassend überprüft und weiterentwickelt. Gleichzeitig wurden erstmals eigenständige Ziele zur Klimaanpassung aufgenommen und bestehende Maßnahmen entsprechend angepasst beziehungsweise ergänzt.

Weiterführende Informationen zur Herleitung der Zielanpassungen sind im Anhang dargestellt.

Inhalt

4
Strategische Ziele

5
Operative Ziele

5
Maßnahmen

Adressierte Fachstrategien

Biodiversitätsstrategie
Hochwasser- & Starkregenvorsorgekonzept

Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen



6.1

STRATEGISCHES ZIEL 6.1

Der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt sind als Querschnittsaufgabe dauerhaft im Verwaltungshandeln verankert und werden auf Grundlage der Biodiversitätsstrategie fachbereichsübergreifend umgesetzt.

OPERATIVES ZIEL 6.1.1

Die Biodiversitätsstrategie wird kontinuierlich umgesetzt und jährlich durch Fördermaßnahmen in den vier Handlungsfeldern Grünflächen, Gebäude, Flächen außerhalb des Siedlungsbereichs sowie Förderung umweltverträglichen Handelns konkretisiert.

INDIKATOR
Anteil der begonnenen bzw. abgeschlossenen Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie (%)

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
6.1.1.1	Kontinuierliche Unterstützung eines ökologischen Land- und Weinbaus durch Information und Vernetzung.	Die Stadt fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Wissenstransfer, die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zu Themen des ökologischen Land- und Weinbaus, der Wassereffizienz und des nachhaltigen Flächenmanagements in der Landwirtschaft.	Dezernat III	330, Bauern- und Winzerverbände, DLR, Naturschutzstation Donnersbergkreis-Mittelhaardt	kontinuierlich	Informations- und Vernetzungsangebote zu nachhaltiger Land- und Weinwirtschaft unterstützt bzw. durchgeführt (Ja/Nein)

6.2

STRATEGISCHES ZIEL 6.2

Neustadt ergreift Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sowie vor Hochwasser- und Starkregenereignissen.

OPERATIVES ZIEL 6.2.1

Die Stadt Neustadt setzt das örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept schrittweise um und stärkt die Resilienz gegenüber Hochwasser- und Starkregenereignissen.

INDIKATOR
Anteil der begonnenen bzw. abgeschlossenen Maßnahmen des öHSVK (%)

6.3

STRATEGISCHES ZIEL 6.3

Neustadts Wälder sind in einem vitalen, gesunden Zustand und zeichnen sich durch Naturnähe, Biodiversität sowie wirtschaftlich und ökologisch hochwertige Waldbestände aus. Unser Wald bietet hierdurch eine hohe Resilienz gegenüber den Folgen des zunehmenden Klimawandels und erfüllt seine wichtige Funktion als Holzlieferant für eine auf nachwachsenden Rohstoffen basierende Wirtschaft.

OPERATIVES ZIEL 6.3.1

Der Stadtwald wird weiterhin nach den Kriterien des FSC®-Deutschland bewirtschaftet und mittels jährlicher Audits überprüft. Der Anteil stillgelegter Flächen bleibt mindestens konstant, die Einschlagspläne werden erfüllt und der Wald wird neben der ökologischen Komponente auch wirtschaftlich nachhaltig bewirtschaftet.

INDIKATOR
Jährliches FSC-Audit

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
6.3.1.1	Waldverjüngung weiter vorantreiben	Pflanzung und Naturverjüngung vor dem Hintergrund des Klimawandels	Revierförster	Forstamt Haardt, Beauftragte Zertifizierer von FSC	kontinuierlich	Anzahl der gepflanzten Bäume pro Jahr Fläche, auf der Waldverjüngung vorgenommen wurde in Hektar pro Jahr
6.3.1.2	Mindestens dauerhafter Erhalt des Flächenanteils von Wildnisgebieten und Prozessschutzflächen in Höhe von 10 Prozent	Ausweisung weiterer Flächen in denen die Nutzung ruht	Mitarbeiter des Stadtforstes, Revierförster	Forstamt Haardt, Beauftragte Zertifizierer von FSC	kontinuierlich	Flächenanteil von Wildnisgebieten bzw. Prozessschutzflächen bezogen auf die Forstbetriebsfläche in %

6.4

STRATEGISCHES ZIEL 6.4

Effektiver Gewässerschutz: Schaffung guter ökologischer Zustände aller Fließ- und Stillgewässer und des Grundwassers.

OPERATIVES ZIEL 6.4.1

Bis 2034 wird ein guter Gewässerzustand gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hergestellt.

INDIKATOR
Anzahl an Gewässern in sehr gutem oder gutem Zustand gemäß WRRL bezogen auf die Wasserkörper für die Gewässerzustandsberichte existieren

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
6.4.1.1	Erstellung und Umsetzung von Gewässerentwicklungsplänen	Herstellung eines guten ökologischen Zustands durch ein Unterhaltungskonzept und die ökologische Unterhaltung, eventuell Förderung von Gewässerrandstreifen	Untere Wasserbehörde	Obere Wasserbehörde	bis 2040/ kontinuierlich	Zahl der Gewässer für die ein GPEP existiert

OPERATIVES ZIEL 6.4.2

Bis 2030 verbessert sich die Wasser- und Abwasserqualität aufgrund der Optimierung der Neustadter Kläranlage spürbar, der Eintrag von Schad- und anderen Stoffen wird reduziert.

INDIKATOR
Messergebnisse mit Unterschreitung der wasserrechtlichen Grenzwerte

Nummer	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortung	Unterstützung	Laufzeit	Indikator(en)
6.4.2.1	Optimierung der Kläranlage im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL, insbesondere Optimierung der Phosphoreliminierung durch Etablierung einer gezielten 2-Punkt-Fällung.	Reduzierung des Nährstoffeintrags, um der Eutrophierung des Speyerbachs entgegenzuwirken. Phosphor ist der limitierende Pflanzen-Nährstoff. Daher ist es am wirkungsvollsten, den Eintrag von Phosphor zu reduzieren. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, auch den Stickstoffeintrag in den Speyerbach zu reduzieren.	ESN	Obere Wasserbehörde	bis 2030	Betriebsmittelwert [mgP/l] 2-Punkt-Fällung etabliert (Ja/Nein) Betriebsmittelwert [mgN _{org} /l]

KAPITEL 3
**KONZEPT- &
STRATEGIE-
STECKBRIEFE**

03

BNE-UMSETZUNGSPLAN

Veröffentlichung

2022

Zeithorizont

03/2026 bis 12/2028

Federführende Fachabteilung

Demokratie- & Ehrenamtsförderung -
kommunales Bildungsbüro

Monitoring

BNE-Bildungsbericht (alle 3 Jahre), letzter
Bericht 10/2025

WORUM GEHT ES?

Seit 2021 entwickelt Neustadt an der Weinstraße als BNE-Modellkommune Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) systematisch weiter. Ziel ist es, BNE langfristig in der kommunalen Bildungslandschaft zu verankern und Menschen dazu zu befähigen, nachhaltige Entwicklung aktiv mitzugestalten.

Zentrales Instrument für die Umsetzung ist der BNE-Umsetzungsplan. Er übersetzt die gemeinsamen Entwicklungsziele in konkrete Maßnahmen und Projekte und dient damit als handlungsleitender Rahmen für die beteiligten Akteurinnen und Akteure. Der aktuelle dritte BNE-Umsetzungsplan gilt von März 2026 bis Dezember 2028 und wird gemeinsam mit dem BNE-Netzwerk umgesetzt und weiterentwickelt.

Orientierung bietet auch das partizipativ erarbeitete BNE-Leitbild, das mit Vision, Mission und Selbstverständnis die gemeinsamen Grundlagen der BNE-Arbeit in Neustadt beschreibt. Ergänzt wird der Umsetzungsplan durch das Bildungsmonitoring und den alle vier Jahre erscheinenden BNE-Bildungsbericht. Dieser macht Angebote und Entwicklungen sichtbar, ermöglicht eine Bestandsaufnahme und liefert eine Grundlage für die weitere Ausrichtung der kommunalen BNE-Arbeit. Aktuelle und geplante Projekte werden

jährlich gesammelt und in einer BNE-Projektbrochüre sichtbar gemacht. Die vierteljährlich erscheinenden BNE-News stellen darüber hinaus Akteurinnen und Akteure und ihre Projekte vor und machen die praktische BNE-Arbeit in Neustadt sichtbar.

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

BNE vermittelt Wissen und Kompetenzen, um nachhaltige Entwicklung zu verstehen und aktiv mitzugestalten. Als Querschnittsaufgabe unterstützt sie daher nicht nur Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, sondern trägt zur Umsetzung der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie bei.

▪ Besonderer Bezug:

Handlungsfeld 1 | Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle

▪ Besonderer Bezug zu den SDGs:



Ziele

- Interdisziplinäres Arbeiten stärken
- Mitwirkung zivilgesellschaftlicher und weiterer externer Akteurinnen und Akteure im BNE-Netzwerk fördern
- Sichtbarkeit und Bekanntheit von BNE-Aktivitäten erhöhen
- Bildungsmonitoring und -berichterstattung für BNE nutzen
- Wissenschaftskooperationen zu BNE ausbauen

Mehr erfahren

BNE-Arbeit in Neustadt

[Hier geht's zur Webseite](#)

GESAMTKONZEPT DEMOKRATIESTADT

Veröffentlichung

2024

Zeithorizont

2024 bis 2032

Federführende Fachabteilung

Demokratie- & Ehrenamtsförderung -
kommunales Bildungsbüro

Monitoring

Jährliche Berichterstattung im Ausschuss
für Bildung und Kultur

WORUM GEHT ES?

Das Demokratiestadtkonzept bildet den strategischen Rahmen, um Neustadt an der Weinstraße als erlebbares Zentrum deutscher Demokratiegeschichte und als Ort gelebter Demokratie weiterzuentwickeln. Ausgangspunkt ist die besondere historische Bedeutung der Stadt mit dem Hambacher Schloss als einem der bedeutendsten Orte deutscher Demokratiegeschichte. Gleichzeitig versteht sich das Konzept Demokratie nicht nur als historisches Erbe, sondern als lebendigen gesellschaftlichen Auftrag, der durch Bildung, Beteiligung und gemeinsames Engagement aktiv gestaltet werden muss.

Die Umsetzung des Demokratiestadtkonzepts ist als langfristiger Entwicklungsprozess angelegt und wird gemeinsam von Stadtverwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und weiteren Akteurinnen und Akteuren getragen. Zu den zentralen Bausteinen zählen unter anderem das Demokratiefest „1832. Das Fest der Demokratie“ das bis 2032 im zweijährigen Turnus stattfindet.

Durch die Bündelung bestehender Aktivitäten und die Entwicklung neuer Maßnahmen schafft das Konzept einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, um Demokratie im Alltag erlebbar zu machen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und Neustadt als au-

thentischen Lern-, Begegnungs- und Erinnerungsort der Demokratie nachhaltig weiterzuentwickeln.

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Das Demokratiestadtkonzept stärkt gesellschaftliche Teilhabe, demokratische Mitgestaltung und den sozialen Zusammenhalt. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer offenen, resilienten und zukunftsfähigen Stadtgesellschaft. Darüber hinaus trägt es entscheidend zum Image von Neustadt an der Weinstraße als Demokratiestadt bei.

Besonderer Bezug:

Handlungsfeld 1 | Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle

Besonderer Bezug zu den SDGs:



Ziele

- Stärkung der Partizipation
- Erhöhung der Sichtbarkeit
- Förderung der Demokratiebildung
- Gestaltung und Pflege der Netzwerke

Mehr erfahren

Gesamtkonzept Demokratiestadt

[Hier geht's zur Webseite](#)

ZUKUNFTSFÄHIGES BETEILIGUNGSKONZEPT

Veröffentlichung

2024

Zeithorizont

Ab 2024

Federführende Fachabteilung

Hauptabteilung

Monitoring

Monitoringansatz noch festzulegen

WORUM GEHT ES?

Das Bürgerbeteiligungskonzept bildet den strategischen Rahmen für eine einheitliche, transparente und qualitätsvolle Bürgerbeteiligung in Neustadt an der Weinstraße. Ziel ist es, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen systematisch weiterzuentwickeln und als festen Bestandteil des Verwaltungshandelns zu verankern. Dadurch sollen kommunale Entscheidungen nachvollziehbarer gestaltet, das Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt sowie das Wissen und die Ideen der Einwohnerschaft frühzeitig in kommunale Prozesse eingebunden werden.

Das Konzept entstand im Rahmen des Strategie- und Veränderungsprozesses „Neustadt im Aufbruch“ (NiA). Grundlage waren eine umfassende Analyse bewährter Beteiligungskonzepte anderer Kommunen, eine Bürgerbefragung sowie ein verwaltungsinterner Workshop zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bürgerbeteiligung.

Im Mittelpunkt stehen eine Leitlinie zur Bürgerbeteiligung, die als verbindlicher Orientierungsrahmen für zukünftige Beteiligungsverfahren dient, eine Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung als zentrale Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung sowie ein Online-

Beteiligungsportal, das Beteiligungsmöglichkeiten und Informationen transparent bündelt. Das Konzept versteht Bürgerbeteiligung als kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess und schafft die Voraussetzungen für eine moderne Beteiligungskultur in Neustadt.

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Das Konzept Bürgerbeteiligung stärkt die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger und fördert Transparenz, Vertrauen sowie eine kooperative Stadtentwicklung. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe, demokratischer Mitwirkung und einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung.

Besonderer Bezug:

Handlungsfeld 1 | Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle

Besonderer Bezug zu den SDGs:



Bausteine des Konzepts

- Leitlinie
- Koordinierungsstelle
- Online-Beteiligungsportal

Mehr erfahren

Bürgerbeteiligung in Neustadt

[Hier geht's zur Webseite](#)

WIRTSCHAFTSSTANDORTSTRATEGIE

Wirtschaftsstandort Neustadt an der Weinstraße – Raum für großartige Gewächse

Veröffentlichung

2025

Zeithorizont

2025 bis 2035

Federführender Fachabteilung

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft
Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG)

Monitoring

Qualitative Fortschrittsbewertung

WORUM GEHT ES?

Die Wirtschaftsstandortstrategie bildet den strategischen Rahmen für die langfristige und zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Neustadt an der Weinstraße. Sie wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess entwickelt und im Mai 2025 vom Stadtrat beschlossen.

Unter dem Leitmotiv „Wirtschaftsstandort Neustadt an der Weinstraße – Raum für großartige Gewächse“ wurden strategische Ziele definiert, die sich im Kern darum drehen, Neustadt als attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort weiterzuentwickeln, bestehende Unternehmen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und neue, zur strategischen Ausrichtung passende Betriebe anzusiedeln. Gleichzeitig sollen Innovation, Bildung und Fachkräftegewinnung gestärkt, wirtschaftliche Netzwerke ausgebaut und gute Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln geschaffen werden.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie werden durch die in Folge des Strategieentwicklungsprozesses geschaffenen Gremien – den Wirtschaftsbeirat und den Wirtschaftsstandortstrategie-Rat – begleitet. Der Wirtschaftsbeirat übernimmt insbesondere eine beratende und begleitende Funktion und unterstützt das Monitoring der Strategie. Der Wirtschaftsstandortstrategie-Rat

bringt als Experten- und Ressourcenpool Wissen, Netzwerke und Kompetenzen aus unterschiedlichen Branchen und wirtschaftsrelevanten Bereichen in die Umsetzung ein. Gemeinsam bilden beide Gremien das strategische Rückgrat für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Neustadt an der Weinstraße.

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Nachhaltigkeit und zirkuläres Wirtschaften wurden als übergeordnete Leitprinzipien der Wirtschaftsstandortstrategie definiert. Die ökologische, ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit wird in allen Handlungsfeldern der Wirtschaftsstandortstrategie berücksichtigt. Nachhaltigkeit und zirkuläres Wirtschaften sollen schrittweise als Leitprinzipien in unternehmerischen und wirtschaftlichen Prozessen verankert werden.

Besonderer Bezug:

Handlungsfeld 2 | Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung

Besonderer Bezug zu den SDGs:



Handlungsfelder

- Finanzierung
- Wirtschaftsportfolio: Unsere Gewerbe-Branchen und Cluster
- Wirtschaftsraum: Unsere Gewerbegebiete und Quartiere
- Menschen & Netzwerke am Wirtschaftsstandort
- Bildung, Lernen & Innovation
- Lebensqualität & Innenstadt der gesamten Stadt und Innenstadt
- Wirtschaftsfreundlichkeit

Mehr erfahren

Wirtschaftsstandortstrategie

[Hier geht's zur Webseite](#)

GEWERBEFLÄCHENKONZEPT

Veröffentlichung

2022

Zeithorizont

2022 bis 2040

Federführende Organisation

Stadtplanung

Monitoring

Qualitative Fortschrittsbewertung

WORUM GEHT ES?

Das Gewerbeflächenkonzept bildet die fachliche Grundlage für die langfristige und bedarfsgerechte Entwicklung der Gewerbeflächen in Neustadt an der Weinstraße. Es wurde vor dem Hintergrund zunehmend begrenzter Flächenreserven erarbeitet und im September 2022 vom Stadtrat beschlossen.

Insgesamt verfügt Neustadt über rund 215 Hektar bestehende gewerbliche Bauflächen. Gleichzeitig sind die verfügbaren und marktfähigen Flächenpotenziale weitgehend ausgeschöpft. Bis zum Jahr 2040 prognostiziert das Konzept einen Bedarf von rund 46,7 Hektar Bruttobaufläche. Ziel ist es deshalb, sowohl bestehende Gewerbegebiete qualitativ weiterzuentwickeln als auch bedarfsgerecht neue, zukunftsfähige Gewerbeflächen zu schaffen.

Dabei geht es nicht allein um die Bereitstellung zusätzlicher Flächen: Die begrenzte Ressource Boden soll möglichst effizient und qualitätsorientiert genutzt werden. Bestehende Gewerbegebiete sollen modernisiert, vorhandene Flächenpotenziale, Leerstände und Möglichkeiten zur Nachverdichtung aktiviert und neue Gewerbegebiete nach hohen qualitativen Standards entwickelt werden. Kriterien wie Ressourceneffizienz, Klimaanpassung, Ökologie,

nachhaltige Mobilität, flächensparende Bebauung und hochwertige Grünräume sollen dabei berücksichtigt werden.

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Das Gewerbeflächenkonzept verbindet die wirtschaftliche Entwicklung Neustadts mit einem verantwortungsvollen Umgang mit der begrenzten Ressource Boden. Durch die Weiterentwicklung bestehender Standorte, eine flächeneffiziente Planung und qualitative Standards für neue Gewerbeflächen trägt es zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadt- und Wirtschaftsentwicklung bei.

▪ Besonderer Bezug:

Handlungsfeld 2 | Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung

▪ Besonderer Bezug zu den SDGs:



Schwerpunkte

- Bestehende Gewerbegebiete weiterentwickeln
- Flächenpotenziale besser nutzen
- Neue Gewerbeflächen bedarfsgerecht entwickeln
- Nachhaltige Qualitätsstandards verankern
- Begrenzte Flächen strategisch vergeben

Mehr erfahren

Gewerbeflächenkonzept

[Hier geht's zur Webseite](#)

INNENSTADT-QUARTIERSENTWICKLUNG

Veröffentlichung

2023

Zeithorizont

Seit 2023

Federführender Fachabteilung

Citymanagement der
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft
Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG)

Monitoring

Qualitative Fortschrittsbewertung

WORUM GEHT ES?

Mit dem Konzept „Innenstadt-Quartiersentwicklung“ verfolgt die Stadt Neustadt an der Weinstraße das Ziel, die Innenstadt als attraktiven Lebens-, Erlebnis- und Wirtschaftsraum langfristig zu stärken und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die Idee, die Innenstadt nicht als einen einheitlichen Raum, sondern als Zusammenspiel verschiedener Quartiere mit individuellen Stärken, Identitäten und Entwicklungspotenzialen zu verstehen.

Seit 2023 koordiniert das Citymanagement der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH die Umsetzung des Konzepts, das im Rahmen des Förderprogramms „Modellvorhaben Innenstadt-Impulse“ gefördert wurde. Gemeinsam mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Gewerbetreibenden, Gastronomie, Anwohnenden und weiteren Innenstadtakteuren wurden quartiersbezogene Strukturen aufgebaut, die Eigeninitiative und Zusammenarbeit fördern. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Belebung des öffentlichen Raums, zur Reduzierung von Leerständen sowie neue Veranstaltungs- und Beteiligungsformate entwickelt und umgesetzt. Ziel ist es, die begonnenen Strukturen dauerhaft zu verstetigen und die In-

nenstadt gemeinsam mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren kontinuierlich weiterzuentwickeln.

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Das Konzept stärkt eine nachhaltige Innenstadtentwicklung, indem es den lokalen Handel fördert, bestehende Flächen attraktiver nutzt und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessert. Gleichzeitig werden durch die Aktivierung der Quartiere sowie die Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement gestärkt.

▪ Besonderer Bezug:

Handlungsfeld 2 | Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung

▪ Besonderer Bezug zu den SDGs:



Schwerpunkte

- Stärkung Eigeninitiative und Zusammenhalt in der Innenstadt
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Initiierung neuer Veranstaltungsformate

Mehr erfahren

Innenstadt-Quartiersentwicklung

[Hier geht's zur Webseite](#)

MOBILITÄTSKONZEPT 2030+

Veröffentlichung

2022

Federführende Fachabteilung

Verkehrsplanung

Zeithorizont

2022 bis 2030 & darüber hinaus

Monitoring

Qualitative Fortschrittsbewertung

WORUM GEHT ES?

Das Strategische Mobilitätskonzept 2030+ bildet den langfristigen Handlungsrahmen für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung in Neustadt an der Weinstraße. Es zeigt auf, wie Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet und gleichzeitig stadt-, umwelt- und sozialverträglich gestaltet werden kann. Als verwaltungsverbindlicher Rahmen gibt es Orientierung für zukünftige Planungen und ein abgestimmtes Verwaltungshandeln.

Im Mittelpunkt steht eine integrierte Betrachtung aller Mobilitätsformen. Verkehr soll möglichst vermieden, auf umwelt- und stadtverträgliche Verkehrsmittel verlagert und verträglich abgewickelt werden. Dazu sollen insbesondere der Fuß- und Radverkehr sowie der öffentliche Personennahverkehr gestärkt, verschiedene Mobilitätsangebote besser miteinander verknüpft und der öffentliche Raum menschengerecht gestaltet werden. Gleichzeitig berücksichtigt das Konzept die Erreichbarkeit der Innenstadt, der Weindörfer und der Wirtschaftsstandorte sowie die Anforderungen des Wirtschaftsverkehrs.

Die strategischen Ziele werden durch Leitprojekte schrittweise in die Umsetzung überführt. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung eines Radverkehrskonzepts, eines Parkraumkonzepts

und perspektivisch einer Fußverkehrsstrategie sowie die Attraktivierung des ÖPNV, die zukunftsfähige Erreichbarkeit der Innenstadt und die Erprobung alternativer Mobilitätsangebote. Das Mobilitätskonzept versteht sich dabei nicht als statischer Plan, sondern als langfristige Strategie, die auf veränderte Rahmenbedingungen und Mobilitätsbedürfnisse reagieren kann.

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Das Mobilitätskonzept schafft die fachliche Grundlage für eine sichere, zugängliche, ressourcenschonende und klimaverträgliche Mobilität und verbindet dabei die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft mit Lebensqualität, Klimaschutz und einer nachhaltigen Gestaltung des öffentlichen Raums.

▪ Besonderer Bezug:

Handlungsfeld 4 | Nachhaltige Mobilität

▪ Besonderer Bezug zu den SDGs:



Handlungsfelder

- Verkehrssicherheit
- Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz
- Flächen und Kosten im öffentlichen Raum
- Partizipation, Kooperation und Kommunikation

Mehr erfahren

Mobilitätskonzept 2030+

[Hier geht's zur Webseite](#)

KLIMAANPASSUNGSKONZEPT

Veröffentlichung

2025

Zeithorizont

2025 bis 2028 & darüber hinaus

Federführende Fachabteilung

Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung

Monitoring

Jährlicher Bericht

WORUM GEHT ES?

Die Folgen des Klimawandels sind in Neustadt an der Weinstraße bereits deutlich spürbar. Steigende Temperaturen, häufigere Hitze- und Trockenperioden sowie Starkregenereignisse stellen neue Anforderungen an Gesundheit, Stadtentwicklung, Infrastruktur und natürliche Lebensgrundlagen. Das Klimaanpassungskonzept bildet den strategischen Handlungsrahmen, um die Widerstandsfähigkeit Neustadts gegenüber diesen Folgen langfristig zu stärken.

Grundlage des Konzepts ist eine umfassende Analyse der lokalen Klimarisiken und besonders betroffenen Bereiche. Aufbauend auf Klimadaten und -projektionen, der Stadtklimaanalyse von 2023 sowie einer Betroffenheitsanalyse wurden räumliche und fachliche Handlungsschwerpunkte identifiziert. In die Entwicklung flossen neben fachlichen Analysen auch die Perspektiven der Verwaltung und Stadtgesellschaft ein.

Aus den identifizierten Herausforderungen wurden sechs Handlungsfelder mit strategischen und operativen Zielen abgeleitet. Insgesamt 53 priorisierte Maßnahmen konkretisieren die Umsetzung – von wassersensibler Stadtentwicklung und klimaangepassten Gebäuden über Grün- und Verschattungsmaßnahmen bis hin zu

Beratung, Waldumbau und der dauerhaften Verankerung von Klimaanpassung im Verwaltungshandeln.

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Das Klimaanpassungskonzept stärkt die Klimaresilienz und Zukunftsfähigkeit Neustadts, indem Klimarisiken systematisch in kommunale Entscheidungen einbezogen und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Menschen, natürlichen Ressourcen, Infrastruktur und Stadtraum umgesetzt werden.

▪ Besonderer Bezug:

Handlungsfeld 5 | Klimaschutz & Klimaanpassung

▪ Besonderer Bezug zu den SDGs:



Handlungsfelder

- Schwammstadt
- Klimaangepasste Innenräume
- Technische Maßnahmen zur Verbesserung des Außenraumklimas
- Unterstützung von Privathaushalten und Gewerbe
- Waldumbau
- Klimaanpassung strukturell verankern

Mehr erfahren

Klimaanpassungskonzept

[Hier geht's zur Webseite](#)

BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

Veröffentlichung

2025

Federführende Fachabteilung

Landwirtschaft & Umwelt

Zeithorizont

Seit 2025

Monitoring

Jährliche Berichterstattung

WORUM GEHT ES?

Mit der Biodiversitätsstrategie schafft Neustadt an der Weinstraße einen langfristigen Handlungsrahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt. Sie bündelt bestehende Aktivitäten, identifiziert weitere Handlungsmöglichkeiten und soll den Erhalt und die ökologische Aufwertung wertvoller Lebensräume systematisch im kommunalen Handeln verankern.

Die Strategie betrachtet dabei das gesamte Stadtgebiet: von innerstädtischen Grün-, Gebäude- und Verkehrsflächen über Landwirtschaft und Weinbau bis hin zu Wald und Gewässern. Bestehende Ansätze – beispielsweise die Entwicklung artenreicher Grünflächen, die Renaturierung von Gewässern, naturnahe Gärten und Gebäudebegrünung – werden aufgegriffen und durch weitere Handlungsempfehlungen ergänzt. Dazu zählen unter anderem die ökologische Entwicklung von „Eh-da“-Flächen, der Erhalt wertvoller Landschaftsstrukturen sowie Maßnahmen zum Schutz von Insekten und anderen Arten.

Entwickelt wurde die Strategie unter Beteiligung von Umweltorganisationen, wissenschaftlichen Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Auch bei der Umsetzung spielt die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, Schulen, Vereinen, Dorfgemeinschaft-

ten, Landwirtschaft und Weinbau sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren eine wichtige Rolle.

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die Biodiversitätsstrategie stärkt den Erhalt und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen in Neustadt und sorgt dafür, dass der Schutz der biologischen Vielfalt verstärkt in kommunalen Planungen, Flächenentwicklungen und Verwaltungsprozessen berücksichtigt wird.

Besonderer Bezug:

Handlungsfeld 6 | Natur & Umwelt

Besonderer Bezug zu den SDGs:



Handlungsfelder

- Grünflächen
- Gebäude, öffentlicher Verkehrsraum und innerörtliche Freiflächen
- Flächen, Strukturen und Objekte außerorts
- Förderung umweltbewussten Handelns

Mehr erfahren

Biodiversitätsstrategie

[Hier geht's zur Webseite](#)

ÖRTLICHES HOCHWASSER- & STARKREGENVORSORGEKONZEPT

Veröffentlichung

2023

Federführende Fachabteilung

Landwirtschaft & Umwelt

Zeithorizont

Seit 2024

Monitoring

Jährliche Berichterstattung

WORUM GEHT ES?

Das örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept bildet die Grundlage für eine systematische Vorsorge gegenüber Hochwasser und Starkregen im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile. Da ein vollständiger Schutz vor Extremereignissen nicht möglich ist, sollen Risiken frühzeitig erkannt, Schäden möglichst begrenzt und die Widerstandsfähigkeit von Bevölkerung und Infrastruktur gestärkt werden.

Das Konzept betrachtet die gesamte Gemarkung einschließlich aller Ortsteile und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungen: Neben Hochwasser an Gewässern wie Speyer-, Floß- und Rehbach wurden auch innerörtliche Fließwege, Oberflächenabflüsse aus Weinbergen, Engstellen und Senken untersucht. Auf Grundlage einer umfassenden Gefährdungsanalyse wurden 232 konkrete Maßnahmen entwickelt, davon 81 mit besonders hoher Priorität. Sie reichen von natürlichem Wasserrückhalt und technischen Schutzmaßnahmen über eine angepasste Planung und Flächennutzung bis zur Gefahrenabwehr und Stärkung der privaten Eigenvorsorge.

Das Konzept entstand in einem breiten Beteiligungsprozess mit Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Versorgungsunternehmen sowie Katastrophen- und Rettungsdiensten und wurde im Dezember

2023 vom Stadtrat beschlossen. Die Maßnahmen werden seitdem schrittweise und entsprechend ihrer Priorisierung umgesetzt.

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die Biodiversitätsstrategie stärkt den Erhalt und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen in Neustadt und sorgt dafür, dass der Schutz der biologischen Vielfalt verstärkt in kommunalen Planungen, Flächenentwicklungen und Verwaltungsprozessen berücksichtigt wird.

- **Besonderer Bezug:**
Handlungsfeld 6 | Natur & Umwelt
- **Besonderer Bezug zu den SDGs:**



Handlungsfelder

- Wasser in der Fläche zurückhalten
- Gefährdungen gezielt reduzieren
- Siedlungsbereiche und Infrastruktur schützen
- Gefahrenabwehr stärken
- Eigenvorsorge fördern
- Hochwasservorsorge gemeinsam gestalten

Mehr erfahren

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

[Hier geht's zur Webseite](#)

LITERATUR

- Deutsche Energie-Agentur (dena, 2026): Begleitdokument KWW-Technikkatalog Wärmeplanung. Berlin.
- Icha, P., & Lauf, T. (mit Umweltbundesamt) (2025): Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990—2024 (S. 39). Umweltbundesamt. <https://doi.org/10.60810/OPENUMWELT-7844>
- Planetary boundaries – Stockholm Resilience Centre (2012): URL <https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries.html> (abgerufen am 16.09.2026).
- Raworth, K. (2017): Doughnut Economics: Seven Ways to Think Like a 21st-Century Economist. London: Random House Business Books.
- Richardson, K., Steffen, W., Lucht, W., Bendtsen, J., Cornell, S. E., Donges, J. F., Drüke, M., Fetzer, I., Bala, G., von Bloh, W., Feulner, G., Fiedler, S., Gerten, D., Gleeson, T., Hofmann, M., Huiskamp, W., Kummu, M., Mohan, C., Nogués-Bravo, D., Petri, S., Porkka, M., Rahmstorf, S., Schaphoff, S., Thonicke, K., Tobian, A., Virkki, V., Wang-Erlandsson, L., Weber, L. & Rockström, J. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. *Science Advances*, 9(37), eadh2458. <https://doi.org/10.1126/sciadv.adh2458>
- Rockström, J., Steffen, W., Noone, K., Persson, Å., Chapin, F. S. III, Lambin, E. F., Lenton, T. M., Scheffer, M., Folke, C., Schellnhuber, H. J., Nykvist, B., de Wit, C. A., Hughes, T., van der Leeuw, S., Rodhe, H., Sörlin, S., Snyder, P. K., Costanza, R., Svedin, U., Falkenmark, M., Karlberg, L., Corell, R. W., Fabry, V. J., Hansen, J., Walker, B., Liverman, D., Richardson, K., Crutzen, P. & Foley, J. A. (2009): A safe operating space for humanity. *Nature*, 461, 472–475. <https://doi.org/10.1038/461472a>
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2020): Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget. Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Berlin.
- Steffen, W., Richardson, K., Rockström, J., Cornell, S. E., Fetzer, I., Bennett, E. M., Biggs, R., Carpenter, S. R., de Vries, W., de Wit, C. A., Folke, C., Gerten, D., Heinke, J., Mace, G. M., Persson, L. M., Ramanathan, V., Reyers, B. & Sörlin, S. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. *Science*, 347(6223), 1259855. <https://doi.org/10.1126/science.1259855>
- United Nations (2015): Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development (Resolution adopted by the General Assembly on 25 September 2015, A/RES/70/1). New York: United Nations.
- World Commission on Environment and Development (WCED) (1987): Our Common Future. Oxford: Oxford University Press. (Brundtland-Bericht)

ANHANG

Überarbeitung

HANDLUNGSFELD 1

Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Ziele dieses Handlungsfeldes an aktuelle Entwicklungen sowie neu entstandene Fachstrategien angepasst. Insbesondere wurden der BNE-Umsetzungsplan, das Konzept Bürgerbeteiligung und das Demokratiestadt-konzept als zentrale Fachkonzepte in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert alle neu aufgenommenen, angepassten und entfallenen Ziele einschließlich der jeweiligen fachlichen Begründung.

Bildung und Teilhabe

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Strategisches Ziel 1.1)

Chancengerechtigkeit, soziale Teilhabe und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind dauerhaft als Querschnittsaufgabe in den kommunalen Steuerungsstrukturen verankert. Durch Netzwerkarbeit, Maßnahmen und Umsetzungspläne werden Prävention, Integration und gesellschaftliche Teilhabe kontinuierlich gestärkt.

Hintergrund

Mit der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die bisherigen Ziele zu Bildung für nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit, Prävention, Integration und gesellschaftlicher Teilhabe stärker miteinander verknüpft. Gleichzeitig wurden die inzwischen vorliegenden Umsetzungspläne – insbesondere im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung – berücksichtigt.

BNE-Umsetzungsplan

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 1.1.1):

Bis 2030 wird der kommunale BNE-Umsetzungsplan konsequent umgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben. Die darin definierten Maßnahmen werden schrittweise realisiert und durch ein kommunales Bildungsmonitoring sowie eine regelmäßige Bildungsberichterstattung begleitet, bewertet und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde neu aufgenommen, um den BNE-Umsetzungsplan als zentrales Instrument für die Umsetzung der kommunalen Bildungsstrategie in der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern. Dadurch werden die Umsetzung, das Monitoring und die kontinuierliche Weiterentwicklung der BNE systematisch abgebildet.

Lernorte in Neustadt

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 1.1.1)

In Neustadt werden bis zur geplanten Landesgartenschau in 2027 attraktive Lernorte entwickelt, die Sozialräume Branchweiler und Böbig gestärkt sowie jeweils ein Begegnungsort geschaffen, der eine aktive, finanziell unabhängige, zielgruppengerechte Teilhabe und Mitgestaltung für alle Altersgruppen bietet

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 1.2.1)

In Neustadt werden bis zur geplanten Landesgartenschau in 2028 attraktive Lernorte entwickelt, die Sozialräume Branchweiler und Böbig gestärkt sowie jeweils ein Begegnungsort geschaffen, der eine aktive, finanziell unabhängige, zielgruppengerechte Teilhabe und Mitgestaltung für alle Altersgruppen bietet.

Hintergrund

Das Ziel bleibt inhaltlich unverändert. Lediglich der Zeithorizont wurde an den aktuellen Termin der Landesgartenschau angepasst.

Schulabbruch

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 1.1.2)

Bis 2030 wird die Quote der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher um 25 % gesenkt (Basisjahr 2019).

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das Ziel entfällt, da die zugeordnete Maßnahme keinen unmittelbaren Beitrag zur Zielerreichung leisten und der Bereich Schulabschlüsse überwiegend in der Verantwortung des Landes liegt. Die Maßnahme zur sozialen Stadt wurde im Rahmen der Überarbeitung der Strategie gestrichen. Eine Ausweitung spezifischer Ange-

bote für Menschen mit Migrationshintergrund wurde als nicht ziel-führend angesehen. Vielmehr wird ein inklusiver Ansatz verfolgt: Im Vordergrund stehen weiterhin Angebote, die allen Menschen offenstehen und den Austausch, die Integration sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Konzept Bürgerbeteiligung

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 1.3.1):

Bis 2030 ist das Konzept Bürgerbeteiligung mit seiner Leitlinie, der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung und dem Online-Beteiligungsportal als verbindlicher Rahmen für transparente Bürgerinformation und qualitätsvolle Bürgerbeteiligung in der Stadtverwaltung etabliert und wird kontinuierlich umgesetzt.

Hintergrund

Mit dem 2024 beschlossenen Konzept Bürgerbeteiligung verfügt die Stadt über ein eigenständiges Fachkonzept. Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie wird dieses als operatives Ziel aufgenommen und als zentraler Rahmen für die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung verankert.

Demokratiestadt-Konzept

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 1.3.2):

Bis 2030 wird das Demokratiestadtkonzept kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt. Demokratiebildung, gesellschaftliche Teilhabe, Jugendbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement werden durch vielfältige Bildungs-, Beteiligungs- und Veranstaltungsformate nachhaltig gestärkt.

Hintergrund

Das Ziel wurde neu aufgenommen, um das inzwischen entwickelte Demokratiestadtkonzept als kommunale Fachstrategie in der Nachhaltigkeitsstrategie abzubilden. Damit werden Demokratiebildung, Jugendbeteiligung und gesellschaftlicher Zusammenhalt als wichtige Bestandteile nachhaltiger Stadtentwicklung stärker verankert.

Bürgerbeteiligung

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 1.2.1):

Bis 2026 gelingt es, Bürgerinnen und Bürger aus diversen sozialen Milieus zu motivieren, den Nachhaltigkeitsprozess zu begleiten und

zu unterstützen. Zum Nachhaltigkeitsprozess findet ein jährliches Bürgerforum statt.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das Ziel entfällt, da seine Inhalte künftig im Rahmen des Konzepts Bürgerbeteiligung systematisch aufgegriffen werden. Dadurch werden Doppelungen innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie vermieden.

Bildungsmanagement

Bisherige Zielformulierung (Strategisches Ziel 1.3):

Die bisher aufgebaute Struktur zur Koordinierung und Steuerung präventiver, zielgruppenspezifischer, aufeinander abgestimmter Maßnahmen hat sich bis 2030 etabliert. Sie gewährleistet fortwährend Chancengerechtigkeit und fördert die soziale Absicherung und Integration.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das strategische Ziel entfällt. Seine wesentlichen Inhalte werden künftig im neuen strategischen Ziel zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie im BNE-Umsetzungsplan gebündelt und fachlich präzisiert.

Bildungsmanagement

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 1.3.1):

Die aufgebauten Arbeits- und Vernetzungsstrukturen des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) werden verstetigt.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das Ziel entfällt, da seine Inhalte künftig im neuen operativen Ziel zum BNE-Umsetzungsplan sowie im kommunalen Bildungsmonitoring integriert sind.

Weiterbildungsangebote

Bisherige Zielformulierung (Strategisches Ziel 1.4):

Neustadt stimmt fortlaufend schulische, außerschulische und Weiterbildungsangebote mit dem Gesamtkonzept der BNE ab. Es wird

das Bewusstsein und die Notwendigkeit der BNE bei der Bevölkerung geschaffen.

Das Ziel entfällt, da Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen im BNE-Umsetzungsplan verankert und dort bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie beschränkt sich an dieser Stelle auf die strategische Rahmensetzung.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das Ziel entfällt, da die inhaltlichen Schwerpunkte künftig im neuen strategischen Ziel zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie im BNE-Umsetzungsplan gebündelt werden. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und die strategische Ausrichtung geschärft.

Bildungsangebote

Bisherige Zielformulierung Operatives Ziel 1.4.1:

Bis 2030 wächst die Teilnahme an Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung unterschiedlicher Bildungsinstitutionen, der VHS und aus der Zivilgesellschaft um 50 %.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das Ziel entfällt, da entsprechende Maßnahmen und Indikatoren künftig Bestandteil des BNE-Umsetzungsplans und des kommunalen Bildungsmonitorings sind.

Kooperationen mit der Wissenschaft

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 1.4.2):

Bis 2030 sind zwei weitere Kooperationen zwischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur BNE-Projektdurchführung vor Ort in Neustadt entstanden.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Überarbeitung

HANDLUNGSFELD 2

Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Ziele dieses Handlungsfeldes an aktuelle Entwicklungen in der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung angepasst. Insbesondere wurden die Wirtschaftsstandortstrategie „Wirtschaftsstandort Neustadt an der Weinstraße – Raum für großartige Gewächse“, das Gewerbeflächenkonzept sowie das Konzept Innenstadt-Quartiersentwicklung als zentrale Fachkonzepte in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Bestehende Ziele wurden fachlich überprüft, an den aktuellen Planungsstand angepasst und Doppelungen mit den Fachstrategien reduziert. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert alle neu aufgenommenen, angepassten und entfallenen Ziele einschließlich der jeweiligen fachlichen Begründung.

Wirtschaftsstandort Neustadt

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Strategisches Ziel 2.1)

Die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Neustadt an der Weinstraße wird – gemäß der 2025 verabschiedeten Wirtschaftsstandortstrategie – auch im Einklang mit den Zielen des Klima-, Ressourcen-, Flächen- und Biodiversitätsschutzes sowie einer zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung gestaltet.

Hintergrund

Das strategische Ziel wurde neu aufgenommen, um die inzwischen erarbeiteten Fachstrategien zur Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung in die Nachhaltigkeitsstrategie einzubinden. Es bildet den übergeordneten Rahmen für eine nachhaltige Wirtschafts- und Flächenentwicklung und orientiert sich am Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie.

Wirtschaftsstandortstrategie

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 2.1.1)

Die Wirtschaftsstandortstrategie „Wirtschaftsstandort Neustadt an der Weinstraße – Raum für großartige Gewächse“ wird bis 2035 schrittweise umgesetzt und regelmäßig weiterentwickelt.

Hintergrund

Mit der 2025 beschlossenen Wirtschaftsstandortstrategie verfügt die Stadt über ein umfassendes Fachkonzept zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Das operative Ziel verankert die Strategie in der Nachhaltigkeitsstrategie. Die konkrete Umsetzung und Fortschreibung erfolgen im Rahmen der Fachstrategie.

Gewerbeflächenkonzept

Bisherige Zielformulierung:

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 2.1.2)

Das Gewerbeflächenkonzept wird bis 2040 schrittweise umgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde neu aufgenommen, um das beschlossene Gewerbeflächenkonzept als zentrale Grundlage für die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung in der Nachhaltigkeitsstrategie abzubilden. Die konkrete Umsetzung und Fortschreibung erfolgen im Rahmen des Fachkonzepts.

Nachhaltige Gewerbeentwicklung

Bisherige Zielformulierung:

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 2.1.3)

Bis 2035 werden die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Gewerbeentwicklung durch datenbasierte Standortentwicklung, effizientes Flächenmanagement und Beratungsangebote für Unternehmen kontinuierlich verbessert.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde neu entwickelt, um bestehende Maßnahmen zur nachhaltigen Gewerbeentwicklung stärker zu bündeln und an die aktuelle Ausrichtung der Wirtschaftsentwicklung anzupassen. Es ergänzt die Fachkonzepte um einen stärker umsetzungsorientierten Schwerpunkt.

Gewerbegebiete

Bisherige Zielformulierung (Strategisches Ziel 2.1)

Im Jahr 2030 sind Neustadts Gewerbegebiete klimafreundliche, grüne Orte der zirkulären Wertschöpfung mit einer hohen Attraktivität für ressourcenschonend wirtschaftende Unternehmen. Die Firmenareale tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die Gewerbegebiete sind außerdem attraktive Räume der sozialen Begegnung und kreativen Vielfalt.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das strategische Ziel entfällt. Seine inhaltlichen Schwerpunkte werden künftig im neuen strategischen Ziel zur nachhaltigen Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung sowie in der Wirtschaftsstandortstrategie und dem Gewerbeflächenkonzept aufgegriffen.

Gewerbegebiete

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 2.1.1):

Bis 2026 entsteht ein Konzept, um bestehende Gewerbegebiete auf Potenziale zur nachhaltigen Entwicklung zu analysieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und zu fördern.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das Ziel entfällt, da ein eigenständiges Konzept in dieser Form nicht vorgesehen ist. Die relevanten Inhalte werden künftig im Rahmen der Wirtschaftsstandortstrategie sowie des Gewerbeflächenkonzepts bearbeitet.

Gewerbebauten

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 2.1.2):

Bis 2026 wird ein Konzept für nachhaltige Gewerbebauten erarbeitet, in dem Cradle-to-Cradle-Prinzipien und eine zirkuläre Wertschöpfung verankert sind.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das Ziel entfällt, da die Erarbeitung eines eigenständigen Konzepts derzeit nicht vorgesehen ist. Einzelne Inhalte werden stattdessen im Klimaanpassungskonzept sowie in weiteren Fachstrategien berücksichtigt.

Innenstadtentwicklung

Bisherige Zielformulierung (Strategisches Ziel 2.2)

Im Jahr 2030 ist die Neustadter Innenstadt ein für alle Generationen, Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste sowie den Handel und die Gastronomie attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort. Die transformierte Innenstadt ist grün und autoarm. Sie bietet bewusste, nachhaltige Möglichkeiten für Einkauf und Kulinarik, lädt zum Verweilen sowie zum sozialen, auch konsumfreien, Miteinander ein.

Neue Zielformulierung (Strategisches Ziel 2.2)

Im Jahr 2035 ist die Neustadter Innenstadt ein für alle Generationen, Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste sowie den Handel und die Gastronomie attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort. Die transformierte Innenstadt ist bestmöglich begrünt und bietet den unterschiedlichen relevanten Zielgruppen unkomplizierte und umweltfreundliche Erreichbarkeit. Sie bietet bewusste, nachhaltige Möglichkeiten für Einkauf und Kulinarik, lädt zum Verweilen sowie zum sozialen, auch konsumfreien, Miteinander ein.

Hintergrund

Das strategische Ziel wurde im Rahmen der Fortschreibung an aktuelle Planungen und Zielhorizonte angepasst. Der Fokus liegt weiterhin auf einer attraktiven, lebendigen und klimaangepassten Innenstadt. Ergänzend wurden die Themen Begrünung und umweltfreundliche Erreichbarkeit stärker berücksichtigt.

Innenstadtentwicklung

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 2.2.1)

Bis 2024 hat die Stadtverwaltung ein nachhaltiges Zukunftskonzept für die Innenstadt mit den Zielgruppen regionaler Handel, Bürgerschaft und Gäste

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 2.2.1)

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Prinzipien der Nachhaltigkeit bei der weiteren Erarbeitung von Zukunftskonzepten für die Neustadter Innenstadt und bezieht dabei die wesentlichen innenstadtrelevanten Zielgruppen wie Handel, Eigentümerinnen und Eigentümer, Anwohnerinnen und Anwohner, Bürgerschaft sowie Gäste ein. Die Maßnahmen des Konzepts zur Innenstadt- und Quartiersentwicklung werden bis 2030 schrittweise umgesetzt und im Rahmen konkreter Projekte kontinuierlich weiterentwickelt.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Das Quartierskonzept wird in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert und als Bestandteil der Dachstrategie fortgeführt.

Überarbeitung

HANDLUNGSFELD 3

Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Ziele dieses Handlungsfeldes an aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Fairer Handel, kommunale Entwicklungspolitik, nachhaltiger Tourismus und Cradle to Cradle angepasst. Erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen wurden aus der Nachhaltigkeitsstrategie herausgenommen, bestehende Ziele weiterentwickelt und neue Schwerpunkte entsprechend aktueller Entwicklungen aufgenommen. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert alle neu aufgenommenen, angepassten und entfallenen Ziele einschließlich der jeweiligen fachlichen Begründung.

Nachhaltiger Tourismus

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 3.2.2)

Die Zusammenarbeit mit der Pfalztouristik und weiteren regionalen Partnern im Bereich nachhaltiger Tourismus wird fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde neu aufgenommen, um die aktuellen Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Tourismus abzubilden. Die Datenerhebung für den Nachhaltigkeitsbericht hat gezeigt, dass sich die Aktivitäten inzwischen insbesondere im Rahmen der Zertifizierung als nachhaltiges Reiseziel bündeln. Das Ziel greift diese Entwicklung auf und verankert die kontinuierliche Zusammenarbeit mit regionalen Partnern.

Kooperation mit Bolivien

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 3.2.2.)

Bis 2023 ist eine Basis geschaffen, um die bestehende Partnerschaft des Weindorfes Gimmeldingen mit einer Kooperative in Bolivien zu unterstützen.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das operative Ziel entfällt, da der zugrunde liegende Handlungsansatz erfolgreich umgesetzt wurde. In den Jahren 2025 und 2026

konnte gemeinsam mit dem Bürgerkomitee von Independencia ein Projekt zur resilienten Wasserversorgung sowie begleitenden Umweltbildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche erfolgreich realisiert werden. Damit wurde das Ziel einer stärkeren kommunalen Entwicklungspartnerschaft erreicht und inhaltlich weiterentwickelt.

Cradle to Cradle

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 3.2.2)

Bis 2025 ist Neustadt Cradle to Cradle-Kommune.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 3.3.1)

Bis 2028 verabschiedet die Stadt Neustadt an der Weinstraße einen strategischen Orientierungsrahmen für Cradle to Cradle, der die bereits gemeinsam mit der Landesgartenschau, der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft und dem Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen erarbeiteten Grundlagen aufgreift, weiterentwickelt und für die Stadtverwaltung bündelt.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde an den aktuellen Entwicklungsstand angepasst. Nachdem die Mitgliedschaft im Cradle to Cradle-Netzwerk erreicht wurde, liegt der Fokus nun auf der Erarbeitung eines strategischen Orientierungsrahmens, der bestehende Aktivitäten bündelt und die weitere Umsetzung in der Stadtverwaltung unterstützt.

Überarbeitung

HANDLUNGSFELD 4

Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Ziele dieses Handlungsfeldes an den aktuellen Stand der kommunalen Mobilitätsplanung angepasst. Insbesondere wurde das Mobilitätskonzept 2030+ als zentrales Fachkonzept in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Darüber hinaus wurden bestehende Ziele an aktuelle Planungen – beispielsweise im Bereich Ladeinfrastruktur und Parkraummanagement – angepasst sowie Inhalte, die künftig in Fachkonzepten wie der Fuß- und Radverkehrsstrategie weiterentwickelt werden, aus der Nachhaltigkeitsstrategie herausgenommen. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert alle neu aufgenommenen, angepassten und entfallenen Ziele einschließlich der jeweiligen fachlichen Begründung.

Mobilitätskonzept

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 4.1.1)

Die im Mobilitätskonzept 2030+ definierten Maßnahmen und Leitprojekte werden bis 2030 schrittweise umgesetzt.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde neu aufgenommen, um das Mobilitätskonzept 2030+ als zentrales Fachkonzept der kommunalen Mobilitätsentwicklung in der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern.

Ladeinfrastruktur

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 4.1.2)

Alle Parkplätze mit mehr als 20 Stellplätzen der Stadt und Mobilitätspunkte verfügen bis 2030 über Lademöglichkeiten für mindestens 2 E-Fahrzeuge. Auf Quartiersebene sowie in jedem Gewerbegebiet sind mindestens 2 Ladestationen vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 4.1.2)

Bis 2030 verfügt Neustadt an der Weinstraße über ein gesamtstädtisches Ladeinfrastrukturkonzept als Grundlage für den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Anstelle konkreter Ausbauziele für einzelne Ladepunkte

steht nun die Erarbeitung eines gesamtsstädtischen Ladeinfrastrukturkonzepts im Mittelpunkt, das den zukünftigen Ausbau strategisch steuert und koordiniert.

Parkraumkonzept

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 4.2.1)

Bis 2030 wird das Preisniveau für das Parken in der Innenstadt schrittweise erhöht, um Alternativen attraktiver zu machen.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 4.2.1)

Bis 2027 liegt ein Parkraumkonzept als Grundlage für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Parkraumbewirtschaftung vor und ist in Umsetzung.

Hintergrund

Das operative Ziel entfällt, da die Inhalte künftig im Parkraumkonzept sowie in den geplanten Fachstrategien für den Fuß- und Radverkehr gebündelt und weiterentwickelt werden. Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie werden Maßnahmen zur Flächenumverteilung und Förderung nachhaltiger Mobilität künftig in den entsprechenden Fachkonzepten konkretisiert.

Überarbeitung

HANDLUNGSFELD 5

Im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Klimaschutzziele fachlich überprüft und an die aktuellen gesetzlichen, technischen und planerischen Rahmenbedingungen angepasst. Ziel der Überarbeitung war es, die Zielsystematik stärker auf belastbare und steuerbare Indikatoren auszurichten sowie neue Erkenntnisse aus der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen.

Während bisher überwiegend Anteile erneuerbarer Energien am gesamten Strom- oder Wärmeverbrauch als Zielgrößen dienten, rücken künftig verstärkt Indikatoren in den Fokus, die den tatsächlichen Fortschritt der Transformation unmittelbar abbilden. Hierzu zählen insbesondere die Reduktion des fossilen Endenergieverbrauchs in der Wärmeversorgung sowie der konkrete Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung durch installierte Photovoltaikleistung. Diese Kenngrößen sind robuster gegenüber Veränderungen des Energieverbrauchs infolge von Sektorenkopplung, Effizienzsteigerungen oder strukturellen Veränderungen und ermöglichen zugleich eine transparentere Erfolgskontrolle.

Mit der inzwischen abgeschlossenen kommunalen Wärmeplanung steht darüber hinaus eine deutlich verbesserte Datengrundlage zur Verfügung, aus der sich belastbare Entwicklungspfade für die zukünftige Wärmeversorgung ableiten lassen. Die neuen Zielgrößen im Wärmebereich orientieren sich daher unmittelbar an den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung und bilden die Reduktion fossiler Energieträger als zentralen Indikator für den Fortschritt der Wärmewende ab.

Darüber hinaus wurde die Zielstruktur an aktuelle fachliche Anforderungen angepasst. Mit der Aufnahme eines eigenständigen Ziels zur Klimaanpassung wird deren gestiegene Bedeutung für eine nachhaltige Stadtentwicklung berücksichtigt. Gleichzeitig wurden die Ziele zu Beteiligungsformaten und Bürgerinformation an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das bisherige Ziel zur Verstärkung des Klimaschutzes entfällt, da die hierfür erforderlichen organisatorischen Strukturen geschaffen und die damit verbundenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurden.

Die Überarbeitung der Zielsystematik führt in einzelnen Bereichen zudem zu einer Anpassung der Zwischenziele. Diese berücksichtigen die inzwischen verfügbaren Planungsgrundlagen sowie die realistische technologische und wirtschaftliche Entwicklung, bei-

spielsweise im Bereich der kommunalen Wärmeversorgung oder der Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks. Die langfristige Zielsetzung einer klimaneutralen und klimaresilienten Entwicklung der Stadt Neustadt an der Weinstraße bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Abschnitte dokumentieren die wesentlichen Änderungen der Ziele. Berücksichtigt werden insbesondere inhaltliche und methodische Anpassungen, die sich aus neuen fachlichen Erkenntnissen, geänderten Rahmenbedingungen oder einer Weiterentwicklung der Zielsystematik ergeben. Eine detaillierte Darstellung der methodischen Herleitung der neuen Zielwerte befindet sich in Anhang D.

Strom- und Wärmeversorgung

Bisherige Zielformulierung (Strategisches Ziel 5.1):

Im Jahr 2030 nutzen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen Neustadts vor Ort erzeugten Strom und erzeugte Wärme aus Sonne, Wind und nachwachsenden Rohstoffen.

Neue Zielformulierung

Die Strom- und Wärmeversorgung im Stadtgebiet wird schrittweise von fossilen auf erneuerbare Energieträger umgestellt und trägt zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 bei.

Hintergrund:

Das strategische Ziel wurde an die aktuellen klimapolitischen Zielsetzungen angepasst und im Sinne des Beitritts zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz konkretisiert. Der Fokus liegt nun auf der schrittweisen Umstellung der Energieversorgung und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040.

Stromversorgung im Stadtgebiet

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 5.1.1)

Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugten Stroms durch EE-Anlagen in Neustadt 67 % des Gesamtstrombedarfs innerhalb der Kommune.

Neue Zielformulierung

Bis 2030 steigt die installierte PV-Leistung im Stadtgebiet auf mindestens 100 MWp.

Hintergrund

Die bisherige Zielsetzung eines Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch stellte eine wichtige Orientierung für den Ausbau erneuerbarer Energien dar. Aufgrund der zunehmenden Sektorenkopplung, insbesondere durch den steigenden Strombedarf für Wärmepumpen und Elektromobilität, wird der Stromverbrauch künftig jedoch stärker schwanken und ist als Bezugsgröße nur noch eingeschränkt geeignet. Das Ziel wurde daher auf die installierte Photovoltaikleistung umgestellt, da diese den tatsächlichen Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung unmittelbar abbildet und durch kommunales Handeln besser beeinflussbar ist. Die neue Zielgröße von mindestens 100 MWp ermöglicht somit eine transparentere und belastbarere Bewertung des Ausbaus erneuerbarer Energien.

Wärmeversorgung im Stadtgebiet

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 5.1.2)

Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugter Wärme durch EE-Anlagen in Neustadt 35 % des Gesamtwärmebedarfs innerhalb der Kommune.

Neue Zielformulierung

Der fossile Endenergieverbrauch für die Wärmeversorgung sinkt gegenüber dem Ausgangsjahr 2023 bis 2030 um mindestens 24 %, bis 2035 um mindestens 73 % und bis 2040 nahezu vollständig.

Hintergrund

Die bisherige Zielsetzung eines Anteils erneuerbarer Wärme stellte eine wichtige Orientierung für die Wärmewende dar. Mit der zwischenzeitlich abgeschlossenen kommunalen Wärmeplanung liegt nun jedoch eine deutlich verbesserte Datengrundlage zur zukünftigen Entwicklung der Wärmeversorgung vor. Vor diesem Hintergrund wurde das Ziel auf die Reduktion des fossilen Endenergieverbrauchs umgestellt, da dieser Indikator den tatsächlichen Fortschritt der Wärmewende besser abbildet und sich unmittelbar aus den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung ableiten lässt. Gleichzeitig berücksichtigt das neue Zwischenziel einen realistischen Entwicklungspfad bis 2030 auf Grundlage der aktuellen Planungs- und Umsetzungsstände.

Energieverbrauch der Stadtverwaltung

Bisherige Zielformulierung (Strategisches Ziel 5.2):

Die Stadtverwaltung macht sich auf den Weg, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dies erreicht sie durch Energieeffizienz sowie einen möglichst hohen Anteil selbsterzeugten Stroms und selbsterzeugter Wärme aus erneuerbaren Energien.

Neue Zielformulierung

Die Stadtverwaltung reduziert ihren Energieverbrauch kontinuierlich, erhöht den Anteil erneuerbarer Energien und gestaltet ihre Energieversorgung bis 2040 schrittweise nahezu klimaneutral.

Hintergrund

Die Zielformulierung wurde an die aktuellen fachlichen Grundlagen angepasst. Der bisherige Zielhorizont 2035 wurde durch das Ziel einer weitgehenden Klimaneutralität bis 2040 ersetzt. Dies entspricht den Zielsetzungen des Kommunalen Klimapakts Rheinland-Pfalz sowie den Annahmen der Kommunalen Wärmeplanung.

Eigene erneuerbare Stromerzeugung der Kommune

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 5.2.2)

Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugten Stroms durch EE-Anlagen auf eigenen Liegenschaften 60 % des Gesamtstrombedarfs aller kommunalen Gebäude und des Fuhrparks.

Neue Zielformulierung

Bis 2030 werden mindestens 60 % des Stromverbrauchs der kommunalen Gebäude und des Fuhrparks durch eigene erneuerbare Stromerzeugung gedeckt.

Hintergrund

Die Zielformulierung wurde sprachlich präzisiert, um die Zielsetzung verständlicher und eindeutiger darzustellen. Inhaltlich bleibt das Ambitionsniveau unverändert. Weiterhin wird angestrebt, mindestens 60 % des Stromverbrauchs der kommunalen Gebäude und des Fuhrparks durch eigene erneuerbare Stromerzeugung zu decken. Die Anpassung dient somit ausschließlich der besseren Nachvollziehbarkeit der Zielbeschreibung.

Reduzierung des eigenen Wärmebedarfs

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 5.2.3)

Bis 2030 sinkt der Gesamtwärmebedarf aller kommunalen Liegenschaften um 20 % gegenüber 2018.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Der bisherige Indikator zur Reduktion des Gesamtwärmebedarfs wird nicht weitergeführt. Zwar bleibt die Steigerung der Energieeffizienz ein wichtiger Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes, der Gesamtwärmebedarf eignet sich jedoch nur eingeschränkt als Zielgröße für die Bewertung des Fortschritts auf dem Weg zur Klimaneutralität. Er lässt keine Aussage über den Einsatz fossiler oder erneuerbarer Energieträger zu und wird zudem durch den Wechsel der Wärmeerzeugungstechnologie beeinflusst. So sinkt beispielsweise der Endenergiebedarf bereits beim Umstieg von einer fossilen Heizung auf eine Wärmepumpe, ohne dass sich der bauliche Wärmeschutz des Gebäudes verändert. Mit der Umstellung der Zielsystematik auf die Reduktion des fossilen Endenergieverbrauchs (nächster Punkt) wird der tatsächliche Beitrag der kommu-

nalen Gebäude zum Klimaschutz daher unmittelbarer und nachvollziehbarer abgebildet.

Wärmeversorgung kommunaler Gebäude

Bisherige Zielformulierung (alt – Operatives Ziel 5.2.4)

Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugter Wärme durch EE-Anlagen 67% des Gesamtwärmebedarfs aller kommunalen Gebäude..

Neue Zielformulierung (neu – Operatives Ziel 5.2.3)

Der fossile Endenergieverbrauch für die Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude sinkt gegenüber dem Ausgangsjahr 2023 bis 2030 um mindestens 24 %, bis 2035 um mindestens 63 % und bis 2040 nahezu vollständig.

Hintergrund

Die bisherigen Ziele zur Reduktion des Gesamtwärmeverbrauchs sowie zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Wärme haben wichtige Impulse für Effizienzmaßnahmen und den Ausbau erneuerbarer Energien in den kommunalen Gebäuden gesetzt. Mit der inzwischen abgeschlossenen kommunalen Wärmeplanung steht jedoch eine deutlich verbesserte Datengrundlage zur Verfügung, die eine präzisere Bewertung der zukünftigen Entwicklung der Wärmeversorgung ermöglicht. Vor diesem Hintergrund wurde die Zielsystematik auf die Reduktion des fossilen Endenergieverbrauchs umgestellt, da dieser Indikator den tatsächlichen Fortschritt auf dem Weg zur Klimaneutralität robuster abbildet und sich unmittelbar aus den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung ableiten lässt.

Kommunaler Fuhrpark

Bisherige Zielformulierung (alt – Operatives Ziel 5.2.5)

Bis 2030 reduziert sich der Verbrauch fossiler Energieträger des kommunalen Fuhrparks um 75 % gegenüber 2019.

Neue Zielformulierung (neu – Operatives Ziel 5.2.4)

Der fossile Endenergieverbrauch des kommunalen Fuhrparks sinkt gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 bis 2030 um mindestens 40 %, bis 2035 um mindestens 75 % und bis 2040 nahezu vollständig.

Hintergrund

Das bisherige Zwischenziel wurde vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Elektrifizierbarkeit der Fahrzeugklassen des kommunalen Fuhrparks fachlich weiterentwickelt. Während Pkw bereits heute weitgehend durch emissionsfreie Antriebe ersetzt werden können, ist dies insbesondere bei schweren Nutz- und Spezialfahrzeugen aufgrund der derzeit noch begrenzten Marktverfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge sowie längerer Nutzungszyklen nur eingeschränkt möglich. Die Anpassung des Zwischenziels bis 2030 trägt diesen unterschiedlichen technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung und bildet einen realistischen

Transformationspfad zur schrittweisen Reduktion fossiler Energieträger ab. Das langfristige Ziel eines weitgehend fossilfreien kommunalen Fuhrparks bleibt hiervon unberührt.

Klimaanpassung

Bisherige Zielformulierung:

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Strategisches Ziel 5.3)

Neustadt an der Weinstraße passt sich an die Folgen des Klimawandels an und stärkt die Widerstandsfähigkeit von Bevölkerung, Natur, Infrastruktur und Wirtschaft gegenüber den Auswirkungen von Hitze, Trockenheit und Starkregen.

Hintergrund

Das strategische Ziel wurde neu aufgenommen, um Klimaanpassung erstmals ausdrücklich in der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern und gemeinsam mit dem Klimaschutz in einem Handlungsfeld zu betrachten. Während das Handlungsfeld bislang ausschließlich den Klimaschutz umfasste, werden künftig auch die kommunalen Aufgaben und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels berücksichtigt. Das Klimaanpassungskonzept bildet hierfür eine zentrale fachliche Grundlage.

Klimaanpassungskonzept

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 5.3.1)

Bis 2030 werden die im Klimaanpassungskonzept priorisierten Maßnahmen schrittweise umgesetzt.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde im Sinne der Dachstrategie neu aufgenommen. Es verankert die schrittweise Umsetzung des kommunalen Klimaanpassungskonzepts in der Nachhaltigkeitsstrategie.

Verankerung Klimaschutz und Klimaanpassung

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Strategisches Ziel 5.4)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind dauerhaft in Verwaltung und Stadtgesellschaft verankert. Bürgerinnen und Bürger werden infor-

miert, beteiligt und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützt.

Hintergrund

Das strategische Ziel wurde neu aufgenommen, um die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam zu betrachten und dauerhaft in Verwaltung und Stadtgesellschaft zu verankern. Während sich die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie überwiegend auf den Klimaschutz konzentrierte, wird damit auch der zunehmenden Bedeutung der Klimaanpassung Rechnung getragen.

Informationskampagnen

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 5.3.1)

Die Stadtverwaltung initiiert bis 2024 mindestens drei Informationskampagnen zu Themen der Energieeinsparung, Sanierung und Umrüstung auf EE-Anlagen.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 5.4.1)

Die Stadtverwaltung bietet dauerhaft Informations-, Beteiligungs- und Unterstützungsangebote zu Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung an.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Anstelle einer festgelegten Anzahl einzelner Informationskampagnen liegt der Fokus künftig auf der Verstetigung und Weiterentwicklung etablierter Formate wie beispielsweise der Solarreihe oder der Klimawoche. Gleichzeitig wird das Themenspektrum um die Klimaanpassung erweitert.

Energiewendebotschafter

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 5.3.2)

Die Stadtverwaltung etabliert bis 2023 mindestens ein durch zivilgesellschaftliche Akteure getragenes dauerhaftes Format zum gesellschaftlichen Austausch über Klimaschutzmaßnahmen.

Neue Zielformulierung Operatives Ziel (5.4.2)

Bürgerinnen und Bürger werden durch ehrenamtliche Energiewende-Botschafter bei der Umsetzung von Maßnahmen der Energiewende unterstützt.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen konkretisiert. Mit dem Aufbau der Energiewende-Botschafter wurde ein dauerhaftes Unterstützungsangebot geschaffen, das die Umsetzung der Energiewende durch Information und Beratung stärkt.

Dauerhaftes Format über Klimaschutzthemen

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 5.3.3)

Die Stadtverwaltung etabliert bis 2023 mindestens ein durch zivilgesellschaftliche Akteure getragenes dauerhaftes Format zum gesellschaftlichen Austausch über Klimaschutzmaßnahmen.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das operative Ziel entfällt auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen. Mit dem Aufbau der Energiewende-Botschafter wurde ein dauerhaftes Unterstützungsangebot geschaffen, das die Umsetzung der Energiewende durch Information und Beratung stärkt (Siehe Operatives Ziel 5.4.1).

Verankerung der Klimaanpassung

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 5.4.3)

Bis 2028 ist die Klimaanpassung dauerhaft in den Verwaltungsstrukturen der Stadt Neustadt an der Weinstraße verankert.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde neu aufgenommen, um die organisatorische Verankerung der Klimaanpassung als dauerhafte kommunale Aufgabe sicherzustellen.

Überarbeitung

HANDLUNGSFELD 6

Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Ziele dieses Handlungsfeldes an aktuelle fachliche Entwicklungen sowie neu entstandene Fachstrategien angepasst. Insbesondere wurden die Biodiversitätsstrategie sowie das örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept als zentrale Fachkonzepte in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Gleichzeitig wurden bestehende Ziele hinsichtlich ihrer Steuerbarkeit überprüft, Doppelungen mit Fachstrategien reduziert und die Nachhaltigkeitsstrategie stärker auf kommunale Handlungsmöglichkeiten ausgerichtet. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert alle neu aufgenommenen, angepassten und entfallenen Ziele einschließlich der jeweiligen fachlichen Begründung.

Förderung der Biodiversität

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Strategisches Ziel 6.1)

Der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt sind als Querschnittsaufgabe dauerhaft im Verwaltungshandeln verankert und werden auf Grundlage der Biodiversitätsstrategie fachbereichsübergreifend umgesetzt.

Hintergrund

Das strategische Ziel wurde neu aufgenommen, um die Biodiversitätsstrategie als zentrales Fachkonzept der Stadt in der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern. Im Sinne der Dachstrategie bildet sie künftig den übergeordneten Rahmen für den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt.

Biodiversitätsstrategie

Bisherige Zielformulierung

Nicht vorhanden.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 6.1.1)

Die Biodiversitätsstrategie wird kontinuierlich umgesetzt und jährlich durch Fördermaßnahmen in den vier Handlungsfeldern Grünflächen, Gebäude, Flächen außerhalb des Siedlungsbereichs sowie Förderung umweltverträglichen Handelns konkretisiert.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde neu aufgenommen, um die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie als eigenständige Fachstrategie in der Nachhaltigkeitsstrategie abzubilden. Die konkrete Maßnahmenumsetzung erfolgt künftig im Rahmen der Biodiversitätsstrategie.

Klimaresilienz von Grünflächen

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 6.2)

Steigerung des Erholungswerts und der Artenvielfalt sowie Gewährleistung der Klimaresilienz auf städtischen und privaten Flächen.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das strategische Ziel entfällt. Die Inhalte werden künftig im Klimaanpassungskonzept sowie in der Biodiversitätsstrategie gebündelt und fachlich weiterentwickelt. Dadurch werden Doppelungen innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie vermieden.

Grünflächenanteil

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 6.2.1)

Erhöhung des Anteils städtischer Grünflächen um rund 10 %.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das operative Ziel entfällt, da entsprechende Maßnahmen künftig im Klimaanpassungskonzept verankert und dort im Rahmen der klimaangepassten Stadtentwicklung weitergeführt werden.

StadtGrün naturnah

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 6.2.2)

Die Bewirtschaftung der innerstädtischen Grünflächen erfolgt ab 2025 unter dem Label „StadtGrün naturnah“ in der Qualitätsstufe Gold.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das operative Ziel entfällt, da die naturnahe Entwicklung und Pflege städtischer Grünflächen künftig Bestandteil der Biodiversitätsstrategie ist.

Eh-Da-Flächen

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 6.2.3)

Bis 2025 ist ein „Eh-da“-Flächenkonzept erstellt und in Umsetzung.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das operative Ziel entfällt, da das Thema „Eh-da“-Flächen inzwischen in der Biodiversitätsstrategie verankert ist und dort weiterentwickelt wird.

Schottergärten

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 6.2.4)

Ab 2024 verfügt Neustadt über wirkungsvolle Instrumente, die Anlage von Schottergärten zu unterbinden und bestehende Versiegelungen zurückzubauen.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Die Inhalte werden künftig im Klimaanpassungskonzept im Rahmen der Maßnahmen zur Entsiegelung und klimaangepassten Stadtentwicklung aufgegriffen.

Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 6.4.1)

Bis 2024 werden Konzepte für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge zur Abschätzung des Risikopotentials und Vermeidung von Gefahren aufgestellt.

Neue Zielformulierung (Operatives Ziel 6.2.1)

Die Stadt Neustadt setzt das örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept schrittweise um und stärkt die Resilienz gegenüber Hochwasser- und Starkregenereignissen.

Hintergrund

Das operative Ziel wurde an den aktuellen Entwicklungsstand angepasst. Nach der Erarbeitung und dem Beschluss des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts liegt der Fokus nun auf der schrittweisen Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen. Das Fachkonzept wird im Sinne der Dachstrategie als zentrales Instrument der kommunalen Starkregen- und Hochwasservorsorge verankert.

Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 6.4.2)

Minimierung der Gefahren verursacht durch Hochwasser- beziehungsweise Starkregenereignisse und Schutz der Bevölkerung durch Gewässerumbau und andere Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Hochwasserschutz bis 2026.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das operative Ziel entfällt, da die entsprechenden Maßnahmen künftig vollständig im örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept gebündelt und dort systematisch umgesetzt werden.

Nahrungsmittelproduktion

Bisherige Zielformulierung (Strategisches Ziel 6.5)

Neustadt schützt seine Böden als Grundlage allen Lebens und erhöht sein Angebot an biologisch produzierten Lebensmitteln. Es leistet damit einen Beitrag zur Sicherung unserer Nahrungsmittelproduktion, dem Erhalt der Biodiversität und trägt der steigenden Nachfrage der Bevölkerung nach Bioprodukten Rechnung, was sich auch positiv auf das Image der Stadt auswirkt.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das strategische Ziel entfällt, da die Stadt in diesem Themenfeld nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten besitzt und derzeit weder personelle noch finanzielle Ressourcen für ein aktives Biodiversitätsmanagement im Bereich Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird das Themenfeld künftig im Rahmen der Biodiversitätsstrategie weiterentwickelt und dort fachlich vertieft bearbeitet. Gute Beispiele und Initiativen in diesem Themenfeld sollen künftig im Rahmen der „Geschichten des Gelingens“ sichtbar gemacht werden.

Ökologischer Land- und Weinbau

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 6.5.1)

Ab 2023 werden Maßnahmen ergriffen, um die Ausweitung des ökologischen Land- und Weinbaus sowie des Handels mit ökologischen und nachhaltigen Produkten zu stärken.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das operative Ziel entfällt, da die Stadt die Entwicklung des ökologischen Land- und Weinbaus nur begrenzt beeinflussen kann. Gleichzeitig wird das Themenfeld künftig im Rahmen der Biodiversitätsstrategie weiterentwickelt und dort fachlich vertieft bearbeitet. Aktivitäten und gute Beispiele sollen künftig über das Kommunikationsformat „Geschichten des Gelingens“ sichtbar gemacht werden.

Wasserverbrauch

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 6.5.2)

Verringerung des landwirtschaftlichen Wasserverbrauchs, auch durch die verringerte Verdunstung über den Boden und die Pflanzen.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Das operative Ziel entfällt, da die Stadt in diesem Bereich keine unmittelbaren Steuerungsmöglichkeiten besitzt. Maßnahmen zur ressourcenschonenden Landwirtschaft liegen überwiegend außerhalb des kommunalen Einflussbereichs. Gleichzeitig wird das Themenfeld künftig im Rahmen der Biodiversitätsstrategie weiterentwickelt und dort fachlich vertieft bearbeitet.

Nutzflächen

Bisherige Zielformulierung (Operatives Ziel 6.5.3)

Neustadt an der Weinstraße geht verantwortungsvoll mit landwirtschaftlicher Nutzfläche um und unterstützt die Reduzierung von Schadstoffeinträgen. Die Stadt favorisiert weiterhin Innen- vor Außenentwicklung. Sie unterwirft sich den Flächensparzielen von Bund und Land.

Neue Zielformulierung

Ziel entfällt.

Hintergrund

Die enthaltenen Aspekte werden bereits in anderen Fachstrategien – insbesondere im Gewerbeflächenkonzept sowie in der kommunalen Flächenentwicklung – berücksichtigt oder liegen außerhalb des unmittelbaren kommunalen Handlungsspielraums. Dadurch werden Doppelungen vermieden und die Nachhaltigkeitsstrategie auf steuerbare Ziele fokussiert.

Überarbeitung

KLIMASCHUTZPRINZIPIEN

Im Zuge der Überprüfung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitstrategie wurden auch die Klimaschutzprinzipien überarbeitet. Ziel war es, diese an die aktualisierten Klimaschutzziele und die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung anzupassen. Darüber hinaus wurden die Formulierungen fachlich präzisiert und vereinheitlicht.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die bisherigen und die überarbeiteten Klimaschutzprinzipien:



Fuhrpark & Arbeitsmaschinen

Bisherige Formulierung

Wir stellen grundsätzlich bis 2032 unseren kommunalen Fuhrpark sowie andere Arbeitsmaschinen und -geräte, soweit technisch möglich, auf E-Antriebe um.

Neue Formulierung

Wir stellen den kommunalen Fuhrpark sowie Arbeitsmaschinen und -geräte, soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, schrittweise auf emissionsfreie Antriebstechnologien um. Dabei orientieren wir uns am Ziel, den fossilen Endenergieverbrauch bis 2040 vollständig zu ersetzen.



Wärmeversorgung unserer Liegenschaften

Bisherige Formulierung

Wir setzen in unseren Liegenschaften grundsätzlich Wärmeerzeugungsanlagen ein, die auf Erneuerbaren Energien basieren oder schließen diese an effiziente Wärmenetze an. Bestehende Anlagen sollen unter den Gesichtspunkten der Nutzungsdauer bis 2035 durch EE-Anlagen ausgetauscht oder an das Wärmenetz angeschlossen werden.

Neue Formulierung

Neubauten werden grundsätzlich mit Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien ausgestattet oder an ein Wärmenetz angeschlossen. Bei Bestandsgebäuden werden erneuerbare Wärmeerzeugungsanlagen oder der Anschluss an ein Wärmenetz

unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und standortspezifischen Rahmenbedingungen vorrangig umgesetzt. Ziel ist es, den fossilen Endenergieverbrauch für die Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften bis 2040 vollständig zu ersetzen.

Stromversorgung unserer Liegenschaften



Bisherige Formulierung

Wir kompensieren den Strombedarf für unsere Liegenschaften, unserer Straßenbeleuchtung und unseren Fuhrpark ab 2032 soweit wie möglich aus eigenen oder auf Neustadter Gemarkung liegenden EE-Anlagen.

Neue Formulierung

Wir streben an, den Strombedarf unserer Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung und des kommunalen Fuhrparks soweit wie möglich durch Strom aus eigenen oder auf Neustadter Gemarkung erzeugten erneuerbaren Energieanlagen zu decken.

Energieeinsparung



Bisherige Formulierung

Wir reduzieren unseren Energieverbrauch deutlich durch eine beschleunigte Umrüstung der Straßen- und Gebäudebeleuchtung, dem Einsatz effizienter Elektrogeräte bei weißer Ware und IT, sowie durch die energetische Sanierung unserer Liegenschaften.

Neue Formulierung

Wir reduzieren den Energieverbrauch unserer Liegenschaften und der Straßenbeleuchtung kontinuierlich durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und die energetische Sanierung unserer Gebäude.



Cradle to Cradle in Neubau & Sanierung

Bisherige Formulierung

Wir bestimmen auf unserem langfristigen Weg zu einem zirkulären Gebäudebestand erste Pilotprojekte zur Umsetzung des Cradle to Cradle Prinzips.

Neue Formulierung

Wir nutzen die Erkenntnisse aus der Cradle to Cradle-inspirierten Landesgartenschau sowie aus dem Netzwerk C2C Regionen, um geeignete Pilotprojekte für die Umsetzung des Cradle to Cradle-Prinzips in Neubau und Sanierung zu identifizieren und schrittweise umzusetzen.



Cradle to Cradle in der Beschaffung

Bisherige Formulierung

Wir stellen unsere Beschaffung sukzessive auf Basis der Cradle to Cradle-Prinzipien um.

Neue Formulierung

Wir richten unsere Beschaffung schrittweise an den Cradle to Cradle-Prinzipien aus.



Klimawirkungsprüfung

Bisherige Formulierung

Wir testen das Instrument der Klimawirkungsprüfung für ausgewählte Projekte mit dem Ziel, Klimaschutz kontinuierlich mitzudenken.

Neue Formulierung

Enfällt.

Hintergrund

Die Klimawirkungsprüfung wurde aus der Nachhaltigkeitsstrategie gestrichen, da sich in der Praxis gezeigt hat, dass bislang kein einheitlicher, praxistauglicher Standard für ihre Anwendung in Kommunen etabliert ist. Die bestehenden Ansätze unterscheiden sich hinsichtlich Methodik, Umfang und Aussagekraft teilweise erheblich. Gleichzeitig würden zusätzliche Prüfprozesse einen nicht unerheblichen personellen und organisatorischen Aufwand verursachen. Stattdessen verfolgt die Stadt den Ansatz, Klimaschutz systematisch in bestehende Entscheidungs- und Arbeitsprozesse zu integrieren. Dies erfolgt beispielsweise durch die Ausrichtung der kommunalen Beschaffung, der energetischen Gebäudesanierung sowie der Planung und Umsetzung städtischer Bauvorhaben an

den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie. Dadurch werden Klimaschutzaspekte unmittelbar in den jeweiligen Fachprozessen berücksichtigt, ohne ein zusätzliches formales Prüfverfahren einzuführen. Sollten sich künftig einheitliche, praxistaugliche und rechtssichere Verfahren für kommunale Klimawirkungsprüfungen etablieren, kann eine erneute Prüfung ihrer Einführung erfolgen.

Klimaneutrale Quartiere im Neubau



Bisherige Formulierung

Wir setzen in neuen Quartieren vorrangig auf Erneuerbare Energien bei der Wärme- und Stromversorgung oder auf einen Anschluss an effiziente Wärmenetze.

Neue Formulierung

Neue Quartiere werden ausschließlich auf Basis erneuerbarer Energien mit Wärme und Strom versorgt. Hierzu werden insbesondere erneuerbare Wärmeerzeugungssysteme, effiziente Wärmenetze und Photovoltaikanlagen eingesetzt.

Klimaneutrale Quartiere im Bestand (alt)



Bisherige Formulierung

Bei der energetischen Sanierung von Quartieren setzen wir verstärkt auf den Anschluss an effiziente Wärmenetze, die möglichst durch Erneuerbare Energien betrieben werden sollen.

Neue Formulierung

Wärmewende im Gebäudebestand (neu).

Die Wärmeversorgung bestehender Quartiere wird entsprechend der kommunalen Wärmeplanung schrittweise auf erneuerbare Energien und effiziente Wärmenetze umgestellt.

Herleitung der CO₂-Emissionen

TREIBHAUSGASENTWICKLUNG BIS 2040

Bisher wurden die Treibhausgasemissionen der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr getrennt betrachtet. Mit der fortschreitenden Sektorkopplung verliert diese sektorale Abgrenzung jedoch zunehmend an Aussagekraft. So führt die Elektrifizierung der Wärmeversorgung durch Wärmepumpen ebenso wie die zunehmende Elektromobilität dazu, dass der Stromverbrauch künftig in erheblichem Umfang in den Bereichen Wärme und Verkehr anfällt. Gleichzeitig gehen die dort eingesetzten fossilen Energieträger zurück. Veränderungen in einem Sektor wirken sich damit unmittelbar auf die Entwicklung der anderen Sektoren aus.

Vor diesem Hintergrund basiert die Modellierung der zukünftigen Treibhausgasemissionen auf einer integrierten Betrachtung der Energieversorgung. Hierfür werden zunächst Annahmen zur Entwicklung des gesamten Strombedarfs einschließlich der zusätzlichen Stromnachfrage infolge der Sektorkopplung getroffen (Abbildung 09). Darauf aufbauend werden Transformationsannahmen für die Wärmeversorgung (Abbildung 10) und den Verkehrssektor (Abbildung 11) berücksichtigt, um die zukünftige Entwicklung des fossilen Endenergieverbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen abzuleiten. Die modellierte Gesamtentwicklung der Emissionen ist in Abbildung 12 dargestellt. Sie setzt sich aus den einzelnen Sektoren Strom, Wärme und Verkehr (Abbildungen 13, 14 und 15) zusammen.

Annahmen zur Modellierung der Treibhausgasemissionen

Strom

- Der zukünftige Gesamtstrombedarf ergibt sich aus dem heutigen Stromverbrauch zuzüglich der zusätzlichen Strombedarfe infolge der Sektorkopplung, insbesondere durch Wärmepumpen und Elektromobilität.
- Zur Vermeidung von Doppelzählungen werden sämtliche Stromverbräuche ausschließlich dem Stromsektor zugeordnet.
- Vom Gesamtstrombedarf wird ausschließlich der direkt vor Ort genutzte Photovoltaik-Eigenverbrauch abgezogen, da dieser nicht aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen werden muss.
- Die installierte Photovoltaikleistung wird ausgehend vom Bestand des Jahres 2023 bis einschließlich 2030 jährlich um 6 MWp erhöht (Abbildung 16). Zusätzlich werden das Repowering einer bestehenden Freiflächenanlage sowie der Neubau einer weiteren Freiflächenanlage berücksichtigt. Ab 2031 wird ein jährlicher Zubau von 3 MWp angenommen. Dies berück-

sichtigt sinkende Ausbaupotenziale und stellt zugleich eine konservative Annahme dar.

Entwicklung Endenergieverbrauch Strom (Netzstrombedarf) (MWh)

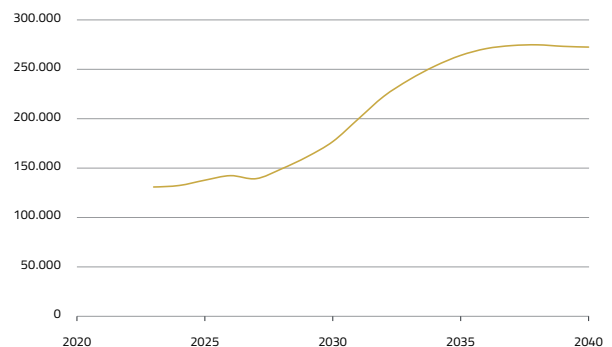


Abbildung 09: Modellierter Entwicklung des Endenergieverbrauchs Strom (Netzstrombedarf) (MWh) inklusive Sektorkopplung. Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung fossiler Endenergieverbrauch Wärme (MWh)

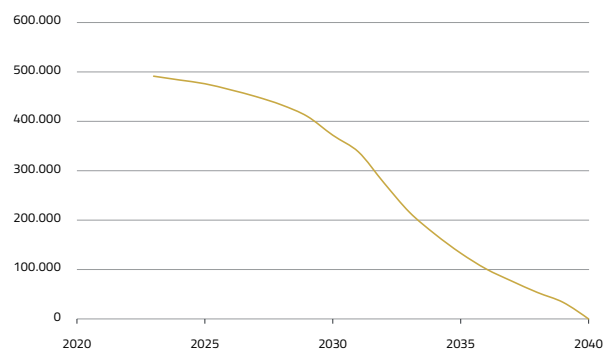


Abbildung 10: Modellierter Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) im Wärmesektor. Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung fossiler Endenergieverbrauch Verkehr (MWh)

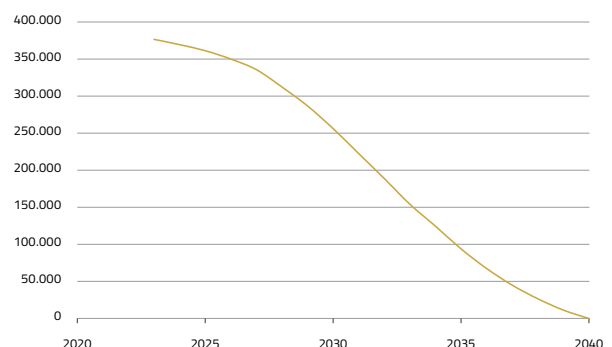


Abbildung 11: Modellierter Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) im Verkehrssektor. Quelle: eigene Darstellung.

- Der Anteil des direkt genutzten Photovoltaikstroms (Eigenverbrauch) steigt von rund 30 % im Jahr 2023 auf etwa 65 % im Jahr 2040. Ursache hierfür sind insbesondere Batteriespeicher sowie die zunehmende Nutzung von Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen.
- Überschüssiger Photovoltaikstrom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Eine zusätzliche Emissionsminderung wird hierfür nicht angesetzt, da diese bereits über die sinkenden Emissionsfaktoren des deutschen Strommixes berücksichtigt wird.
- Der verbleibende Netzstrombedarf bildet die Grundlage für die Berechnung der Treibhausgasemissionen und wird mit den jeweiligen Emissionsfaktoren des Strommixes multipliziert.
- Die Emissionsfaktoren für den Netzstrom der Jahre 2025 bis 2040 wurden dem Technikatalog zur kommunalen Wärmeplanung entnommen (dena, 2026). Für die Zwischenjahre erfolgt eine lineare Interpolation. Die Werte für 2023 und 2024 entsprechen den veröffentlichten Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (Icha & Lauf, 2025).
- Für Wärmepumpen wird eine mittlere Jahresarbeitszahl von 3 angesetzt. Der hierfür erforderliche Strombedarf entspricht rund einem Drittel der bisher eingesetzten Endenergie.
- Die Entwicklung der Wärmeversorgung in Wärmenetzausbaugebieten sowie Bestandsnetz-/Verdichtungsgebieten erfolgt entsprechend den Transformationspfaden der kommunalen Wärmeplanung.
- Für die Emissionsberechnung werden ausschließlich die verbleibenden fossilen Endenergieverbräuche berücksichtigt; Emissionen aus elektrisch betriebenen Heizsystemen werden dem Stromsektor zugeordnet.
- Für die Berechnung wird ein gewichteter Emissionsfaktor verwendet, der sich aus den Anteilen von Erdgas und Heizöl im Ausgangsjahr 2023 ergibt. Es wird angenommen, dass sich beide Energieträger entsprechend desselben Transformationspfades reduzieren.

Wärme

- Für die Kategorien Individualversorgung und Prüfgebiet wird angenommen, dass die Wärmeversorgung vollständig auf individuelle, überwiegend strombasierte Heizsysteme umgestellt wird.

Entwicklung Treibhausgasemissionen Gesamt (t CO₂-Äquivalent)

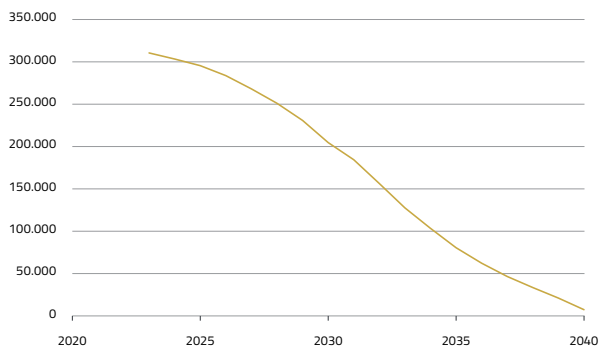


Abbildung 12: Modellierter Gesamtentwicklung der Treibhausgasemissionen (t CO₂-Äquivalent) in Neustadt an der Weinstraße. Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung Treibhausgasemissionen Strom (t CO₂-Äquivalent)

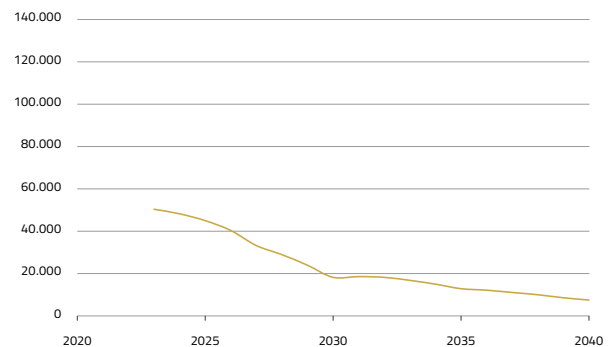


Abbildung 13: Modellierter Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Bereich Strom (Netzstrombedarf) (t CO₂-Äquivalent) inklusive Sektorenkopplung. Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung Treibhausgasemissionen Wärme (t CO₂-Äquivalent)

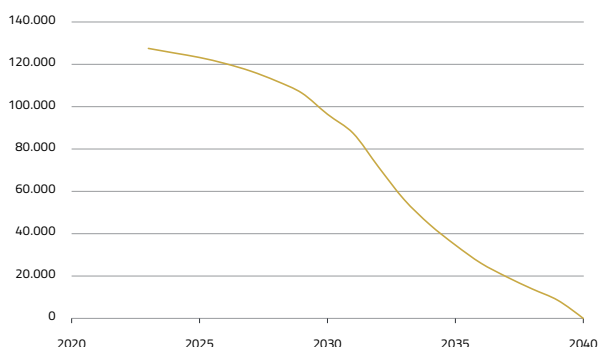


Abbildung 14: Modellierter Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Bereich Wärme (t CO₂-Äquivalent). Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung Treibhausgasemissionen Verkehr (t CO₂-Äquivalent)

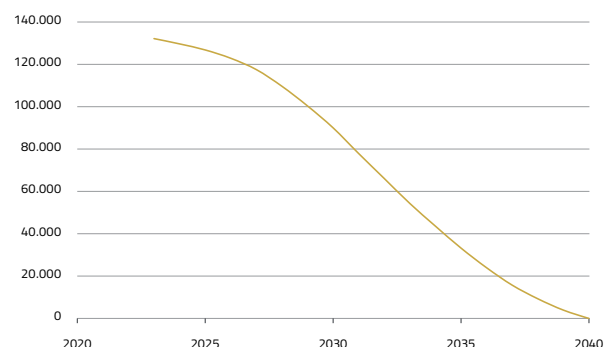


Abbildung 15: Modellierter Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Bereich Verkehr (t CO₂-Äquivalent). Quelle: eigene Darstellung.

- Für den Verkehrssektor werden ausschließlich die Emissionen aus den verbleibenden fossilen Kraftstoffen berechnet. Deren Entwicklung orientiert sich an den angenommenen Transformationspfaden zur Elektrifizierung des Verkehrs.
- Für die Berechnung wird ein mittlerer Emissionsfaktor verwendet, der sich aus dem Verhältnis der bilanzierten Treibhausgasemissionen zum Endenergieverbrauch des Verkehrssektors im Ausgangsjahr 2023 ergibt. Dadurch werden die unterschiedlichen Kraftstoffarten und Fahrzeugkategorien in einem sektorebenen Durchschnittswert zusammengefasst.

Entwicklung PV-Ausbau (MWp)

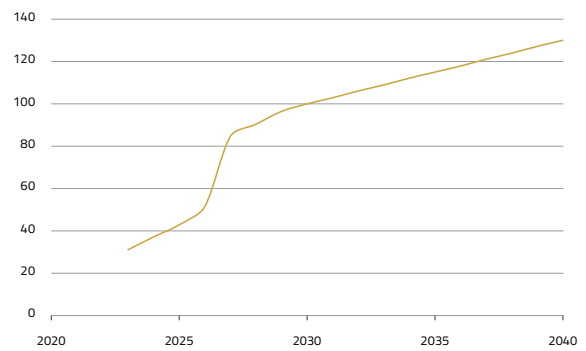


Abbildung 16: Modellerte Gesamtentwicklung der installierten PV-Leistung (MWp) in Neustadt an der Weinstraße. Quelle: eigene Darstellung.

Herleitung der Reduktionsziele

GESAMTSTADT WÄRME FOSSIL

Die modellierte Gesamtentwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (Abbildung 17) ergibt sich aus der Zusammenführung der vier gebietsspezifischen Transformationspfade der kommunalen Wärmeplanung. Die unterschiedlichen Annahmen für Individualversorgungs-, Prüf-, Bestandsnetz- und Wärmenetzausbaugebiete werden entsprechend den gebietsspezifischen Endenergieverbräuchen des kommunalen Wärmeplans zu einem gesamtstädtischen Entwicklungspfad zusammengeführt. Der Entwicklungspfad orientiert sich am Zieljahr 2040 und bildet einen strategischen Orientierungsrahmen für die kommunale Wärmewende. Er berücksichtigt sowohl

die Zielsetzungen des kommunalen Wärmeplans (2040) als auch die Klimaneutralitätsziele (2035-2040) des Landes Rheinland-Pfalz. Tabelle 03 stellt die modellierte Entwicklung des fossilen Endenergieverbrauchs für jedes Jahr bis 2040 sowie die daraus resultierende prozentuale Reduzierung gegenüber dem Ausgangsjahr 2023 dar.

Individualversorgungsgebiete & Prüfgebiete

Für die modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe in Individualversorgungsgebieten (Abbildung 18) wird

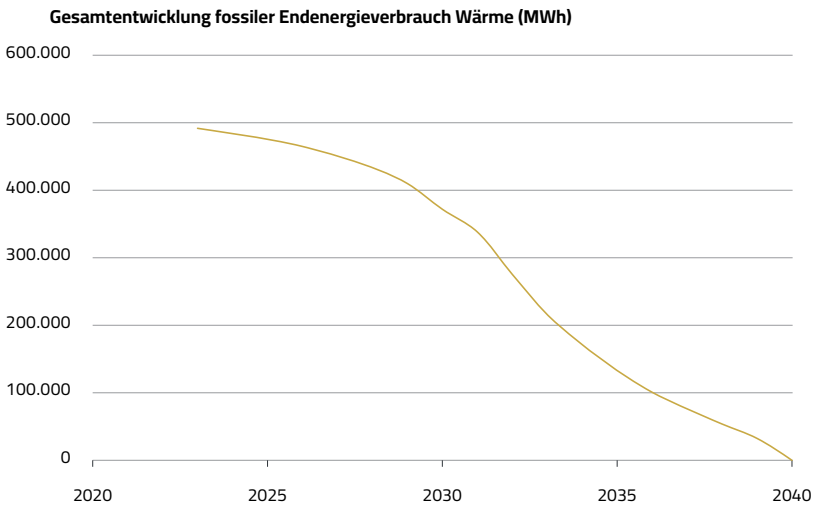


Abbildung 17: Modellierte Gesamtentwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh), abgeleitet aus den vier Transformationspfaden der kommunalen Wärmeplanung. Quelle: eigene Darstellung.

ein S-förmiger Verlauf angenommen. Hintergrund ist, dass sich der Austausch von Heizungsanlagen erfahrungsgemäß zunächst langsam vollzieht, mit zunehmender Marktreife erneuerbarer Heiztechnologien, steigenden CO₂-Preisen sowie wirtschaftlichen und regulatorischen Anreizen jedoch deutlich beschleunigt und gegen Ende der Transformation wieder abflacht. Zusätzlich ist zu erwarten, dass mit sinkender Zahl an Gaskunden die Netzkosten je Anschluss steigen, wodurch der Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme weiter begünstigt wird. Die zugrunde gelegte S-Kurve orientiert sich an typischen Diffusionsverläufen neuer Technologien und bildet deren marktübliche Einführung und Verbreitung modellhaft ab.

Tabelle 03: Modellierte Gesamtentwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) und dessen prozentuale Reduzierung, abgeleitet aus den vier Transformationspfaden der kommunalen Wärmeplanung. Quelle: Eigene Berechnungen.

Jahr	Summe Endenergieverbrauch fossil	Rückgang	Jahr	Summe Endenergieverbrauch fossil	Rückgang
2023	419.883 MWh	0 %	2032	275.924 MWh	44 %
2024	483.684 MWh	2 %	2033	215.576 MWh	56 %
2025	475.549 MWh	3 %	2034	171.081 MWh	65 %
2026	464.296 MWh	6 %	2035	133.277 MWh	73 %
2027	450.020 MWh	9 %	2036	100.829 MWh	80 %
2028	432.820 MWh	12 %	2037	75.837 MWh	85 %
2029	409.706 MWh	17 %	2038	54.159 MWh	89 %
2030	371.702 MWh	24 %	2039	32.934 MWh	93 %
2031	337.502 MWh	31 %	2040	nahe 0 MWh	< 99 %

Für die Prüfgebiete (Abbildung 19) werden zunächst die gleichen Annahmen wie für die Individualversorgungsgebiete getroffen. Es ist davon auszugehen, dass Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zunehmend auf individuelle erneuerbare Wärmelösungen umstellen. Mit fortschreitender individueller Umrüstung sinkt zugleich die wirtschaftliche Tragfähigkeit möglicher Wärmenetzlösungen, wodurch deren spätere Realisierung zunehmend unwahrscheinlich wird. Vor diesem Hintergrund wird für diese Gebiete langfristig eine modellierte Entwicklung in Form eines S-förmigen Verlaufs analog zu den Individualversorgungsgebieten angenommen.

Bestandsnetz- & Verdichtungsgebiete

Für die Bestandsnetz- und Verdichtungsgebiete (Abbildung 20) wird eine stufenweise modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe angenommen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird davon ausgegangen, dass die Wärmeversorgung bis 2030 auf einen Anteil von 30 % erneuerbarer Energien umgestellt wird. In einem konservativen Szenario erfolgt die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien erst bis 2040. Zwischen 2030 und 2040 wird daher keine weitere wesentliche Reduzierung des fossilen Endenergieverbrauchs infolge der Wärmenetztransformation angenommen. Rückgänge ergeben sich in diesem

Zeitraum ausschließlich aus den allgemeinen Annahmen zu Witterungseinflüssen, demografischer Entwicklung und energetischen Sanierungen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Gebäude innerhalb dieser Gebiete perspektivisch an die entsprechenden Wärmenetze angeschlossen werden, sofern dies technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Wärmenetzausbaugebiete

Für die Wärmenetzausbaugebiete (Abbildung 21) wird angenommen, dass die erforderliche erneuerbare Wärmequelle ab dem Jahr 2032 zur Verfügung steht. Bis zu diesem Zeitpunkt ergeben sich Rückgänge des fossilen Endenergieverbrauchs ausschließlich aus den allgemeinen Annahmen zu Witterungseinflüssen, demografischer Entwicklung und energetischen Sanierungen. Ab 2032 wird davon ausgegangen, dass schrittweise der Ausbau der Wärmenetzinfrastruktur erfolgt und die Gebäude sukzessive bis 2040 an das Netz angeschlossen werden. Diese Annahme stellt einen ambitionierten Umsetzungszeitraum für Planung, Bau und Anschluss der Gebäude dar, wird jedoch vor dem Hintergrund der Klimaneutralitätsziele des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Zielsetzungen des kommunalen Wärmeplans mit dem Zieljahr 2040 als strategischer Orientierungsrahmen zugrunde gelegt.

Entwicklung in Individualversorgungsgebieten

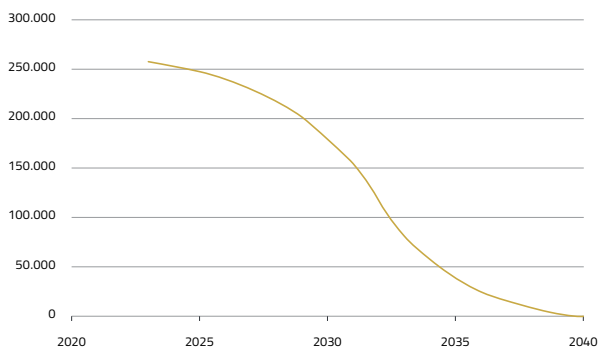


Abbildung 18: Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Individualversorgungsgebieten. Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung in Prüfgebieten

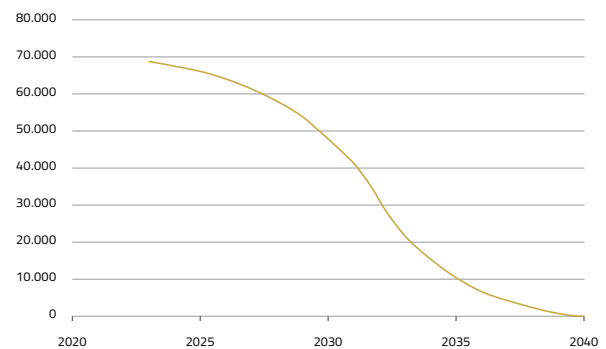


Abbildung 19: Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Prüfgebieten. Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung in Bestandsnetz- & Verdichtungsgebieten

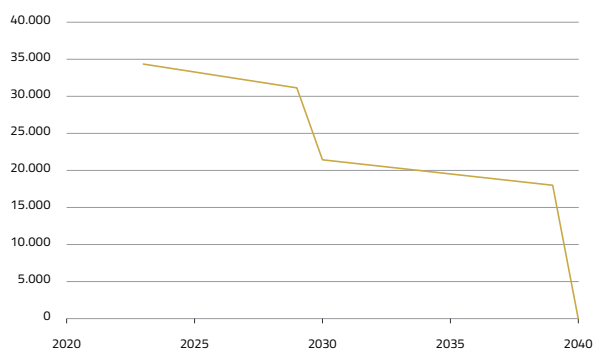


Abbildung 20: Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Bestandsnetz- & Verdichtungsgebieten. Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung in Wärmenetzausbaugebieten

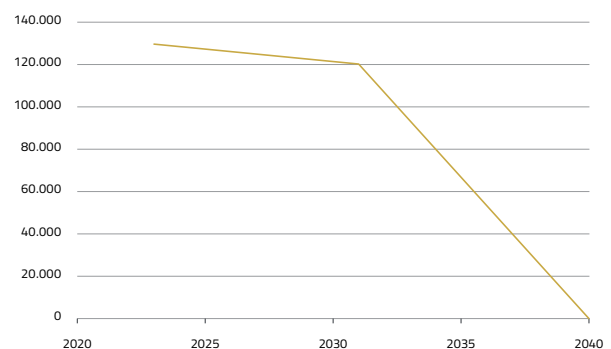


Abbildung 21: Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Wärmenetzausbaugebieten. Quelle: eigene Darstellung.

Herleitung der Reduktionsziele

STADTVERWALTUNG WÄRME FOSSIL

Die modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe für die Stadtverwaltung basiert auf den gleichen gebietsspezifischen Transformationspfaden und Annahmen wie die gesamtstädtische Betrachtung. Die Entwicklung der kommunalen Liegenschaften wird damit konsequent an den Zielsetzungen und Annahmen der kommunalen Wärmeplanung ausgerichtet und in einen gesamtstädtischen Kontext eingeordnet.

Da sich die kommunalen Liegenschaften hinsichtlich ihrer räumlichen Verteilung auf die Gebietskategorien der kommunalen Wärmeplanung sowie ihres Endenergieverbrauchs vom gesamten Gebäudebestand unterscheiden, ergibt sich jedoch ein abweichender Gesamtentwicklungspfad. Die Gewichtung der einzelnen Transformationspfade erfolgt auf Grundlage der gebietsspezifischen Endenergieverbräuche der kommunalen Liegenschaften. Dadurch weist die modellierte Gesamtentwicklung einen gegenüber der gesamtstädtischen Betrachtung leicht veränderten Verlauf auf, obwohl die zugrunde liegenden Transformationsannahmen unverändert bleiben.

Die nachfolgenden Abbildungen 23, 24, 25 & 26 zeigen sowohl die den Berechnungen zugrunde liegenden gebietsspezifischen Entwicklungspfade als auch die daraus abgeleitete Gesamtentwicklung (Abbildung 22) des fossilen Endenergieverbrauchs für die

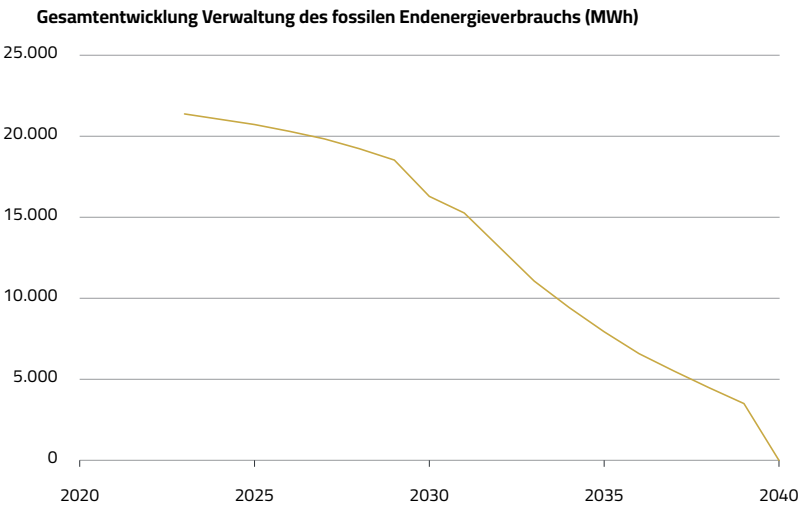


Abbildung 22: Modellierte Gesamtentwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh), abgeleitet aus den vier Transformationspfaden der kommunalen Wärmeplanung. Quelle: eigene Darstellung.

kommunalen Liegenschaften bis zum Zieljahr 2040. Tabelle 04 stellt ergänzend die modellierte Entwicklung des fossilen Endenergieverbrauchs sowie die prozentuale Reduzierung gegenüber dem Ausgangsjahr 2023 für jedes Jahr bis 2040 dar.

Die dargestellten Entwicklungspfade stellen keine Prognose der tatsächlichen Entwicklung dar. Vielmehr handelt es sich um modellierte Szenarien, die auf den Annahmen der kommunalen Wärmeplanung sowie den aktuellen rechtlichen und strategischen Rahmenbedingungen basieren. Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben, der technischen Entwicklung oder der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können zu abweichenden Entwicklungen führen.

Tabelle 04: Modellierte Gesamtentwicklung Verwaltung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) und dessen prozentuale Reduzierung, abgeleitet aus den vier Transformationspfaden der kommunalen Wärmeplanung. Quelle: Eigene Berechnungen.

Jahr	Summe Endenergieverbrauch fossil	Rückgang	Jahr	Summe Endenergieverbrauch fossil	Rückgang
2023	21.350 MWh	0 %	2032	13.141 MWh	38 %
2024	21.023 MWh	2 %	2033	11.061 MWh	48 %
2025	20.697 MWh	3 %	2034	9.410 MWh	56 %
2026	20.289 MWh	5 %	2035	7.946 MWh	63 %
2027	19.800 MWh	7 %	2036	6.596 MWh	69 %
2028	19.234 MWh	10 %	2037	5.488 MWh	74 %
2029	18.512 MWh	13 %	2038	4.476 MWh	79 %
2030	16.257 MWh	24 %	2039	3.484 MWh	84 %
2031	15.263 MWh	29 %	2040	nahe 0 MWh	< 99 %

Entwicklung Verwaltung in Individualversorgungsgebieten

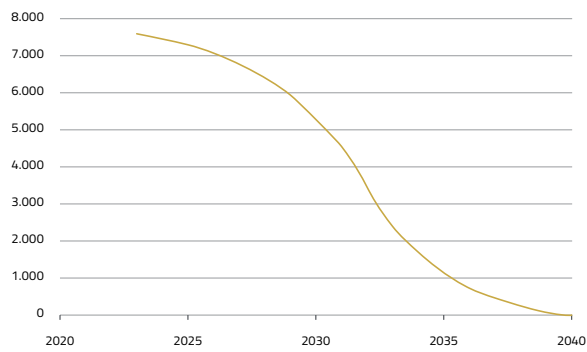


Abbildung 23: Modellierter Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Individualversorgungsgebieten. Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung Verwaltung in Prüfgebieten

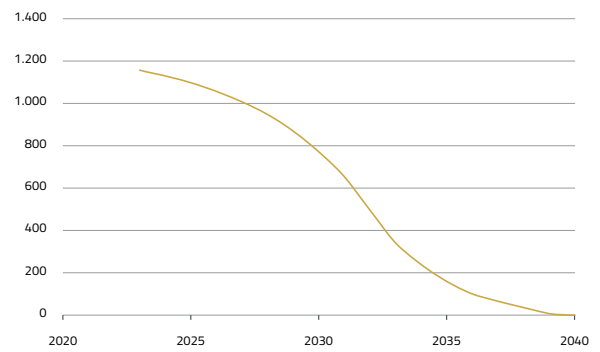


Abbildung 24: Modellierter Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Prüfgebieten. Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung Verwaltung in Bestandsnetz- & Verdichtungsgebieten

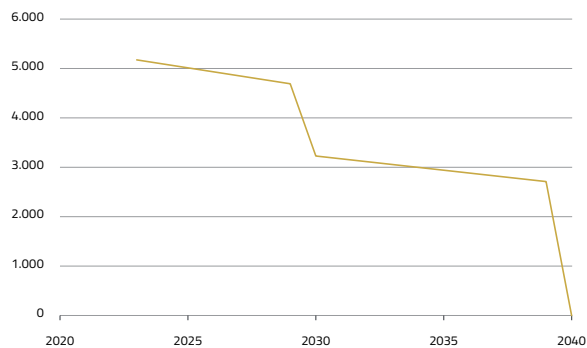


Abbildung 25: Modellierter Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Bestandsnetz- & Verdichtungsgebieten. Quelle: eigene Darstellung.

Entwicklung Verwaltung in Wärmenetzausbaugebieten

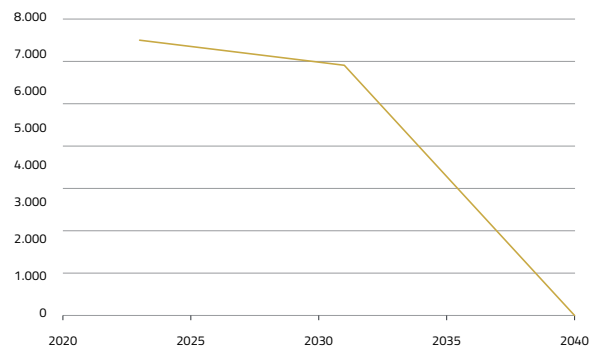


Abbildung 26: Modellierter Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) in Wärmenetzausbaugebieten. Quelle: eigene Darstellung.

Herleitung der Reduktionsziele

STADTVERWALTUNG FUHRPARK FOSSIL

Die modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe des kommunalen Fuhrparks basiert auf getrennten Transformationspfaden für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge sowie schwere Nutz- und Spezialfahrzeuge. Aufgrund der unterschiedlichen Marktverfügbarkeit emissionsfreier Antriebstechnologien, der abweichenden Nutzungszyklen und der zeitlich versetzten Ersatzbeschaffung erfolgt die Elektrifizierung der einzelnen Fahrzeugkategorien mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Während Pkw bereits kurzfristig schrittweise ersetzt werden können, erfolgt die Umstellung bei leichten Nutzfahrzeugen zeitlich verzögert. Für schwere Nutz- und Spezialfahrzeuge wird aufgrund der derzeit noch begrenzten Marktverfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge sowie der längeren Nutzungsdauer ein späterer Transformationsbeginn angenommen.

Aus der Überlagerung der drei Transformationspfade ergibt sich für den gesamten kommunalen Fuhrpark ein leicht S-förmiger Verlauf (Abbildung 27) mit zunächst langsamer Entwicklung, einer beschleunigten Umstellungsphase und einer anschließenden Restumstellung. Dabei wird angenommen, dass Ersatzbeschaffungen grundsätzlich unter Berücksichtigung der regulären Nutzungsdauer

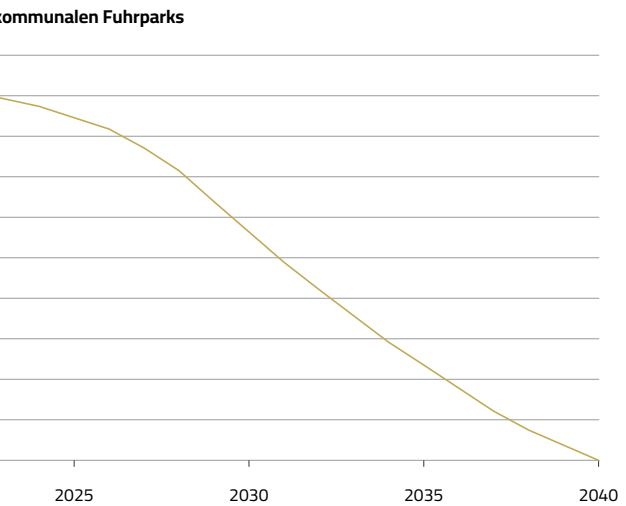


Abbildung 27: Modellierte Gesamtentwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe des kommunalen Fuhrparks. Quelle: eigene Darstellung.

der Fahrzeuge erfolgen. Vorzeitige Umrüstungen können erfolgen, sofern sie aufgrund technischer Entwicklungen oder aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und vertretbar sind. Der modellierte Entwicklungspfad orientiert sich am Zieljahr 2040 und bildet einen ambitionierten strategischen Zielpfad zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Tabelle 05 stellt ergänzend die modellierte Entwicklung des fossilen Endenergieverbrauchs für jedes Jahr bis 2040 sowie die daraus resultierende prozentuale Reduzierung gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 dar.

Tabelle 05: Modellierte Entwicklung des Endenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe (MWh) und dessen prozentuale Reduzierung des kommunalen Fuhrparks gegenüber dem Ausgangsjahr 2019. Quelle: Eigene Berechnungen.

Jahr	Summe Endenergieverbrauch fossil	Rückgang	Jahr	Summe Endenergieverbrauch fossil	Rückgang
2019	939 MWh	0 %	2030	563 MWh	40 %
2020	930 MWh	1 %	2031	488 MWh	48 %
2021	920 MWh	2 %	2032	423 MWh	55 %
2022	911 MWh	3 %	2033	357 MWh	62 %
2023	892 MWh	5 %	2034	291 MWh	69 %
2024	873 MWh	7 %	2035	235 MWh	75 %
2025	845 MWh	10 %	2036	178 MWh	81 %
2026	817 MWh	13 %	2037	122 MWh	87 %
2027	770 MWh	18 %	2038	75 MWh	92 %
2028	714 MWh	24 %	2039	38 MWh	96 %
2029	639 MWh	32 %	2040	nahe 0 MWh	< 99 %

Impressum

HERAUSGEBER

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung
Festplatzstraße 8 | 6744 Neustadt an der Weinstraße
klima.nachhaltigkeit@neustadt.eu

ERSCHEINUNGSDATUM

September 2026

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**



mit ihrer



SKEW
SERVICESTELLE KOMMUNEN
IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

**WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN THEMEN KLIMASCHUTZ, KLIMAAANPASSUNG UND
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ERHALTEN SIE UNTER:**

www: neustadt.eu/klima-nachhaltigkeit

mail: klima.nachhaltigkeit@neustadt.eu